



# Antisemitismus und Massenmord

*Beiträge zur Geschichte  
der Judenverfolgung*

# *Antisemitismus und Massenmord*

**Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgung  
von Helmut Eschwege †, Nora Goldenbogen  
Karl-Heinz Gräfe, Kurt Pätzold  
Horst Schneider und Gustav Seeber †**

**Rosa-Luxemburg-Verein e.V.  
Leipzig 1994**

# **TEXTE ZUR POLITISCHEN BILDUNG**

**Im Auftrag des Rosa-Luxemburg-Vereins herausgegeben  
von Lutz Höll und Manfred Neuhaus**

## **Heft 16**

© ROSA-LUXEMBURG-VEREIN e. V.  
Rosa-Luxemburg-Straße 19-21  
04103 Leipzig

Umschlaggestaltung: Daniel Neuhaus und Hans Rossmanit  
Redaktion: Giesela Neuhaus und Beate Roch  
Titelillustration: Wolfgang Simon  
»Jüdischer Friedhof Dresden, Fiedlerstraße, September 1993«  
Texterfassung: Ursula Albert, Elke Baumgart und Solvejk Höppner  
Korrektur: Ursula Albert  
Satz: Beate Roch  
Herstellung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung  
und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Sachsen m.b.H.  
Badeweg 1, 04435 Schkeuditz  
ISBN 3-929994-14-3

## *Inhalt*

Nora Goldenbogen: Zum Geleit .....	5
Gustav Seeber (†): Zum Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen den Antisemitismus im Kaiserreich .....	7
Karl-Heinz Gräfe: Stalinismus und Antisemitismus in der UdSSR der 20er und 30er Jahre .....	17
Horst Schneider: Pogromnacht in Dresden .....	25
Kurt Pätzold: »Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet«. Die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 .....	31
Helmut Eschwege (†): Zur Deportation alter Juden mit »Heimkaufsverträgen« 1942-1945 .....	51
Nora Goldenbogen: »Schonungslos den kranken Kern aufdecken ...« Zu Problemen des Antisemitismus und seiner Rolle in den »Säuberungen« in Sachsen 1949-1953 .....	75
Zu den Autoren dieses Heftes .....	85
Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. ....	87



## Zum Geleit

In der Nacht vom 26. zum 27. September 1993, einen Tag nach Jom Kippur, wurde der Neue Jüdische Friedhof in Dresden geschändet. Die bis heute, Dezember 1993, noch unbekanntes Täter stießen Grabsteine um und sprühten antisemitische und fremdenfeindliche Losungen auf die Grabsteine und an die Friedhofsmauer. Eine Friedhofsschändung solchen Ausmaßes hatte es bis zu dieser Nacht in Dresden noch nie gegeben. Einwohner der Stadt Dresden spendeten in den Wochen danach für die Wiederherstellung des Friedhofes und um für sich ein Zeichen gegen den Haß zu setzen. Die Medien berichteten zunächst relativ ausführlich über das Maß der Verwüstung. Kaum eine Pressestimme enthielt jedoch Meinungen und Fragen nach den Wurzeln solcher Vorgänge, nach dem Zeitpunkt oder nach dem politischen Klima, in dem so etwas geschehen kann. Die offiziellen politischen Stellungnahmen verstummten nach einigen Tagen. Am Gedenktag für die Opfer des Pogroms in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 mahnte in Dresden nur noch der Vorsitzende des Verbandes der jüdischen Gemeinden von Sachsen und Thüringen namens der hier lebenden Juden die Verfolgung der Geschehnisse vom September 1993 an und forderte auf, nachzudenken.

Gerade im Hinblick auf solches Nachdenken, auf das Beschreiben und Analysieren von Antisemitismus, Rassenhaß, Judenverfolgung und Judenvernichtung, sind auch die Historiker gefragt. Sie sind es um so dringlicher, als es gilt, noch zahlreich vorhandene Forschungsdefizite abzubauen. Das betrifft sowohl die Geschichte der Juden generell auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer, als auch die regionalen Forschungen in Sachsen. Sie sind es ebenso dringlich, um der zunehmenden Tendenz zur Relativierung der Einmaligkeit der Verbrechen des Hitlerregimes an den europäischen Juden keinen Raum zu lassen. In diesem Sinne sind sie verpflichtet, den Spuren und Schicksalen der Vertriebenen, der Deportierten und Vernichteten nachzugehen, ebenso wie den Spuren der Täter. Je tiefer und je konkreter sie deren Spuren nachzuzeichnen vermögen, in unserem Land, in unserer Region, in unserer Stadt, desto eher können sie vielleicht auch auf diese Weise das Nachdenken und das Handeln der einzelnen wider die Gewalt und den Haß befördern. Sie sind aber auch gefragt, um Wurzeln, Mechanismen und Erscheinungsformen von Antisemitismus und Judenhaß aufzudecken und in ihren historischen Abläufen nachzuzeichnen, sowohl die

lange zurückreichenden, als auch die »modernen«, seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Gerade Sachsen, insbesondere Leipzig und Dresden waren ja zu verschiedenen Zeiten Zentren der Entstehung und Verbreitung von antisemitischen Schriften und antisemitischer Politik.

Nicht zuletzt jedoch sind sie gefragt, um Ergebnisse und Defizite in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Rassenhaß und der nationalsozialistischen Politik der Judenverfolgung und Judenvernichtung in der Geschichte und Geschichtsschreibung der DDR zu analysieren und darzustellen. Dabei müssen sie auch der beschämenden Frage nachgehen, warum und wie antisemitisches Gedankengut in bestimmten Phasen der sozialistischen und kommunistischen Bewegung und der Geschichte der sozialistischen Länder politisch instrumentalisiert wurde.

Das vorliegende Heft will zu einigen dieser Fragen einen Beitrag leisten. Wenn mit diesem Heft auch einer der letzten Aufsätze des 1992 in Dresden verstorbenen jüdischen Historikers Hellmut Eschwege erscheint, dessen Lebensaufgabe in den letzten Jahrzehnten, zum Teil unter zahlreichen Widrigkeiten, in der Erforschung und Darstellung der Geschichte der Juden auf dem Territorium der DDR und speziell auch in Sachsen und Dresden bestand, so ist auch das ein Stück moralischer Pflichterfüllung.

## **Zum Kampf der deutschen Sozialdemokratie gegen den Antisemitismus im Kaiserreich**

von Gustav Seeber (†)

Die Diskussion der Dimension verbrecherischer Politik und verheerender Wirkung des Antisemitismus im 20. Jahrhundert erfordert insofern auch eine Analyse zurückliegender geschichtlicher Zusammenhänge, als dadurch ein Zugang zum Verständnis des Phänomens Antisemitismus ermöglicht wird, die geschichtliche Verantwortung der Klassen und Schichten bzw. ihrer politischen Repräsentanten aufgehellt werden kann. Es kommt hinzu, daß Leistungen und Fehlleistungen in der Auseinandersetzung der sozialistischen Bewegung mit dem Antisemitismus auch in der Gegenwart orientierende Wirkung für eine Auseinandersetzung mit Erscheinungen der Diskriminierung von Minderheiten und Ausländern haben können.

Wenn hier insbesondere auf das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts und den Beginn des 20. Jahrhunderts ein Blick geworfen wird, so vor allem aus zwei Gründen: *Erstens*: Im ersten Vierteljahrhundert des Deutschen Reiches, insbesondere nach der Weltwirtschaftskrise von 1873, erlangte der Antisemitismus insofern qualitativ neue Merkmale, als er sich bei entsprechender massenpolitischer Ausdehnung parteiorganisatorisch etablierte und für die bürgerliche Öffentlichkeit gewissermaßen zur Normalität im parteipolitischen und parlamentarischen Leben werden konnte.<sup>1</sup> Zugleich vollzog sich eine Wandlung vom vornehmlich religiös-konservativ geprägten Antisemitismus — ich erwähne nur die Aktivitäten des Hofpredigers Stoecker<sup>2</sup>, der junkerlichen »Kreuz-Zeitung« oder der Zentrumszeitung »Germania« — zum rassistisch-irrational motivierten Antisemitismus, wie er uns vor allem dann im Zeitalter des Imperialismus begegnet.

<sup>1</sup> Siehe dazu Paul W. Massing: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus. Frankfurt am Main 1959. — Martin Broszat: Die antisemitische Bewegung im wilhelminischen Deutschland. Phil. Diss. Köln 1953. — Walter Mohrmann: Antisemitismus. Berlin 1972. — Hermann Greive: Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland. Darmstadt 1983. — Antisemitische Parteien 1879-1894. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945). Hrsg. von Dieter Fricke. Bd. 1. Leipzig 1983. S. 77-88.

<sup>2</sup> Siehe Christlich-soziale Partei (CSP) 1878-1918. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Bd. 1. Leipzig 1983. S. 440-454. — Herbert Gottwald: Ein Hofprediger in Nöten. Adolf Stoecker und die Gründung der Christlich-sozialen Partei. In: Bismarckzeit. Historische Streiflichter einer Epoche 1871-1895. Hrsg. von Gustav Seeber. Leipzig u.a. 1991. S. 131ff.

*Zweitens:* In jene drei Jahrzehnte fällt die Formierung der revolutionären Massenpartei der Arbeiterklasse, deren politische, theoretische und geistig-kulturelle Leistungen und Positionen konstitutiv waren und sind für die sozialistische Bewegung in Deutschland überhaupt. Das betrifft auch und nicht zuletzt ihre Stellung zum Antisemitismus. Der unmittelbare politische Kampf gegen den Antisemitismus durch die Sozialdemokratie wie auch die wissenschaftliche Analyse der geschichtlichen und aktuellen Erscheinungen des Antisemitismus gehören zur bedeutsamen Tradition der sozialistischen Bewegung. Zugleich macht die Auseinandersetzung der Sozialdemokratie mit dem Antisemitismus auf Grenzen der Bewältigung des Problems aufmerksam, die sichtbar gemacht werden sollten.

Um die bedeutsame Traditionslinie zu charakterisieren, scheint ein Hinweis darauf angebracht, daß ein Schlüsselbegriff, der politische Kampfbereitschaft wie humanistisches Grundanliegen der Arbeiterbewegung zum Ausdruck bringt, erst von den revolutionären Sozialdemokraten in die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus und in den entsprechenden Sprachgebrauch eingeführt wurde. Für August Bebel, Wilhelm Liebknecht oder auch Rosa Luxemburg war der Antisemitismus jeglicher Form *Barbarei*.

\*

Die Sozialdemokratie wurde erstmalig mit dem Antisemitismus als politisch relevante organisierte Bewegung Ende der 70er/Anfang der 80er Jahre konfrontiert und zur Stellungnahme herausgefordert, als Adolf Stoecker seine sozialdemagogische Agitation eindeutig in antisemitische Bahnen lenkte und sich — durch die Konservativen und auch durch die Regierung unterstützt — die sogenannte Berliner Bewegung<sup>3</sup> herausbildete. Drei Aspekte des Kampfes der Sozialdemokraten, die grundsätzliche und weiterwirkende Bedeutung hatten, seien hervorgehoben: *Erstens:* Am 20. und 22. November 1880 fand im Preußischen Abgeordnetenhaus eine Debatte über die »Judenfrage« statt, die von der Fortschrittspartei initiiert worden war, nachdem eine antijüdische Petition — organisiert von Bernhard Förster und verbreitet von Adolf Stoecker — größtes Aufsehen erregt hatte; inhaltlich zielte die antisemitische Petition darauf ab, alle Maßnahmen und

<sup>3</sup> Siehe dazu Quellen in: Der Berliner Antisemitismusstreit. Hrsg. von Walter Boehlich. Frankfurt am Main 1965.

gesetzlichen Grundlagen der Judenemanzipation wieder rückgängig zu machen. In der Debatte des Abgeordnetenhauses standen die Liberalen allein, da sich die Konservativen aller Richtungen und auch das Zentrum zum großen Teil faktisch für den Antisemitismus aussprachen. Das wiederum spornte die antisemitischen Agitatoren an. Am 30. Dezember 1880 fand eine antisemitische Großkundgebung statt, nach der organisierte Gruppen in der Friedrichstadt vor Gaststätten mit Sprechchören auftraten, Scheiben zertrümmerten und Prügelszenen provozierten. In den Losungen wurde auch der »Schutz der ehrlichen deutschen Arbeit« beschworen. Die Bezugnahme auf die »ehrliche deutsche Arbeit« war der letzte Anstoß für sozialdemokratische Arbeiter, für den 11. Januar 1881 zu einer Großkundgebung gegen den Antisemitismus aufzurufen.<sup>4</sup> Presseberichten zufolge nahm die von 3 000 bis 4 000 Arbeitern besuchte Kundgebung nach einem Referat des Vergolders Ferdinand Ewald eine Resolution an, die sich gegen jegliche Einschränkung der »den Juden verfassungsmäßig garantierten staatsbürgerlichen Gleichstellung« aussprach, alle Arbeiter vor demagogischen Betöhrungsversuchen »angeblicher Volksfreunde« warnte und zugleich darauf hinwies, bei künftigen Wahlen nur jene zu wählen, die gegen jegliche reaktionäre Bestrebungen und Ausnahmegesetze auftreten. Berichte über die Protestversammlung der Arbeiter wurden in der legalen Arbeiterpresse verbreitet, ebenso Berichte über ähnliche Versammlungen wie jene Ende Januar in Breslau, an der rund 2 000 Arbeiter teilgenommen hatten.<sup>5</sup>

Die Führung der Sozialdemokratie handelte in Übereinstimmung mit den Teilnehmern der großen Kundgebungen im Januar 1881. Selbst unter den schweren Bedingungen der Politik des Ausnahmegesetzes kämpfend, lehnten August Bebel und Wilhelm Liebknecht im November 1881 ein Angebot christlich-sozialer und konservativer Politiker, die in der antisemitischen Kampagne eine Rolle spielten, zur Zusammenarbeit rigoros ab.<sup>6</sup> Die Sozialdemokraten und die Arbeiter Berlins votierten mit der Wahl Paul Singers 1883, 1884 und 1887 ganz bewußt — wie die Wahlkundgebungen und Wahlaufrufe ausweisen — gegen die von den antisemitischen Kräften beherrschten Konservativen in Berlin. 1884 verwarf die Partei in Berlin die allgemein geübte Praxis der Stimmenthaltung bei der Wahl zwischen Kandidaten bürgerlicher Parteien und rief zur Wahl Rudolf Virchows auf, der in der Stichwahl mit Stoecker stand, und verhalf Virchow zum Wahlsieg.

<sup>4</sup> Siehe dazu Eduard Bernstein: Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung. Teil 2. Berlin 1907. S. 58ff.

<sup>5</sup> Siehe dazu Georg Eckert: Die Braunschweiger Arbeiterbewegung unter dem Sozialistengesetz. T.1. Braunschweig 1961. S. 95ff. — Wilhelm Hasenclever: Reden und Schriften. Hrsg. und eingel. von Ludger Heid, Klaus-Dieter Vinschen und Elisabeth Heid. Bonn 1989. S. 199.

<sup>6</sup> Siehe Eduard Bernstein: Die Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung. T. 2. Berlin 1907. S. 78-79.

Die Sozialdemokratie konnte bereits 1881 mit Genugtuung feststellen: »Der Skandal des **Antisemitenunfugs** war erst nach dem Sozialistengesetz möglich; daß er nicht die Ausdehnung einer allgemeinen Judenhetze annahm, ist einzig das Verdienst der Sozialdemokratie, welche die Arbeiterklasse vor diesem schmachvollen, den niedrigsten Motiven entsprungene Treiben warnte.«<sup>7</sup> In der Tat war die Zurückdrängung und schließliche Zerschlagung der sogenannten Berliner Bewegung, die nach den zeitgenössischen Berichten eine pogromartige Stimmung inszenierte, vornehmlich das Verdienst der Berliner Arbeiter unter Führung der Sozialdemokratie, denn so anerkennenswert das Engagement der liberalen Politiker und Universitätsprofessoren gegen den Antisemitismus war, sie erlangten keinen massenpolitischen Einfluß und waren nicht in der Lage, eine Einflußnahme der antisemitisch orientierten Konservativen auf breitere Schichten zu verhindern.

Die konsequente und auch erfolgreiche Politik der Sozialdemokratie gegen die antisemitische Bewegung Anfang der 80er Jahre war auch prägend für die folgende Zeit. Dies zu betonen erscheint insofern notwendig, als in einer Reihe von Untersuchungen — ausgehend von Recherchen über die Wirkung des Antisemitismus unter Arbeitern — bei der Sozialdemokratie Konzessionsbereitschaft und Inkonsequenz gegenüber dem Antisemitismus zumindest vermutet wird, was allerdings neuere Untersuchungen zurückgewiesen haben.<sup>8</sup> *Zweitens*: In den politischen Auseinandersetzungen Anfang der 80er Jahre suchte die Sozialdemokratie die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen für die Ausbreitung und Wirkung des Antisemitismus zu ergründen. Für die politische Debatte wichtige Aspekte wurden vor allem durch den illegal verbreiteten »Sozialdemokrat« herausgearbeitet. Bereits am 6. Februar 1881 hieß es in dem Blatt: »Belagerungszustand und Judenhetze, diese Schandbeulen des Volkes der Dichter und Denker im 19. Jahrhundert gedeihen und wachsen zu Nutz und Frommen der >nationalen< Größe und des >nationalen< Kampfes.<sup>9</sup> Noch deutlicher formulierte das Zentralorgan der Partei, »daß Sozialistenhatz und Judenhatz dieselben Wurzeln haben, daß sie einerseits dem Streben entspringen, die allgemeine Unzufriedenheit auf gewisse Objekte abzulenken, gegen welche

<sup>7</sup> Aufruf vom 27. Oktober 1881. In: Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag. Berlin 1909. Originalgetreue Reproduktion. Hrsg. und eingel. von Gustav Seeber. Berlin 1966. S. 209.

<sup>8</sup> Siehe dazu Edmund Silberner: Sozialisten zur Judenfrage. Berlin 1962. — Rosemarie Leuschen-Sepel: Sozialdemokratie und Antisemitismus im Kaiserreich. Die Auseinandersetzungen der Partei mit den konservativen und völkischen Strömungen des Antisemitismus 1871-1914. Bonn 1978. S. 109.

<sup>9</sup> Siehe »Der Sozialdemokrat« vom 6. Februar 1881.

die Vorurteile besonders stark sind und andererseits dieselbe Brutalität, Gemeinheit und Gewissenlosigkeit, wie sie im Hohenzollernreich seit jeher gepflegt wurden.«<sup>10</sup>

Hier wurde einerseits der gesellschaftlich-politische Zusammenhang von sozialen Krisenerscheinungen und Antisozialismus und Antisemitismus erkannt und andererseits zugleich der Antisemitismus als Mittel der sozialen Demagogie und politischen Manipulation aufgedeckt. Damit waren zwar entscheidende Ansatzpunkte für den politischen Kampf formuliert, eine intensive geschichtliche Analyse der Entwicklung des Antisemitismus noch nicht geleistet. Auf diesem Felde gab es Unsicherheiten, die vor allem aus der fehlenden historischen Forschung resultieren. Das spiegelte sich deutlich in einer von Wilhelm Hasenclever unter dem Pseudonym Wilhelm Revel publizierten Broschüre »Der Wahrheit die Ehre. Ein Beitrag zur Judenfrage in Deutschland«<sup>11</sup>. Soweit sich Hasenclever mit der sozialdemagogischen Seite des Antisemitismus beschäftigte oder auf den Zusammenhang von reaktionärer Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterbewegung und den Auftrieb des Antisemitismus einging, erfaßte er die Problematik. Auch seine Ausführungen zur Taktik und Kampfweise der liberalen Gegner der Antisemiten, deren schwächliche Argumentation und auch teilweise demagogischen Tricks, erfaßten die Realität, wenn auch anti-liberale Frontstellung Hasenclevers deutlich sichtbar wurde.

Auf völlig unsicheren Boden begab sich der Autor aber, wenn er historische, völkerkundliche und sozialpsychologische Faktoren untersuchen wollte. Hier mischten sich gängige Vorbehalte mit von der zeitgenössischen Forschung und Publizistik verbreiteten Fehlinterpretationen. Die Spezifik der Geschichte der Juden in Europa und des damit seit Jahrhunderten verknüpften Antisemitismus vermochte Hasenclever nicht zu erkennen. Die Aussagen der Broschüre waren daher ambivalent; wohl auch im Gefühl der Unsicherheit hatte der Autor ein Pseudonym für seine Schrift gewählt.

*Drittens:* Aus der Erkenntnis heraus, daß eine effektive politische Auseinandersetzung mit der antisemitischen Bewegung nur auf der Basis gründlicher geschichtlicher Kenntnisse möglich sei, bemühte sich die Sozialdemokratie vor allem auf zwei Ebenen um eine wissenschaftliche Fundierung ihrer Politik.

Seit den öffentlichen und teilweise spektakulären Auftritten der Antisemiten vor allem in Berlin zu Beginn der 80er Jahre erschien parallel zu den politischen Untersuchungen im »Sozialdemokrat« gewissermaßen in be-

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Siehe dazu Wilhelm Hasenclever: Reden und Schriften. Bonn 1989. S. 181-206.

wüßter Arbeitsteilung der Parteipresse eine große Zahl von Artikeln, Studien und Notizen vor allem in dem sogenannten Unterhaltungsblatt »Neue Welt« zur Geschichte der Juden, zur Situation jüdischer Bürger in anderen Ländern und vor allem eine Reihe sehr interessanter Porträts hervorragender jüdischer Gelehrter und Künstler. Autoren wie Bruno Geiser — der Schwiegersohn Wilhelm Liebknechts —, Carl Lübeck, Max Vogler<sup>12</sup> u.a. publizierten Arbeiten über Spinoza, Moses Mendelssohn, Heinrich Heine, Ludwig Börne, Johann Jacoby u.a.

Die Motive dieser auffallend dichten Publikationsfolge ergaben sich aus der politischen Erkenntnis, daß ein wirkungsvoller Kampf nicht allein auf der Basis demokratischen Gefühls oder rationaler politischer Erkenntnis der Funktion von Antisemitismus geführt werden konnte. Gerade gegen die Klischeevorstellungen der Antisemiten, die ja eine lange historische Tradition hatten, mußte auch die Kenntnis der Geschichte der Juden, die Kenntnis der Leistungen von Künstlern und Gelehrten jüdischer Religion bzw. jüdischer Herkunft verbreitet werden, zumal über diese Seiten der Geschichte die Arbeiter in den Volksschulen — ob in Preußen oder in anderen Ländern des Reiches — nichts erfuhren.

Zugleich offenbarte sich in der Publizistik und im wissenschaftlichen Schrifttum der Sozialdemokratie das systematische Bemühen um die wissenschaftliche Analyse des Zusammenhangs von ökonomischen, politischen und ideologischen Prozessen. Die Rezeption dieser Arbeiten durch eine größer werdende Zahl von Mitgliedern und Funktionären der Sozialdemokratie und Popularisierung der Erkenntnisse durch die Presse sowie die Broschürenliteratur verhinderte mehr und mehr die unbesehene Übernahme von Vorurteilen und Klischeevorstellungen — auch im Hinblick auf die Juden bzw. den Antisemitismus. Es war nicht nur die aus der ausnahmegesetzlichen Situation entspringende Solidarität — und das wäre ja nicht die schlechteste Motivation gewesen —, die die Arbeiter und Sozialdemokraten wider die Hetze gegen Bürger jüdischer Herkunft oder Religion kämpfen ließen, wie das einige Verhaltensforscher einseitig hervorheben. Es war vor allem auch die zunehmende Erkenntnis der gesellschaftlichen und politischen Funktion dieser, der bürgerlichen Freiheit und Zivilisation unwürdigen Barbarei, um mit Rosa Luxemburg zu sprechen<sup>13</sup>, die die Frontstellung der Sozialdemokratie gegen den Antisemitismus stabil machte. Nicht zuletzt dieser Aspekt verdeutlichte zunehmend die Überlegenheit der Sozial-

<sup>12</sup> Siehe dazu Wolfgang Schröder: Max Vogler. Webersohn mit Doktorhut. In: Gestalten der Bismarckzeit. Bd. 2. Hrsg. von Gustav Seeber. Berlin 1986. S. 373ff.

<sup>13</sup> Siehe Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 2. Berlin 1972. S. 69.

demokratie gegenüber den liberalen Gegnern des Antisemitismus, deren schwächliche Analyse der Bedingungen und Wirkungen des Antisemitismus auch Unvermögen und Defizite bürgerlicher Gesellschaftstheorie des Liberalismus jener Jahre freilegte, wie Reinhard Rürup nachwies.<sup>14</sup>

Die Bedeutung der gesellschaftstheoretischen Erkenntnisse der Problematik für die zielgerichtete Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus wird nicht zuletzt deutlich, wenn man das Verhalten der ausnahmegesetzlich geknebelten sozialdemokratischen Arbeiter mit dem der auch nicht gerade staatlicher Fürsorge unterworfenen Anhänger des katholischen Zentrum vergleicht.

\*

Nach 1890 erfüllten sich die zeitweiligen Erwartungen vieler Sozialdemokraten, daß mit den Niederlagen der Antisemiten in den 80er Jahren auch die politische Bewegung dieser reaktionären Kräfte ausgespielt habe, nicht. Die erneut einsetzende wirtschaftliche Krise, nunmehr verbunden mit allgemein sofort spürbaren Veränderungen der Strukturen und der gesellschaftlichen Stellung, insbesondere der Mittelschichten — der Angestellten, des Kleingewerbes und nicht zuletzt auch im agrarischen Bereich — bewirkten eine allgemeine politische Mobilisierung dieser Schichten, wie sie bisher nicht verzeichnet wurde.<sup>15</sup> Nach dem Sturz Bismarcks hatte es keine der liberalen Parteien vermocht, eine gesamt-nationale, auf Demokratisierung oder zumindest Liberalisierung des Systems gerichtete, politische Organisation zu schaffen, die sich auf diese politische Mobilität einstellte. Die Sozialdemokratie, der Fesseln des Ausnahmegesetzes entledigt, erlebte einen bedeutenden Entwicklungs- und Ausbreitungsprozeß, der sich aber primär auf die Arbeiterklasse bezog. Programmatisch und politisch mußte sie sich erst neue Positionen erarbeiten, die den qualitativ neuen Entwicklungen der Klassen und Schichten gerecht werden konnten. In dieser Situation traten erneut antisemitische Politiker und Organisationen hervor, die sich nicht nur durch die verstärkte Aufnahme völkisch-rassistischer Ideologie auszeichneten, sondern sich auch von den traditionellen politischen Methoden

---

<sup>14</sup> Siehe dazu Reinhard Rürup: Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur Judenfrage der bürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1975. S. 91.

<sup>15</sup> Deutsche Demokraten. Die nichtproletarischen demokratischen Kräfte in der deutschen Geschichte 1830-1945. Autorenkollektiv unter Leitung von Dieter Fricke. Berlin 1982. S. 106ff.

der Honoratiorenpartei lösten und zudem teilweise stark mit antikapitalistischer und sogar antijunkerlicher Agitation hervortraten. Im Jahre 1893 zogen sechzehn Abgeordnete der antisemitischen Gruppierungen in den Reichstag ein.

Die Sozialdemokratie hat sich diesen qualitativ wie quantitativ neuen Erscheinungen des Antisemitismus gestellt. Sie setzte sich sowohl auf theoretischer Ebene mit den neuen, rassistischen Thesen als auch mit den speziellen politischen und wirtschaftspolitischen Auffassungen auseinander. Der Selbstverständigungsprozeß innerhalb der Sozialdemokratie war schwieriger als zu Beginn der 80er Jahre. Es gab zwar keinen Zweifel über den barbarischen und reaktionären Charakter der antisemitischen Bewegung, aber auch die teilweise gegen die Regierung gerichteten Attacken der Antisemiten, ihre soziale Fragen aufgreifende Agitation mußte eindeutig eingeordnet werden.

Einen Höhepunkt erlebte diese Auseinandersetzung mit dem großen Referat August Bebels auf dem Kölner Parteitag von 1893, das unter dem Titel »Sozialdemokratie und Antisemitismus« auch in mehreren großen Auflagen separat erschienen ist.<sup>16</sup> Ohne hier den Hauptinhalt des Referats von Bebel wiedergeben zu können, möchte ich auf einige Aspekte hinweisen.

Zunächst gab August Bebel eine geschichtliche Analyse, in der er auf der Grundlage des dialektischen Materialismus die komplizierten Zusammenhänge von Religion und gesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen in der Geschichte der Juden erläuterte, dabei vor allem die jeweiligen Klassenbedingungen hervorhob und auf diese Weise auch die »verhängnisvollen aufgezwungenen Berufsschichtungen« der jüdischen Minderheit<sup>17</sup> sowie die darauf bezogenen antisemitischen Bewegungen erklärte. Diese Analyse erwies sich als der bis heute erkenntnisträchtigste Versuch einer geschichtlichen Erklärung der Wurzeln des Antisemitismus, wie die moderne Forschung ausweist, und sie war auch den bürgerlichen Erklärungsversuchen überlegen.

Anknüpfend an die in den 80er Jahren erarbeiteten Positionen ging Bebel — zweitens — auf die Zusammenhänge zwischen ökonomischer Entwicklung, insbesondere der Krise des Kapitalismus, und antisemitischer Bewegung ein. In diesem Zusammenhang beschäftigte er sich mit jenen sozialen Schichten, in denen die antisemitischen Organisationen und Politiker ihre Anhänger fanden. Ausführlich untersuchte er die Gründe für die Resonanz

<sup>16</sup> Siehe dazu August Bebel: Sozialdemokratie und Antisemitismus. Berlin 1894.

<sup>17</sup> Siehe dazu Rosemarie Schuder/Rudolf Hirsch: Der gelbe Fleck. Berlin 1987. S. 493.

des Antisemitismus in den klein- und mittelbäuerlichen Schichten, im Bereich des Kleingewerbes und des Handels sowie innerhalb der zahlenmäßig schnell anwachsenden Schicht der Angestellten und Beamten, wobei er insbesondere die antikapitalistischen Elemente antisemitischer Agitation berücksichtigte.

Schließlich wies Bebel die reaktionären antidemokratischen und antihumanistischen Positionen des Antisemitismus der 90er Jahre nach und bekräftigte die grundsätzliche Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegenüber dieser politischen Bewegung. Von diesen Positionen aus bekämpfte die Sozialdemokratie den Antisemitismus.

In Bebels großem Referat wie auch in der sozialdemokratischen Publizistik werden jedoch auch die Grenzen der Analyse und der Erkenntnisse der Sozialdemokraten sichtbar, denen wir — angesichts der geschichtlichen Entwicklung — ebenso unsere Aufmerksamkeit schenken sollten. Ich kann dabei wiederum nur auf einige Aspekte hinweisen. In der Wahlanalyse von 1893 schrieb der »Vorwärts«: »Der Kapitalismus fällt in die Barbarei zurück und will die Menschheit in sie zurückschleudern. In den Antisemiten hat er seine würdigsten Vertreter gefunden. Daß die konservative und nationalliberale Partei auf den Antisemitismus gekommen sind, ist die schönste Illustration kapitalistischer Kultur.«<sup>18</sup> Ökonomische Krisenerscheinungen und rapiden Kulturverfall wertete die Sozialdemokratie als deutliche Zeichen der Endphase des Kapitalismus überhaupt. Angesichts der sich erst entwickelnden Erscheinungen des Übergangs zum Imperialismus waren die Marxisten nicht in der Lage, die dem kapitalistischen System innewohnenden Potenzen und Entwicklungstendenzen zu erkennen. Diese — um die etwas vereinfachende Formulierung zu gebrauchen — verkürzte Revolutionsperspektive schloß die Auffassung ein, daß gerade die kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten im Kapitalismus keine Perspektive hätten, sie unweigerlich zum Untergang verurteilt seien. Relativ schnell würden daher auch die zeitweilig Verführten erkennen, daß die Forderungen der Antisemiten nicht erfüllbar seien. Da die revolutionären Sozialdemokraten die sich im Kapitalismus reproduzierenden Bedingungen für die Entstehung und Weiterexistenz von Zwischenschichten nicht voll erfaßten, unterschätzten sie auch die Weiterwirkung gerade der mit demagogischen Forderungen verquickten antisemitischen Auffassungen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß — bei aller Aufmerksamkeit, die die Sozialdemokraten dem Monopolisierungsprozeß widmeten — es ihnen

<sup>18</sup> »Vorwärts«. Berlin. Sonderausgabe vom 26. Juni 1893.

objektiv noch nicht möglich war, den sich mit dem Imperialismus herausbildenden und verfeinernden Apparat der Meinungsmanipulierung zu erkennen. Dabei war insbesondere schwer erkennbar, inwiefern die herrschenden Klassen angesichts der ökonomischen und sozialen Polarisierung auf die Dauer die mit antikapitalistischen Thesen immer wieder aufgefrischten antisemitischen Thesen und politischen Ziele massenpolitisch verwerten konnten. Wenn auch in der sozialdemokratischen Publizistik der irrationale Charakter speziell der rassistischen und sozialdarwinistischen Auffassungen eindeutig nachgewiesen wurde, so war die durch das Vertrauen in die menschliche Vernunft geprägte Sicht der Gesellschaft und des Individuums, das theoretische Instrumentarium der Arbeiterbewegung noch nicht entwickelt genug, den Verselbständigungsprozeß irrationaler Komponenten in der Ideologie voll zu erfassen und auch deren massenpolitischen Gebrauch durch die herrschenden Klassen richtig einzuschätzen.

Diese Schwächen wirkten sich nach der Jahrhundertwende aus. Wenn auch die Sozialdemokratie ihre grundsätzliche Kampfposition gegen den Antisemitismus beibehielt — 1906 erschien erneut August Bebels Schrift in einer neuen Massenaufgabe —, so trat die aktive politische Auseinandersetzung insofern zurück, als seit Ende der 90er Jahre der politisch-organisatorische Zerfall der antisemitischen Parteien und Gruppierungen unübersehbar war. Der Antisemitismus wurde Bestandteil der Ideologie und teilweise der Programmatik von Massenorganisationen wie dem Bund der Landwirte und dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, der 1911 etwa 100000 Mitglieder hatte, sowie eine latente Erscheinung in Politik und Ideologie der bürgerlichen Parteien, was sich darin äußerte, daß selbst die Linksliberalen Wahlbündnisse und Absprachen mit den Antisemiten trafen.

Gegen diese Erscheinung, die die Sozialdemokratie klar erkannte, kämpfte die Partei energisch. Zugleich läßt sich jedoch eine Unterschätzung der analytischen Untersuchung — und damit auch der Auseinandersetzung — des Gemischs von nationalistischer, chauvinistischer und antisemitischer Ideologie sowie der spezifischen Rolle des Antisemitismus in den sich ausbreitenden reaktionären Wertvorstellungen feststellen. Sympomatisch war dafür — im Unterschied zu den 80er Jahren — der teilweise leichtfertige Umgang mit Stereotypen, etwa in der satirischen Presse der Sozialdemokratie wie dem »Wahren Jacob«.

## *Stalinismus und Antisemitismus in der UdSSR der 20er und 30er Jahre*

von Karl-Heinz Gräfe

Zur Aufarbeitung der Geschichte gehört auch, den Zusammenhang zwischen Stalinismus und Antisemitismus aufzudecken. Leo Trotzki, Stalins politischer Hauptwidersacher, verwies im Januar 1937 auf den Antisemitismus in Stalins Politik<sup>1</sup> und stieß auf allgemeinen Widerspruch selbst in jüdischen Kreisen. Die in New York erscheinende jiddische Tageszeitung »Der Tog« entgegnete ihm: »Das ist das erste Mal, daß wir von der jüdischen Presse eine solche Beschuldigung hören. Wir pflegen in der Sowjetunion, soweit der Antisemitismus betroffen war, unseren einzigen Lichtblick zu sehen. Es ist unverzeihlich, daß Trotzki gegen Stalin grundlose Beschuldigungen erhebt.«<sup>2</sup>

Aus der Fülle der mit diesem Thema verbundenen Probleme seien nur einige genannt<sup>3</sup>: *Erstens*: Antisemitismus in der Stalinzeit hat seine historischen Voraussetzungen, denn Rußland vor 1917 galt als »klassisches Land« des Antisemitismus. Um die Jahrhundertwende lebten 94 Prozent der 5,2 Millionen Juden in den sogenannten Ansiedlungsrayons der westlichen und südwestlichen Gebiete Rußlands, zwischen Lodz und Odessa, Witebsk und Jekatarinoslaw. Die mühseligen Versuche ihrer politischen Emanzipation seit den Reformen von 1861 waren mit der Ermordung von Alexander II. 1881 nicht nur zunichte gemacht, sondern in militanten Antisemitismus verkehrt worden.

<sup>1</sup> Siehe dazu: Interview Leo Trotzki mit der jiddischen Zeitung »Forverts« vom 18. Januar 1937. New York.

<sup>2</sup> Siehe dazu I. Deutscher: Trotzki. Bd. 3. Stuttgart 1963. S. 344.

<sup>3</sup> Siehe dazu u.a. H.-D. Löwe: Antisemitismus und reaktionäre Utopie. Russischer Konservatismus im Kampf gegen den Wandel von Staat und Gesellschaft 1890-1917. Hamburg 1978. — N. Levin: The Jews in the Sovjet Union since 1917. Vol. 1-2. New-York, London 1988. — Russkij Antisemitizm i Jewrej. Sbornik. Hrsg. von A. Flegon und Ju. Naumow. London 1968. — Rolf W. Schloss: Laß mein Volk ziehen. Die russischen Juden zwischen Sowjetstern und Davidstern. Eine Dokumentation. München 1971. — G. Koenen/K. Hielscher: Die schwarze Front. Der neue Antisemitismus in der Sowjetunion. Hamburg 1991.

Die von der zaristischen Geheimpolizei fabrizierten »Protokolle der Weisen von Zion«, die slawophilen großrussischen Ideen, das Wirken der Schwarzhunderter förderten den Antisemitismus als eine Integrationsideologie breiter Bevölkerungskreise Rußlands. In Krisensituationen lenkte das zaristische Herrschaftssystem vom eigenen Unvermögen, gesellschaftlich herangereifte Aufgaben zu lösen, ab und lenkte die Volkswut auf die jüdische Bevölkerung. Im Oktober des Revolutionsjahres 1905 organisierten z.B. die Herrschenden in mehr als 50 Orten Pogrome, in denen 800 Menschen umkamen. Unter der Losung »Schlagt die Juden, rettet Rußland« wurde gegen die Revolution mobilisiert. Die seit den 80er Jahren immer wieder auftretenden Exzesse hatten zur Folge, daß zwischen 1890 und 1914 mehr als zwei Millionen Juden Rußland verließen.

*Zweitens:* Das Jahr 1917 erschien als große Hoffnung für die jüdische Bevölkerung Rußlands und Osteuropas: Februar- und Oktoberrevolution verwirklichten erstmals in Rußland die politische Gleichstellung der Juden. Eine starke politische Elite jüdischer Herkunft in der Sowjetmacht selbst schien dafür auch eine Garantie zu bieten. Angesichts des schon einsetzenden Bürgerkrieges erließ die Lenin-Regierung im Juli 1918 ein »Dekret über die Ausrottung der antisemitischen Bewegung«, in dem u.a. bestimmt wurde: »Nach Mitteilungen [...] führen die Konterrevolutionäre in vielen Städten, besonders in der Frontzone, eine pogromistische Agitation, in deren Gefolge es stellenweise zu Ausschreitungen gegen die werktätige jüdische Bevölkerung gekommen ist. Die bürgerliche Konterrevolution greift die Waffe auf, die den Händen des Zaren entglitten ist [...]. Der Rat der Volkskommissare weist alle Deputiertenräte an, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die antisemitische Bewegung mit der Wurzel auszurotten. Pogromisten und Pogromagitatoren sind außerhalb des Gesetzes zu stellen.«<sup>4</sup> Vor allem die weißgardistischen Verbände unter Denikin und Petljura sowie die polnischen Truppen unter General Haller trugen in den Jahren 1918 und 1920 die Verantwortung für den Mord von 80000 Juden in der Ukraine. Das erinnerte an das Massaker ukrainischer Bauern und Kosaken im Jahre 1648, dem mindestens 100000 Juden in dieser Region zum Opfer fielen.

Die in Jahrhunderten entstandenen und immer wieder mobilisierten antisemitischen Grundstimmungen waren nicht durch einen Revolutionsakt überwindbar. In seinem Aufsatz »Thermidor und Antisemitismus« berührte Trotzki 1937 auch dieses Problem: »Gesetzgebung allein ändert die Men-

<sup>4</sup> W.I. Lenin: Über die Judenfrage. Wien, Berlin 1932. S. 65f.

schen nicht. Ihre Gedanken, Gefühle, Ansichten hängen von Traditionen, materiellen Lebensbedingungen, kulturellem Niveau usw. ab. Das Sowjet-Regime ist noch keine zwanzig Jahre alt. Die ältere Hälfte der Bevölkerung wurde im Zarismus erzogen. Die jüngere Hälfte hat eine Menge von der älteren ererbt. Diese allgemeineschichtlichen Bedingungen sollten jeden denkenden Menschen erkennen lassen, daß es trotz der vorbildlichen Gesetzgebung der Oktoberrevolution unmöglich ist, daß nationale und chauvinistische Vorurteile — insbesondere der Antisemitismus — nicht in den rückständigeren Schichten der Bevölkerung hartnäckig überdauert haben«. <sup>5</sup>

*Drittens:* Erschwert wurden gewollte Wandlungen noch dadurch, daß es schon in Lenins Politik Momente gab, die einer tatsächlichen Bewältigung des übernommenen Erbes entgegenwirkten. Die 1917 beginnende militante antireligiöse Propaganda und Praxis untergrub die nationale Emanzipation des Judentums von Anfang an. Auch die Verfolgung und das Verbot nicht-bolschewistischer Parteien wie der Menschewiki oder Sozialrevolutionäre grenzte einen beträchtlichen Teil jüdischer Revolutionäre aus.

Die Gegner der Sowjetmacht nutzten deren Fehler und Verbrechen für das Wachhalten antisemitischer Ressentiments, denn von den sieben der höchsten bolschewistischen Parteiführer waren vier jüdischer Herkunft: Trotzki, der Volkskommissar für Kriegswesen, Swerdlow, der Präsident Rußlands sowie Kamenew und Sinowjew, die großen Einfluß in den beiden Machtzentren Moskau und St. Petersburg besaßen. Die grausame Ermordung z.B. der gesamten Zarenfamilie 1918 durch den örtlichen Tscheka-Kommandeur Jurowski auf Befehl Swerdlows wurde von den Gegnern der Sowjetmacht als jüdischer Ritualmord ideologisch umfunktioniert. So entstand mit der Revolution 1917 eine neue Facette des Antisemitismus in der Wortverbindung »jüdisch-bolschewistisch«, die vor allem auch vom Nationalsozialismus aufgegriffen und genutzt wurde.

*Viertens:* Seit Lenins Erkrankung und Tod bediente sich Stalin in seinem rücksichtslosen Kampf um die Alleinherrschaft antisemitischer Grundstimmungen in der sowjetischen Bevölkerung. Über die antisemitischen Beweggründe Stalins ist viel fabuliert worden. Seine antisemitische Haltung hat nachweislich eine Wurzel in seiner tiefen Verachtung gegenüber der mensschewistischen, d.h. sozialdemokratischen Strömung innerhalb der Arbeiterbewegung, mit der er seit seiner Revolutionstätigkeit zunächst im Kauka-

<sup>5</sup> Leo Trotzki: Thermidor und Antisemitismus. In: Schriften. Hrsg. von Helmut Dahmer, Rudolf Segall und Reiner Tosstorff. Bd. 1. Hamburg 1988. S. 1042f.

aus konfrontiert wurde. Offensichtlich verfestigte sich diese Position während und nach dem Londoner Parteitag der SDAPR 1907. In einer von ihm im Sommer dieses Jahres verfaßten Analyse stellte er fest, »daß in der menschewistischen Fraktion die Juden die Mehrheit bilden (die Bundisten natürlich nicht eingerechnet)«. Dagegen bestehe »die übergroße Mehrheit der bolschewistischen Fraktion aus Russen«. In diesem Zusammenhang zitierte Stalin die »scherzhaft« Bemerkung eines bolschewistischen Delegierten, »die Menschewiki seien eine jüdische, die Bolschewiki aber eine echt russische Fraktion, und es wäre nicht schlecht, wenn wir Bolschewiki in der Partei einen Pogrom veranstalten würden«. <sup>6</sup>

Nachweisbar ist auch, daß Stalin antisemitische Stimmungen für seinen Machtkampf zwischen 1923 und 1928 nutzte und schürte. Da Leo Trotzki, wie Lenin in seinem politischen Vermächtnis schrieb, der wohl »fähigste Mann im gegenwärtigen ZK«<sup>7</sup> und damit auch Haupthindernis für Stalins Machtambitionen war, begann Stalin zwischen 1923 und 1925 sein Spiel »auf den Saiten des Antisemitismus«<sup>8</sup>, wenn auch noch vorsichtig und verhalten. Die Oppositionellen um Trotzki wurden als »Kleinbürger aus den Schtetln« diffamiert. Als Stalins ehemalige Verbündete Kamenew und Sinowjew ebenfalls zur Opposition übergingen, bot sich für Stalin »eine vorzügliche Chance, den Arbeitern zu sagen, daß an der Spitze der Opposition drei >unzufriedene jüdische Intellektuelle< stünden«. <sup>9</sup> In den Hauptzentren der Macht, Moskau und Leningrad, sorgten Stalins zeitweilige Mitgänger Uglanow und Kirow dafür, daß Partei- und Staatsfunktionäre jüdischer Herkunft, selbst wenn sie der allgemeinen Parteilinie ergeben waren, ausgeschaltet wurden.

Während dieser Machtkämpfe in den 20er Jahren kam es in Betrieben und innerhalb der KPdSU zu einer Zunahme des Antisemitismus. Moskauer Parteifunktionäre stellten an den ZK-Sekretär J. Larin, der zuständig für die Bekämpfung des Antisemitismus war, im Sommer 1928 u.a. massiv solche Fragen wie: Warum besteht die innerparteiliche Opposition aus 76 Prozent Juden? Warum arbeiten so viele Juden an den Hochschulen? Sind Juden im Kriegsfall nicht Verräter? <sup>10</sup>

Die Auseinandersetzungen vollzogen sich auf dem Hintergrund einer neuen Entwicklungsperiode, der NÖP, in der zeitweilig Privatunterneh-

<sup>6</sup> J.W. Stalin: Werke. Bd.2. Berlin 1950. S. 46.

<sup>7</sup> W.I. Lenin: Brief an den Parteitag. Werke. Bd. 36. Berlin 1974. S. 579.

<sup>8</sup> Leo Trotzki: Thermidor und Antisemitismus. In: Schriften. Hrsg. von Helmut Dahmer, Rudolf Segall und Reiner Tosstorff. Bd.1. Hamburg 1988. S. 1046.

<sup>9</sup> Ebenda. S. 1047.

<sup>10</sup> Siehe dazu J. Larin: Evrej i Antisemitizm v SSSR. Moskva, Leningrad 1929. S. 241.

mertum und Auslandskapital sowohl zu einem zeitweiligen Wirtschaftsaufschwung als auch zu einer stärkeren sozialen Differenzierung führten als im vorausgegangenen Kriegskommunismus. Da 40 Prozent der Händler und 20 Prozent der Handwerker jüdischer Herkunft waren, waren diese Jahre mit einem sozialen Aufstieg eines beträchtlichen Teils der jüdischen Bevölkerung verbunden. Stalin nutzte und schürte im Interesse seines Bruchs mit der NÖP antisemitische Stimmungen gegen den »blutsaugenden NÖP-Mann«. Die in Südrußland und auf der Krim in genossenschaftlichen Unternehmen tätigen Kibuzniki wurden als ausbeuterische Kulaken abgestempelt.

*Fünftens:* Die von Stalin seit Ende der 20er Jahre initiierte Politik der Zwangskollektivierung, der Überindustrialisierung und der Russifizierung der mehr als 200 ethnischen Gruppen, Nationalitäten und Nationen kollabierte schon Anfang der 30er Jahre in einer tiefen gesellschaftlichen Krise, deren schrecklichstes Ausmaß der Hungertod von einigen Millionen Menschen, vor allem Ukrainer und Kasachen, war. Dem zunehmenden Widerstand von Arbeitern und Bauern, aber auch von Parteifunktionären begegnete Stalin nicht nur mit Massenverhaftungen und Deportationen in Arbeitslager, sondern auch mit großangelegten Schauprozessen, die unverkennbar antisemitisch ausgerichtet waren.

Die im Schachty-Prozeß 1928 oder im Prozeß gegen die Industriepartei (1932) Angeklagten — meist Ingenieure, Buchhalter und Direktoren jüdischer Herkunft — wurden als Teil einer angeblichen internationalen Verschwörung unrechtmäßig verurteilt. Allein in den drei großen Schauprozessen (August 1935, Januar und Juni 1937) waren von den 42 Angeklagten 18 Juden, deren jüdische Namen vordergründig in der Presse genannt wurden. Die Partei- und Regierungszeitungen brachten antisemitische Karikaturen mit solchen Titeln wie »Juduschka Trotzki« oder der »geile Zögling der Gestapo, Judas Trotzki«.

Da sich insbesondere viele einflußreiche Militärs und Diplomaten einer Annäherung der UdSSR an Hitlerdeutschland in den Weg stellten, richtete sich seit 1937 Stalins Terror vornehmlich gegen sie. Die Ablösung von Maxim Litwinow im Mai 1939 und der gleichzeitige Aufstieg Molotows markieren diese Veränderungen.

*Sechstens:* In den 20er Jahren war ungeachtet einer verengten Sicht der sowjetischen Führung eine gewisse politische und kulturelle Emanzipation der Juden unverkennbar. Stalins Russifizierungspolitik traf nicht nur die Juden, sondern in gleicher Weise auch andere Völker und Nationen wie Deutsche, Krimtataren, Inghusen, Tschetschenen, Meschketen usw.

Über drei Millionen Menschen aus einem Dutzend Völker wurden seit den 30er Jahren aus ihren Siedlungsgebieten vertrieben. Stalin ging schon 1913 in seiner Schrift »Marxismus und nationale Frage« davon aus, daß die Juden Rußlands keinen nationalen Anspruch haben, weil sie »als nationale Minderheit in fremdnationalen Gebieten eingesprengelt«<sup>11</sup> seien. Daher existierte keine jüdische Nation, und die Juden brauchten auch keine Autonomie. Ähnlich wie bei anderen Völkern setzte der Abbau der kulturellen Autonomie der Juden ein. Das Projekt »Birobidshan« (1928) war und ist keine Alternative und besaß nur propagandistischen Zweck.

Das Komplott Stalin-Hitler seit Sommer 1939 hatte zur Folge, daß mit der Annexion des Baltikums, Ostpolens und Bessarabiens fast zwei Millionen Juden dieses ehemaligen sogenannten Ansiedlungsgebietes sowjetische Staatsbürger wurden. Sie waren bald wie dort ansässige Balten, Ukrainer und Polen Opfer von Repressalien und Deportationen.

*Siebertens:* Der Überfall Nazideutschlands auf die Sowjetunion stellte indes jedoch die größere und größte Lebensbedrohung der fünf Millionen sowjetischen Juden dar. Ihre physische Vernichtung war Teil der Endlösung, die die Naziführung im Sommer 1941 entschieden hatte. In nur drei Jahren des Krieges ermordeten die deutschen Okkupanten eineinhalb Millionen sowjetische Juden. Von Riga und Vilnius bis Kiew und Kischinew fanden die Nazis in der Bevölkerung des Baltikums und der Ukraine Kollaborateure, die sich aktiv an der Endlösung, an der physischen Vernichtung der europäischen Juden beteiligten.

Die anfängliche Kriegsniederlage 1941/1942 und die existentielle Bedrohung der Sowjetunion veranlaßten Stalin zu einer Veränderung seiner Politik nicht nur gegenüber den Juden, sondern auch gegenüber der russisch-orthodoxen Kirche. Während in den 40er Jahren die Zwangsdeportationen vieler Völker auf der Tagesordnung standen, gab er der jüdischen Bevölkerung für kurze Zeit eine begrenzte Emanzipation durch die Bildung des Jüdischen Antifaschistischen Rates. Das erleichterte Stalin die notwendigen Verbindungen auf dem Weg zur Antihitlerkoalition und ermöglichte zugleich den großen Beitrag der jüdischen Bevölkerung am Sieg über den Hitlerfaschismus.

Dennoch vollzog Stalin keine grundlegende Wende. Schon auf einer ZK-Sitzung im Jahre 1943 kritisierte er, daß »einige Genossen jüdischer Abstammung glauben, dieser Krieg werde geführt, um die jüdische Nation zu retten.«<sup>12</sup> Sehr rasch wurden die 200 000 gefallenen Rotarmisten jüdi-

<sup>11</sup> J.W. Stalin: Werke. Bd. 2, S. 303.

<sup>12</sup> Siehe dazu L. Kopelew: Im Willen zur Wahrheit. Analysen und Einsprüche. Frankfurt am Main 1984, S. 72.

---

scher Herkunft, die Opfer von Babij Jar oder die militärischen Leistungen der mehr als 70 000 jüdischen Partisanen in der sowjetischen Öffentlichkeit vergessen. Mehr noch: Nach 1946, insbesondere nach 1948 setzte die Stalinclique erneut auf Antisemitismus und organisierte einen regelrechten Kreuzzug gegen sogenannte Kosmopoliten. Die von Stalin gelenkte Judenverfolgung und antisemitisch angelegte Terrorwelle rollte bis nach Budapest, Prag und Berlin.<sup>13</sup>

Auftakt zu einer letzten großen Säuberung bildete der Prozeß gegen 25 jüdische Intellektuelle im Juli 1952 und die sogenannte »Ärzteverschwörung« im Januar 1953. Der Tod des Diktators verhinderte geplante Massenrepressalien und Zwangsdeportationen. Die Instrumentalisierung des Antisemitismus jedoch ging auch unter Chruschtschow und Breschnew fort.

Wenn es Autoren gibt, die die Politik Stalins und Hitlers gegenüber den Juden gleichsetzen oder gar erklären, Stalin habe die physische Vernichtung der europäischen Juden vollendet<sup>14</sup>, so steht das aber im Widerspruch zu den historischen Tatsachen. Es gibt keine Beweise dafür, daß Stalin die Massenvernichtung des sowjetischen oder gar europäischen Judentums geplant oder im Ansatz begonnen hat. Solche Spekulationen entlasten objektiv die Naziherrschaft, die den Mord am europäischen Judentum plante und realisierte.

---

<sup>13</sup> Siehe dazu G. H. Hodos: *Schauprozesse. Stalinistische Säuberung in Osteuropa 1948-1954*. Berlin 1990.

<sup>14</sup> Siehe dazu u.a. M. Sperber: *Churban oder die unfaßbare Gewißheit*. Wien, München, Zürich 1979. S. 176.



## *Pogromnacht in Dresden*

von Horst Schneider\*

Eine der abscheulichsten Seiten des Faschismus waren sein Rassismus und Antisemitismus. Die faschistische Rassenideologie war nicht eine »Laune Hitlers«, sondern Bestandteil eines umfassenden imperialistischen Konzepts: »dem Plan des deutschen Imperialismus, die Welt zu beherrschen, in ihr für alle Zeiten faschistisches Recht zu setzen und über Leben und Tod von Dutzenden von Völkern zu entscheiden.«<sup>1</sup>

Die Pogromnacht vom 9. zum 10. November 1938 war ein besonderes Glied in der Kette der faschistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie bildete den Auftakt eines in der Geschichte beispiellos dastehenden physischen Ausrottungsfeldzuges und eines nie dagewesenen Exodus von intellektuellem Potential besonders auf dem Gebiet von Wissenschaft und Kultur.<sup>2</sup> In jener Nacht spielten sich, wie überall und zur gleichen Zeit in Deutschland, auch in der berühmten Kunst- und Kulturstadt Dresden, die stolz auf ihre wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen war, in aller Öffentlichkeit Exzesse ab, die an das Mittelalter erinnerten. Betroffene wie der Romanist Victor Klemperer<sup>3</sup>, die Malerin Lea Grundig<sup>4</sup>, der Augenzeuge Adolf Diamant<sup>5</sup>, Ilse Sabartinski, die letzte Dresdnerin, die Birkenau überlebte<sup>6</sup>, berichteten als damalige Opfer, die den Faschismus überlebten, über die Schreckenszeit, die in der »Kristallnacht« einen abscheulichen Tiefpunkt fand. (Den Begriff »Kristallnacht« brachte Goebbels in Umlauf, um den Eindruck zu erwecken, als seien lediglich Fensterscheiben zu Bruch gegangen.)

\* Erstveröffentlichung in »Dresdner Stadtrundschau« vom 6. Februar 1992.

<sup>1</sup> Kurt Pätzold: Von der Vertreibung zum Genozid. Zu den Ursachen, Triebkräften und Bedingungen der antijüdischen Politik des faschistischen deutschen Imperialismus. In: Faschismus-Forschung. Probleme, Polemik. Berlin 1980. S. 207-208.

<sup>2</sup> Siehe Lothar Becker: Mahnung und Verpflichtung. In: Einheit. Berlin (1988)10. S. 874.

<sup>3</sup> Siehe Viktor Klemperer: LTI (Lingua Tertii Imperii. Sprache des Dritten Reiches). Berlin 1946.

<sup>4</sup> Siehe Lea Grundig: Gesichte und Geschichte. Berlin 1958.

<sup>5</sup> Siehe Adolf Diamant: Chronik der Juden in Dresden. Darmstadt 1973.

<sup>6</sup> Siehe dazu: Ein Leidensweg unter dem Zeichen des Sterns. In: »Die Union« vom 26. September 1988.

Als Anlaß für ihr Vorgehen wählten die Naziführer ein Attentat, das der 17jährige Jude Herschel Grynszpan an dem Nazidiplomaten von Rath am 7. November 1938 in Paris begangen hatte. Der Attentäter begründete sein Handeln vor dem Untersuchungsrichter: »Ich lege [...] Wert darauf, Ihnen zu erklären, daß ich weder aus Haß, noch aus Rache, sondern aus Liebe zu meinem Vater und zu meinem Volk handelte, die unerhörte Leiden ausstehen. Ich bedauere sehr, einen Menschen verletzt zu haben, aber ich hatte keine anderen Mittel, meinen Willen auszudrücken.«<sup>7</sup> Daß Grynszpans Verzweiflungstat für die Faschisten lediglich ein willkommener Anlaß war, bestätigte kein Geringerer als Hitler selbst, der in seiner traditionellen Rede im Bürgerbräukeller in München am Tag des Attentates vor seinen »Getreuen« erklärte: »Durch den deutschen systematischen und unerbitterlichen Abwehrkampf wird die Judenfrage einmal restlos gelöst werden und das in nicht allzuferner Zukunft.«<sup>8</sup> Dieser Prozeß war zu diesem Zeitpunkt in vollem Gange und hatte direkt mit Grynszpans Schicksal zu tun.

Grynszpans Eltern hatten zu denen gehört, die kurz zuvor aus Deutschland nach Polen »abgeschoben« worden waren. Allein in Dresden waren es 724 Personen gewesen. Aus der Verzweiflungstat eines politisch unrcifen jungen Menschen machte Goebbels den Kronzeugen für den »Entscheidungskampf«: »Der Jude Grünspan war Vertreter des Judentums. Der Deutsche von Rath war Vertreter des deutschen Volkes. Das Judentum hat also in Paris auf das deutsche Volk geschossen.«<sup>9</sup>

Wie bestellt, entfachten Naziideologen »spontan« den »Volkszorn«. Nachdem der »Freiheitskampf« in seinem Leitartikel bereits am 8. November unter der Überschrift »Das Maß ist voll« den Antisemitismus geschürt hatte, schrieb ein Walter Novak am nächsten Tag unter dem Titel »Kein Pardon«, daß Herschel Grünspan eines der »Werkzeuge im großangelegten Plan jüdisch-bolschewistischer Revolutionsabsichten« sei. Er forderte die Ausmerzungen der »Verbrecherclique«: »Die Schüsse von Paris können also nur dazu mahnen, unsere allzu lang geübte Großmut gegenüber den Rassen-genossen dieses Mordgesindels aufzugeben.«<sup>10</sup>

Ähnlich reagierten die anderen Dresdner Zeitungen, der »Dresdner Anzeiger« und die »Dresdner Neuesten Nachrichten«.<sup>11</sup> Am Abend des 9. November 1938 organisierten die Naziführer auf dem Rathausplatz eine »spontane Protestkundgebung gegen das Judentum«, wie der »Sächsische

<sup>7</sup> Siehe dazu Adolf Diamant: Chronik der Juden in Dresden. Darmstadt 1973. S. 401.

<sup>8</sup> »Dresdner Anzeiger« vom 10. November 1938.

<sup>9</sup> »Völkischer Beobachter« vom 12. November 1938.

<sup>10</sup> »Der Freiheitskampf« vom 10. November 1938.

<sup>11</sup> Siehe dazu: Grünspan schoß auf Europa. In: »Die Dresdner Nachrichten« vom 10. November 1938.

Postillon« am nächsten Tag berichtete. Anschließend sei ein Marsch in »mustergültiger Disziplin« erfolgt. Wie aber sind dann die geplünderten jüdischen Geschäfte, die niedergebrannte Synagoge, ein Bauwerk Sempers, zu erklären?

In Wirklichkeit peitschten die Nazis die niedrigsten Instinkte an. Verhetzte grölende Menschengruppen stürmten die Geschäfte und plünderten sie, wie überall in Deutschland zur gleichen Zeit. »Diszipliniert« und »spontan«? Die Prager Straße war von den Verwüstungen besonders betroffen. Eingeschlagene Schaufenster, zerstörte Einrichtungen und antisemitische Losungen bestimmten das Bild.

Hitlers Propagandaminister Goebbels konnte auch die Ereignisse in Dresden im Auge gehabt haben, als er im »Völkischen Beobachter« am 11. November 1938 triumphierend schrieb:

*Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Geräumte Auslagen, zertrümmerte Fensterscheiben und Schaukästen sind die neue Visitenkarte der Judenläden.*

In jener Nacht zerstörten und plünderten die faschistischen Banden 7 500 Wohn- und Geschäftshäuser, Schulen und Arztpraxen.<sup>12</sup>

Den Nazi-Barbaren fiel auch die Dresdner Synagoge zum Opfer, eine von mehr als 260 deutschen Synagogen, die in Brand gesteckt wurden. Durch einen Trupp nazistischer Brandstifter wurde das Portal der Synagoge in der Zeughausstraße aufgebrochen, eine brennbare Flüssigkeit in das Gebäude geschüttet und entzündet. Der »Dresdner Anzeiger« vom 10. November 1938 berichtete in folgender Weise über die Brandstiftung der Nazis in der Synagoge:

*Der Judentempel niedergebrannt. In der Nacht zum Donnerstag gegen 2.10 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Zeughausplatz gerufen. Dort stellte sie fest, daß in der Synagoge ein Feuer ausgebrochen war, das in dem völlig ausgetrockneten Gestühl des Judentempels rasend um sich griff, so daß es den Feuerwehrmännern nicht mehr möglich war, in das Innere zu dringen. Die Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, die an den Tempel angrenzende Holzhandlung vor den Flammen zu schützen. Das Feuer hatte sich bald bis zur Kuppel gefressen, und gegen 4.00 Uhr war die Synagoge ein Flammenmeer. Kurz darauf stürzte die Kuppel ein. Damit war die Hauptkraft der Flammen gebrochen.*

<sup>12</sup> Siehe dazu Lothar Becker: Mahnung und Verpflichtung. In: Einheit. Berlin (1988)10. S. 874.

Im »Freiheitskampf« vom 10. November 1938 wurde dieser Bericht über den Synagogenbrand ergänzt durch die Bemerkung, die Synagoge sei ein baulicher »Schandfleck« gewesen, und die »Mitteilung«: »Im Zusammenhang mit diesem Brand wurde eine Reihe von Juden festgenommen.«

Tatsächlich setzte eine Welle von Verhaftungen ein, häufig von »Ariern« angestiftet, die nach dem »jüdischen« Besitz gierten. Nach offiziellen Berichten gab es 30 000 Verhaftete, von denen etwa 26 000 in Konzentrationslager verschleppt wurden.<sup>13</sup> In einem späteren Erinnerungsbericht von etwa 50 Juden, die am 10. November in das Dresdner Polizeigefängnis eingeliefert wurden, lesen wir:

*Man hing uns Schilder mit der Aufschrift »Jude« um und zwang uns zu rufen »Juda verrecke!«. Man stellte uns auf Plätzen auf, wo wir beschimpft, bespuckt und mit Steinen beworfen wurden.*

Über diese Verhaftungswelle gibt es nur lückenhafte Informationen.<sup>14</sup> Verhaftet wurden u. a. der Kohlenhändler Max Reinhold, dessen Geschäft sich ein »Arier« aneignete, Albert Hirsch, der in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt wurde, Walter Meyer, der Sportartikel verkauft hatte. In den KZ-Listen in Buchenwald waren 151 Dresdner Juden verzeichnet, die nach der »Kristallnacht« dort eingeliefert wurden.<sup>15</sup> Zynisch nannte Goebbels diese Pogrome, bei denen es nach offiziellen Angaben zu 31 »Tötungen«, tatsächlich jedoch zu Hunderten Morden und Selbstmorden gekommen war, »Deutschlands Antwort, legal aber hart!«<sup>16</sup>

Die Naziverbrechen im November 1938 dürfen jedoch nicht isoliert gesehen werden. Sie hatten ihre Vorgeschichte und ihren grausigen Fortgang. Hitler hatte von Anfang an verkündet, Deutschland »judenrein« zu machen. Zwischen 1933 und 1938 hatte es viele antisemitische Aktionen gegeben. Der Dresdner Oberbürgermeister hatte schon am 28. März 1933 die Entlassung aller jüdischen Angestellten und den Boykott jüdischer Geschäfte und Firmen verfügt. Bereits ab August 1938 durften die noch verbliebenen 112 jüdischen Ärzte im »Gau Sachsen« nicht mehr praktizieren. Ende Oktober 1938 waren hunderte Juden nach Polen »abgeschoben« worden.<sup>17</sup>

Der Pogromnacht folgten weitere Schikanen, die hier nur angedeutet werden können. Die Juden mußten 1 Milliarde Mark »Buße« aufbringen.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Siehe ebenda.

<sup>14</sup> Siehe dazu Adolf Diamant: Chronik der Juden in Dresden. Darmstadt 1973. S. 412.

<sup>15</sup> Siehe dazu: Buchenwald. Berlin 1960. S. 60f.

<sup>16</sup> »Dresdner Nachrichten« vom 12. November 1938.

<sup>17</sup> Siehe dazu Adolf Diamant: Chronik der Juden in Dresden. Darmstadt 1973. S. 363.

<sup>18</sup> »Dresdner Anzeiger« vom 14. November 1938.

Die Israelitische Gemeinde in Dresden mußte für den Brand und den Abtransport des Schuttes der Synagoge die volle Zahlung leisten. Goebbels ordnete an, den Juden den Zutritt zu Theatern, Kinos, Tanzveranstaltungen usw. zu verbieten. Schwere Strafen für Veranstalter und Juden wurden angedroht.<sup>19</sup> Bald wurde den Dresdner Juden auch das Betreten des Großen Gartens, der Brühlschen Terrasse, das Dampferfahren verboten. Verbliebene jüdische Geschäfte und Firmen wurden »arisiert«. Die »Arisierung« erreichte im Dezember 1938 in Dresden einen Höhepunkt. Ein Grundstück des Kaufmanns Gerhard Cohn in Wehlen wurde z.B. enteignet, weil es Heim der Hitler-Jugend werden sollte.<sup>20</sup>

Schließlich mündete die Nazipolitik in der »Endlösung« der Judenfrage, die auch das grausame Schicksal der meisten Dresdner Juden besiegelte. Im Januar 1942 wurde ein Transport von Dresdner Juden nach Riga in Gang gesetzt. Weitere 397 Personen wurden nach Theresienstadt gebracht. Am 21. August wurde ein weiterer Teil innerhalb zwei Stunden in Güterzügen abtransportiert.<sup>21</sup>

In Dresden, das zumindest 1265 erstmals jüdische Bürger in seinen Mauern beherbergte, in dem 1377 erstmals eine Synagoge erwähnt wurde, in dem unter August dem Starken eine moderne Judengemeinde entstand, in dem vor 1933 etwa 6000 Juden in Wissenschaft und Kultur, in Handel und Wirtschaft zur Blüte und zum Wachstum der Stadt beigetragen hatten, lebten zum Zeitpunkt der Befreiung keine jüdischen Bürger mehr. Viktor Klemperer berichtet über den Leidensweg der letzten, die bis dahin noch nicht nach Auschwitz und Theresienstadt verschleppt worden waren:

*Am Morgen des 13. Februar 1945 kam der Befehl, die letzten in Dresden zurückgebliebenen Sternträger zu evakuieren [...] Am Abend dieses 13. Februar brach die Katastrophe über Dresden herein [...] wen aber von den etwa 70 Sternträgern diese Nacht verschonte, dem bedeutete sie Errettung, denn im allgemeinen Chaos konnte er der Gestapo entkommen.*<sup>22</sup>

Von den etwa 6000 Juden, die vor 1933 in Dresden lebten, konnten bis 1939 etwa 2000 emigrieren oder anderweitig entkommen. Klemperer spricht von etwa 70 Überlebenden im Februar 1945. Demnach fielen den Nazi-Verbrechern etwa 4000 Juden in Dresden zum Opfer. Die wenigen Dresdner Juden, die nach 1945 in ihre Heimatstadt zurückkehren konnten, waren

<sup>19</sup> »Der Freiheitskampf« vom 13. November 1938.

<sup>20</sup> Siehe dazu Adolf Diamant: Chronik der Juden in Dresden. Darmstadt 1973. S. 428.

<sup>21</sup> Siehe ebenda. S. 445.

<sup>22</sup> Viktor Klemperer: LTI. Berlin 1946. S. 273.

nicht von Haß und Rache beseelt, sondern gingen beim Neuaufbau führend voran. Viktor Klemperer wurde der erste Vorsitzende des Kulturbundes in Dresden. Für Lea Grundig begann eine neue Schaffensperiode. Helmut Aris, der langjährige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Dresden, begründete wiederholt, warum die DDR, die in der Tradition des Antifaschismus wurzelte, zum Vaterland auch jüdischer Mitbürger wurde.

Aber auch noch ein anderer Fakt ist bedenkenswert. Viktor Klemperer schrieb in LTI über seine Peiniger: »Clemens und Weser waren die besonderen Folterknechte der Dresdner Juden, man unterschied sie allgemein als den Schläger und den Spucker.«<sup>23</sup> Beide setzten sich nach 1945 in die Westzonen ab. Clemens wurde am 15. Juni 1951 in den Bundesnachrichtendienst eingestellt. Globke, der Verfasser der Nürnberger Rassengesetze, wurde Adenauers Staatssekretär. Der Historiker Ernst Nolte findet Mitstreiter bei seinem Versuch, den Massenmord an den Juden zu »erklären«.

Deshalb mahnte Bertolt Brecht: »Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.« Das nun vereinte Deutschland hat die Chance, auch mit der unseligen Traditionslinie des Antisemitismus und Rassismus zu brechen. Nicht zuletzt davon hängt das Schicksal Deutschlands und seiner Nachbarn ab.

---

<sup>23</sup> Siehe ebenda. S. 17-18.

**»Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet«  
Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942**

**von Kurt Pätzold\***

Im Jahre 1947 waren in Deutschland Spezialistengruppen aus den Vereinigten Staaten damit beschäftigt, eine noch nicht bestimmte Anzahl von Prozessen gegen Personen vorzubereiten, die im NS-Staat planend, vorbereitend, organisierend und ausführend an jenen ungezählten Verbrechen beteiligt waren, die sich durch die Geschichte des »Dritten Reiches« ziehen. Robert M. W. Kempner, der in der Anklage-Behörde der USA bereits beim Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß mitgewirkt und Erfahrungen gesammelt hatte, kehrte mit dem Auftrag nach Deutschland zurück, das Beweismaterial gegen führende Personen des Regimes zusammenzutragen und sichten zu helfen und es zu Anklageschriften zu verdichten. Mit dieser Arbeit beschäftigt, drängte sich ihm anhand der Dokumente, die bereits aufgefunden waren, aber auch durch seine eigenen Überlegungen über die Funktionsweise der Diktatur der Gedanke auf, daß sich im Schriftgut des einstigen Auswärtigen Amtes auch Beweise auffinden lassen müßten, welche die Mitwirkung der Diplomaten an der Vernichtung der europäischen Juden belegten. Es war diese Vermutung, die Kempner die in Berlin tätigen, das schriftliche Beutegut sichtenden Mitarbeiter seiner Dienststelle antreiben ließ, gerade in dieser Richtung nach Spuren zu suchen. Sie wurden fündig. Und als Kempner telefonisch die Mitteilung erhalten hatte, daß ihnen ein Schriftstück von besonderem Rang in die Hände geraten war, ließ er es sich augenblicklich per Flugzeug aus der einstigen Reichshauptstadt nach Nürnberg bringen.<sup>1</sup>

---

\* Erstveröffentlichung in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament« vom 3. Januar 1992. S. 14-23(B1-2/92).

<sup>1</sup> Über die Auffindung des »Besprechungsprotokolls« berichtet Robert M. W. Kempner: Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen. In Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich. Frankfurt am Main 1983, S. 312. — Zur Rolle des Auswärtigen Amtes siehe Christopher R. Browning: The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940-1943. New York 1978.

Kempner hielt alsbald jenes »Besprechungsprotokoll« vor Augen, das von einer Zusammenkunft unbezweifelbar Zeugnis ablegte, die am 20. Januar 1942 unter dem Vorsitz des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich, auf dessen Einladung in Berlin stattgefunden hatte.

Das Schriftstück war in einem Hefter aufbewahrt worden, der einmal in der zum Auswärtigen Amt gehörenden Abteilung D (D für Deutschland) gestanden hatte. Er enthielt auch das Einladungsschreiben, das Heydrich an die Teilnehmer gerichtet hatte. Daraus ging hervor, daß die Besprechung in der im Berliner Stadtrandbezirk Zehlendorf gelegenen Straße Am Großen Wannsee stattfand. Das Gebäude erwies sich als eine geräumige Villa, die einst dem Sicherheitsdienst der SS gehört hatte, in der Heydrich also der Hausherr war.<sup>2</sup> Das Gelände grenzte unmittelbar an den Wannsee. So lag es nahe, daß die Fahnder und Juristen, der einfacheren Verständigung halber, der Zusammenkunft den Namen »Wannsee-Konferenz« gaben. Von ihren Teilnehmern hatte sie die Bezeichnung »Staatssekretär-Besprechung« erhalten, in Dokumenten scheint auch der Name »Staatssekretär-Sitzung« auf.

Für die weitere Tätigkeit der amerikanischen Fachleute, welche die Anklage vorbereiteten, war am wichtigsten, daß das aufgefundene »Besprechungsprotokoll«<sup>3</sup> eingangs eine vollständige Liste der Teilnehmer enthielt, die Heydrich um sich versammelt hatte. Es waren insgesamt vierzehn Personen gewesen. Um den Platz dieser Beratung und die Verantwortlichkeit der Teilnehmer genau zu bestimmen, lag es nahe, nach deren Verbleib zu fahnden. 1947 war eine Anzahl von ihnen bereits nicht mehr am Leben, was nicht in jedem Fall besagte, daß ihr Tod mit Sicherheit festgestellt und bekannt war. Ganz gewiß war das Ende des Vorsitzenden der Besprechung: Reinhard Heydrich war bei einem Attentat tschechischer Wider-

<sup>2</sup> Zur Geschichte des Konferenzortes siehe neuerdings: Johannes Tuchel: Die »Stiftung Nordhav« und die Wannsee-Konferenz. In: Berliner Geschichte (1990)II. S. 89ff. (mit dem Faksimile einer Abschrift der Stiftungs-Urkunde).

<sup>3</sup> Das »Besprechungsprotokoll« wurde als Beweisdokument der Anklage zuerst im sogenannten Wilhelmstraßen-Prozeß vorgelegt. Später wurde es im Wortlaut veröffentlicht: Das Wannsee-Protokoll zur Endlösung von Judenfrage. (Hrsg. von BVN). Düsseldorf 1952. — Es kann heute in vielen Dokumenten-Publikationen im Wortlaut oder in wesentlichen Auszügen nachgelesen werden, so in: Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933-1945. Hrsg. von Helmut Eschwege. Mit einem Geleitwort von Arnold Zweig. 2. Aufl. Berlin 1981. S. 251-260. — Ein vollständiger Faksimile-Druck findet sich in: Documenten van de Jodenvervolging in Nederland 1940-1945. [Hrsg.] Joods Historisch Museum. Amsterdam 1979. — Wird im weiteren aus dem »Besprechungsprotokoll« zitiert, so verweisen die Seitenangaben jeweils auf die durchnummerierten Seiten der maschinenschriftlichen Ausfertigung, die insgesamt 15 MS umfaßt.

standskämpfer in den Straßen Prags tödlich verwundet worden, wenige Tage später verstorben und mit einem spektakulären Staatsbegräbnis in Berlin beigesetzt worden. Dr. Roland Freisler, Staatssekretär im Reichsministerium der Justiz, endete während eines Luftangriffs gegen Kriegsende in den Ruinen der Reichshauptstadt. Dr. Rudolf Lange, SS-Sturmbannführer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalbezirk Lettland, war während der Kämpfe in der zur Festung erklärten Stadt Posen (Poznan) umgekommen. Martin Luther, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, in dessen bürokratischer Hinterlassenschaft sich die 16. Ausfertigung des Besprechungsprotokolls (insgesamt hatten 30 Exemplare existiert) angefounden hatte, befand sich seit 1943 im KZ Sachsenhausen in Sonderhaft und war Anfang Mai 1945 in einem Berliner Krankenhaus verstorben. Dr. Alfred Meyer, Staatssekretär im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, hatte seinem Leben selbst ein Ende gesetzt, als das NS-Regime unter den Schlägen der alliierten Armeen zerbrach. Dr. Eberhard Schöngarth, zum Zeitpunkt der Wannsee-Konferenz Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement mit dem Dienstsitz Krakau, zuletzt in gleicher Funktion im Reichskommissariat der Niederlande, war in britische Gefangenschaft geraten und von einem Militärgericht 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet worden.

Der Verbleib einer Anzahl weiterer Personen, die an der Besprechung teilgenommen hatten, war ungewiß. Bisher war nach ihnen vergeblich gefahndet worden. SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, Leiter des Referats IV B 4, des sogenannten Judenreferats im RSHA, war schon während des Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozesses 1945/1946 immer wieder als einer der wichtigsten SS-Offiziere genannt worden, als eine Zentralfigur im Prozeß des Massenmords an den europäischen Juden. Es wurde angenommen, daß er bei Kriegsende umgekommen sei, doch gab es dafür keinen einzigen sicheren Anhaltspunkt. In Wahrheit befand sich Eichmann 1947 nicht gar zu weit von Nürnberg. Er war aus einem Gefangenenlager entflohen und arbeitete unerkannt als Waldarbeiter in einem Forstwirtschaftsbetrieb im Niedersächsischen. Unbekannt war auch der Aufenthalt oder das Ende von Eichmanns unmittelbarem Vorgesetzten, dem Leiter des Amtes IV im RSHA, Gruppenführer Heinrich Müller («Gestapo-Müller»), der zu den am meisten gesuchten SS-Generälen gehörte. Ob er das Kriegsende überlebte, konnte trotz aller Anstrengungen nie aufgeklärt werden.

Nichtsdestoweniger: Die Träger einer Anzahl von Namen, welche die Teilnehmerliste des Besprechungsprotokolls aufführte, konnten aufgrund von Kempners Ersuchen alsbald aufgespürt werden. Sie befanden sich als Internierte oder Untersuchungsgefangene im Gewahrsam der westlichen

Siegermächte. Kempner konnte damit beginnen, sie in der Sache »Wannsee-Konferenz« zu vernehmen. Er befragte Friedrich Wilhelm Kritzinger, der als führender Mitarbeiter der Reichskanzlei von Heydrich eingeladen worden war und noch 1942 zum Staatssekretär aufstieg. Weiter ließ er sich Erich Neumann kommen, einen der Stellvertreter Görings in dessen Eigenschaft als Chef der Behörde für den Vierjahresplan, gleichfalls ein Mann im Range eines Staatssekretärs. Schließlich hatte Kempner es mit Dr. Wilhelm Stuckart zu tun, dem Staatssekretär im Reichsinnenministerium, der sich gemeinsam mit Hans Globke als Kommentator der Nürnberger Gesetze von 1935 hervorgetan und seit Jahren die Vertreibung der Juden aus Deutschland systematisch vorangetrieben hatte.

Keine dieser Befragungen führte über jene Erkenntnisse hinaus, die sich dem Text des Besprechungsprotokolls entnehmen ließen. Mehr noch: im Punkt »Wannsee-Konferenz« ließ das Gedächtnis alle Befragten im Stich. Sie konnten sich nicht oder kaum erinnern und wollten, als sie den Tagungs-ort verlassen hatten, nicht gewußt haben, daß ihnen Heydrich dort das Programm der »Endlösung der Judenfrage« rückhaltlos entwickelte, ihre Teilnahme allein sie also zu totalen Mitwissern des geschichtlich beispiellosen Verbrechens machte. Einzig das Gespräch mit Kritzinger nahm nach Kempners Bericht einen etwas abweichenden Verlauf. Er, der altgediente Beamte der Reichsministerialbürokratie, bekundete jedenfalls rückblickend seine Scham darüber, daß er diesem Regime gedient hatte.<sup>4</sup>

Ob die Zeichen von Reue auch das Auftreten des einstigen Staatssekretärs in der Reichskanzlei während des Prozesses bestimmt hätte, blieb ungeklärt. Kritzinger starb in einem Nürnberger Krankenhaus, ohne vor Gericht angeklagt worden zu sein. So wurden im Verlauf der sogenannten Nachfolgeprozesse vor dem in Nürnberg tagenden Gerichtshof der USA einzig zwei ehemalige Teilnehmer der »Wannsee-Konferenz« auf die Anklagebänke gesetzt. Im »Wilhelmstraßen-Prozeß« (Fall XI) befand sich Wilhelm Stuckart unter den insgesamt 21 angeklagten Ministern, Staatssekretären und weiteren hochgestellten Nazibeamten. Und Otto Hofmann, der als Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA) der SS an der Beratung am 20. Januar 1942 teilgenommen hatte, gehörte im RuSHA-Prozeß (Fall VIII) zu den 14 Angeklagten, besetzte jedoch nicht Platz 1 der Beschuldigten, der für seinen Amtsnachfolger bestimmt war.

---

<sup>4</sup> Kritzinger wurde von Kempner am 11. März 1947 vernommen. Auf eine Frage antwortete der ehemalige Staatssekretär: »Das Furchtbarste war für mich die Behandlung in den besetzten Gebieten und der Juden. Ich schämte mich, in meine Heimat zu fahren, das Grab meines Vaters zu besuchen.« (Robert M. W. Kempner: Eichmann und Komplizen. Zürich 1961. S. 157/158).

Die Auffindung der ersten Spuren, die zum Ereignis »Wannsee-Konferenz« führten, und deren Ausdeutung und Bewertung waren mithin das Werk von Untersuchungsbeamten, Fahndern und Juristen der USA. Die Historiker traten gleichsam erst später auf den Plan. Während das Interesse der Ankläger und Richter der Aufklärung der Frage galt, welcher Anteil an dem unter rassistischen Vorwänden verübten Massenmord an den europäischen Juden einzelnen Personen zuzumessen war, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber auf die Fragen, warum und wie es zur Besprechung Heydrichs mit den Staatssekretären gekommen war, welche Absichten und Ziele mit ihr verfolgt wurden und welchen Platz das Ereignis im Prozeß der Judenvernichtung und darüber hinaus im Zweiten Weltkrieg besetzte.

Die Zahl der Quellen und Dokumente, die zur Untersuchung und Beantwortung dieser Fragen bzw. Fragegruppen zur Verfügung stand, war und bleibt begrenzt, denn es steht nicht zu erwarten, daß sie in irgendeiner wesentlichen Weise ergänzt werden könnte. Überliefert ist der Text der ursprünglichen Einladungsschreiben, die am 29. November 1941 ergingen, sowie der am 8. Januar 1942 von Heydrich unterzeichnete Text, mit dem die Teilnehmer auf den endgültigen Termin geladen wurden. Dann existiert, wie erwähnt, als das Schlüsseldokument die von Adolf Eichmann auf Weisungen Heydrichs angefertigte Niederschrift, das »Besprechungsprotokoll«, das unmittelbar nach Ende der Zusammenkunft hergestellt wurde. Seine Versendung an die Teilnehmer erfolgte ebenfalls mit einem Begleitschreiben, das Heydrichs Unterschrift trägt. Vor der Konferenz ließ sich Unterstaatssekretär Luther von dem ihm unterstellten »Judenreferenten« einige Stichpunkte formulieren, die ihm für das eigene Auftreten während der Sitzung als Gedächtnisstütze dienen sollten. Auch dieses Schriftstück wurde gefunden.<sup>5</sup> Damit ist die Liste der Quellen, über die die Historiker ein halbes Jahrhundert nach dem Ereignis verfügen, jedenfalls soweit es sich um zeitgenössische Dokumente handelt, bereits erschöpft.

Eine Aufstellung der Schriftstücke, die zwischen Ende November 1941 und Ende Januar 1942 im Zusammenhang mit der »Wannsee-Konferenz« entstanden sein könnten, wäre mindestens gleich lang: Eichmann hat auf Heydrichs Geheiß für dessen einleitende Ausführungen Tatsachen- und Zahlenmaterial zusammengestellt. Heydrich stützte seine Darlegungen am Beginn der Beratung darauf und wahrscheinlich auf eigene Notizen. Wäh-

---

<sup>5</sup> Die vorstehend genannten Dokumente sind sämtlich abgedruckt in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz: Tagesordnung Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Berlin 1992.

rend der Besprechung dürften sich eine Anzahl der Anwesenden Notizen gemacht haben. Mit Sicherheit besaß die — nach Eichmanns Zeugnis — anwesende Sekretärin ebenfalls Aufzeichnungen über den Verlauf der Aussprache. Dem schließlich versandten Text des »Besprechungsprotokolls« dürfte mindestens ein Entwurf — Eichmann legte die Existenz mehrerer solcher Entwürfe während seines Verhörs nahe<sup>6</sup>, was allerdings in der Absicht eigener Verteidigung geschah — vorausgegangen sein. Von alledem hat sich nichts auffinden lassen. Manches mag bald nach dem Treffen, anderes später vernichtet worden sein. In den Akten der beteiligten Ministerien und anderer Behörden haben sich keine Aufzeichnungen von Mitarbeitern finden lassen, die von Teilnehmern der Konferenz über deren Stattfinden und Ergebnisse zusammenfassend unterrichtet worden wären.

Um so wichtiger erscheinen für die Geschichtswissenschaft die Aussagen des Mannes, der nach Heydrich und Müller sich am meisten mit der Vorbereitung der Staatssekretär-Beratung hatte befassen müssen und in dessen Referat dann über Jahre die organisatorischen Stränge der Deportation von Millionen Juden in die Vernichtungslager zusammenliefen. Adolf Eichmann, 1960 vom Geheimdienst Israels in Argentinien gekidnappt, sagte 1960/1961 als Untersuchungsgefangener und als Angeklagter mehrfach zum Thema »Wannsee-Konferenz« aus, zuerst vor dem ihn verhörenden Polizei-Hauptmann Avner Less, dann vor dem Gerichtshof. Diese Aussagen wurden ebenso exakt protokollarisch aufgenommen und von Eichmann abgezeichnet, wie die Schriftstücke, die er in der Haft für den Vernehmer, seinen Verteidiger und für sein eigenes Auftreten anfertigte.<sup>7</sup>

Wer auf sie zurückgreift, muß sich mit quellenkritischem Mißtrauen wappnen. Zum einen hatte Eichmann bereits vor seiner Gefangennahme und dann während der Untersuchungshaft sich mit inzwischen erschienenen Publikationen bekanntmachen können, deren Gegenstand Judenverfolgung und Judenmord, darunter auch Eichmanns Anteil daran, bildeten.<sup>8</sup> Was er

<sup>6</sup> Mit einem Hinweis auf eine größere Zahl von Entwürfen, die dem endgültigen und dann versandten Protokoll-Text vorausgegangen sein könnten — Belege dafür existieren nicht —, wollte Eichmann den Gedanken nahelegen, daß an den abschließenden Formulierungen Heydrich und Heinrich Müller beteiligt gewesen wären, ihn also dafür nur eine bedingte Verantwortung träfe.

<sup>7</sup> Eichmanns umfangreiche Aufzeichnungen aus der Haftzeit in Israel sind über den Nachlaß seines Rechtsanwalts Dr. Robert Servatius in das Bundesarchiv Koblenz gelangt und finden sich dort im Bestand Allgemeine Prozesse 6.

<sup>8</sup> Damals lag die erste Gesamtdarstellung der Vernichtung der Juden im faschistischen Machtbereich schon vor: Gerald Reitlinger: *The Final Solution. The Attempt to Exterminate the Jews of Europa 1939-1945*. London 1953. — Das Buch war in deutscher Übersetzung 1956 in der Bundesrepublik (mit dem veränderten Untertitel »Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939-1945«, der die Verantwortung für den Massenmord verkürzen

aus eigener Erinnerung wußte, was ihm durch die Lektüre bewußt geworden war, vermochte er nach eigenem Zeugnis mitunter nicht genau zu unterscheiden. Zudem hatte er während der fünfziger Jahre, seine eigene Enttarnung und Entführung nicht ahnend, einem niederländischen Journalisten, ohne seine Identität preiszugeben, die dieser aber erraten hat, die »Eichmann-Story« erzählt<sup>9</sup>, sich dabei also seine Version des Geschehenen zu rechtgemacht, so daß die Antworten Eichmanns auf die Fragen von Less und später der Richter und Ankläger nicht als ursprünglich oder spontan gewertet werden können.

Am wichtigsten ist aber, daß Eichmann sich selbstredend verteidigen, genauer: seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen trachtete. Das führte dazu, daß er seine eigene Rolle bei der Vorbereitung der Konferenz und während ihres Verlaufs zu marginalisieren suchte. Er stellte sich als den »kleinen Oberstleutnant« (das war der entsprechende militärische Wehrmachtsrang zu dem eines Obersturmbannführers der SS) dar, der, ein wenig abseits am Tisch der Sekretärin plaziert, in der Gesellschaft der Staatssekretäre und Generäle, die er auch die »Päpste« nannte, nur hätte zuhören und sich wundern dürfen.

Dies alles wird bedenken müssen, wer die beiden Komplexe betrachtet, zu denen Eichmanns Auskünfte bisher Unbekanntes hinzufügten: Der eine betrifft die allgemeine Atmosphäre der Beratung, über welche die Niederschrift keine Schlußfolgerungen zuläßt, und der andere bezieht sich auf den Anteil der einzelnen Personen und ihren Beitrag zum Ergebnis des Treffens, soweit er nicht aus den knappen Aufzeichnungen des »Besprechungsprotokolls« hervorgeht. Zudem suchte Eichmann 1960/1961 in Jerusalem, auch ein Bild von seinen eigenen Empfindungen über den Verlauf und die Folgen der »Wannsee-Konferenz« zu geben. Es war durch und durch verlogen, suchte er doch wirklich diesen 20. Januar 1942 als den Tag seiner SS-Karriere auszugeben, an dem sein angebliches Vorhaben, eine »glimpfliche« Lösung der Judenfrage durchzusetzen, als total gescheitert anzusehen war. Er hätte nach Beratungsende eine »Pilatussche« Zufriedenheit empfunden

---

wollte) erschienen und hatte 1957 die zweite und 1960 die dritte Auflage erlebt. Es wurde Eichmann zur Verfügung gestellt. — Während Eichmanns Haft erschien in den USA und in Großbritannien die fundamentale Monographie von Raul Hilberg: *The Destruction of European Jews*. New York 1961, deren deutsche Übersetzung erst 1982 (Berlin-West) vorlag. — Eine auf den Ergebnissen der Forscher vieler Länder fußende Darstellung des Ausmaßes des Massenmordes gibt: *Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*. Hrsg. von Wolfgang Benz. München 1991. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte. Bd. 33.)

<sup>9</sup> Mit dem Abdruck der »Eichmann-Memoiren«, die auf den Gesprächen zwischen Eichmann und Willem Sassen fußten, begann die amerikanische Zeitschrift »Life« am 28. November 1960, als sich der einstige Leiter des Referats IV B 4 in Israel angeklagt sah.

den<sup>10</sup>, mit welchem schiefen Bild der einstige Leiter des Referats IV B 4 ausdrücken wollte: Er habe den Massenmord nicht gewollt, er habe ihn aber auch gegen die Mächtigen nicht verhindern können.

Tatsächlich gab es im Besprechungsraum in der Villa nur eine Person, die später unvoreingenommen und von Strafe unbedroht hätte bezeugen können, wie die wenigen Beratungsstunden atmosphärisch verliefen: die anwesende Sekretärin. Doch wurde nach ihr offenbar nie ernsthaft gefahndet. Sie hat sich aus freien Stücken zur Zeugenschaft nicht gemeldet. Auch ihr Name ist unbekannt.

\*

Wer sich mit dem Abstand eines halben Jahrhunderts erneut mit der »Wannsee-Konferenz« befaßt, stößt nicht nur an die Grenzen der Quellen, zwischen und hinter denen Raum für Mutmaßungen bleibt, sondern hat sich auch mit einem inzwischen entstandenen und verbreiteten Bild von diesem Ereignis auseinandersetzen, das man Legende nicht nennen mag, das aber doch zu ihren engen Verwandten gehört. Es ist von dieser Beratung am 20. Januar 1942 wieder und wieder gesagt und geschrieben worden, ihre Teilnehmer hätten den Mord an den Juden Europas *beschlossen*. Diese Vorstellung hat sich gegenüber dem tatsächengesättigten Widerspruch der Historiker als außerordentlich resistent und also als zählebig erwiesen. Da mag man an bloße Gedankenträgheit nicht glauben. Das falsche Bild bedient offenbar ein Bedürfnis, erlaubt es doch, den ungeheuerlichen Beschluß, Millionen von Menschen kaltherzig zu töten, an einen namentlich bekannten Personenkreis zu binden, ihn auf Tag und Stunde zu bestimmen und sich einen Ort vorzustellen, an dem »es sich ereignete«.

---

<sup>10</sup> Eichmann bestand während des Prozesses darauf, daß er für Heydrichs Ausführungen zu Beginn der »Wannsee-Konferenz« nur Material geliefert habe, das sein Chef für jene Passagen verwenden konnte, die im »Besprechungsprotokoll« bis Seite 7 wiedergegeben seien, d. h. daß er keinerlei Vorschläge für die mörderische »Endlösung« vorgelegt habe. (Bundesarchiv Koblenz. Allgemeine Prozesse 6. Bd. 2. Bl. 817-849 und 875-879). — Am Rande des in Faksimile ihm überlassenen Exemplars des »Besprechungsprotokoll« notierte sich Eichmann (S. 11): »... ich konnte vor mir selbst nachweisen, daß ich mit meinen unmaßgeblichen Kräften alles getan hatte, nach einer glimpflichen Lösung Ausschau zu halten«. — Derartige Beteuerungen beeindruckten Vernehmer und Richter wenig, die Eichmann nachweisen konnten, daß er auch in Einzelfällen darauf bestanden hatte, buchstäblich den letzten greifbaren Juden auf den Weg in den Tod zu deportieren.

Wenn die Historiker gegen die falsche Vorstellung vom Platz der »Wannsee-Konferenz« so lange mit geringem Erfolg argumentierten, so lag das nicht an der Schwäche ihrer Gegenbeweise. Allein die vorurteilsfreie Kenntnisnahme des »Besprechungsprotokolls« überzeugt davon, daß die Versammelten nichts beschlossen, was als gedanklicher und befehlsmäßiger Ausgangspunkt des Verbrechens gewertet werden könnte. Doch konnte die Geschichtswissenschaft das Bedürfnis nach konkreter geschichtlicher Vorstellung nicht befriedigen, ihre Vertreter vermochten zum falschen Geschichtsbild keine leicht eingängige, anschauliche Alternative zu bieten. Stattdessen vertraten sie voneinander abweichende Versionen darüber, wann, wie und in welchen Zusammenhängen der Entschluß, von der Vertreibung der Juden aus dem deutschen Machtbereich zu ihrer ausnahmslosen Tötung in diesem Machtbereich überzugehen, gefällt worden war. Das komplizierte Thema bildete den Gegenstand weitläufiger Forschungen, wurde auf internationalen Tagungen von Spezialisten erörtert, und die gefundenen Erkenntnisse erwiesen sich als sehr spröde, sollten sie in allgemein-verständlichen Publikationen »verdolmetscht« werden.<sup>11</sup>

Immerhin scheint es gelungen zu sein, den landläufigen Irrtum zumindest zu erschüttern.

Indessen las man neuerdings in Presse-Veröffentlichungen abgewandelte Versionen, die von der Wahrheit nach wie vor einigermaßen entfernt sind. So hieß es etwa, daß am 20. Januar 1942 am Wannsee die »Ausführungsbestimmungen erlassen« worden wären, denen ein Göring-Befehl an Heydrich zur »Endlösung« vorausgegangen sei. In anderer Darstellung wird geschrieben, daß die Teilnehmer der »Wannsee-Konferenz« »koordinierende Maßnahmen zur Ermordung von über elf Millionen Juden aus europäischen Ländern beschlossen« hätten.<sup>12</sup>

Dennoch scheint die Erkenntnis um sich zu greifen, daß die Entscheidung, die Juden Europas umzubringen und ein »judenfreies« Europa unterm Hakenkreuz zu schaffen, vor der »Wannsee-Konferenz« gefallen und die grausige Untat bereits ins Werk gesetzt war, bevor sich die SS-Generäle und

<sup>11</sup> Der Forschungsstand wurde 1984 während einer internationalen Konferenz in Stuttgart debattiert. Das sehr stark gekürzte Protokoll der Referate und Diskussionsbeiträge gibt dennoch ein Bild davon, welche Fragen in Expertenkreisen als geklärt, welche als offen angesehen werden und in welchen Fällen die Interpretation von Dokumenten, Ereignissen und Prozessen kontrovers geblieben sind: Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung. Hrsg. von Eberhard Jäckel und Jürgen Rohwer. Stuttgart 1985.

<sup>12</sup> Siehe Peter Neuhof: Gebrandmarkt mit dem gelben Stern, verschollen in Auschwitz. Hans Pinter: Judenmord mit deutschen Filmen. In: »Neues Deutschland« vom 9./10. November 1991.

-Offiziere und die Staatssekretäre am 20. Januar 1942 zu Tische setzten. Der Entschluß, soviel ist sicher, fiel in den Monaten vor dem Überfall auf die UdSSR, der am 22. Juni 1941 erfolgte. Er gehörte im weitesten Sinne zu den in dieser Zeit intensivierten Planungen für die »Neuordnung Europas« nach deutsch-faschistischen Grundsätzen. In diesen Monaten ergingen nicht nur die Befehle zur Formierung der Mörder-Einheiten, die unter dem Namen Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD hinter der ost- und nordwärts in die Sowjetunion einfallenden Wehrmacht mit den Massakern begannen.<sup>13</sup> Gleichzeitig wurden sich die Eroberer auch darüber schlüssig, daß sie innerhalb des kolonialen Riesenreichs, das sie bis an die Grenzen des Urals zu errichten trachteten, großen Gruppen von Menschen, die Rede war von »... zig Millionen«, die Lebensgrundlage entziehen würden, indem sie sie in Landstrichen isolierten oder in Gebiete abdrängten, in denen sie auch bei angestrengtester Arbeit der Natur ausreichende Nahrung nicht abgewinnen konnten.<sup>14</sup>

Läßt sich also der Zeitpunkt, an dem der Beschluß über den Massenmord an den Juden gefaßt wurde, mit großer Sicherheit auf das Frühjahr 1941, in die abschließende Planungsphase des Krieges gegen die UdSSR, datieren, so wird die Aussage unsicherer, wenn die Frage beantwortet werden soll, wer an der verbrecherischen Entscheidung beteiligt war. In allererster Linie ist da selbstredend Hitler zu nennen, der in allen Jahren zuvor — wenn er das auch nicht öffentlich kenntlich machte — darauf bestanden hatte, die oberste Instanz in allen die Verfolgung und Drangsalierung der Juden betreffenden Fragen zu sein und der es sich mitunter verbeten hatte, in diesem Punkt mit unverlangten Ratschlägen belästigt zu werden.

Ohne Hitlers ausdrückliches »Ja« war das Verbrechen nicht zu befehlen. Doch muß das nicht bedeuten, daß der Vorschlag, den letzten Schritt von der verbrecherischen Idee zu ihrer Verwirklichung zu gehen, zuerst von ihm gemacht wurde. Es ist nicht auszuschließen, daß Himmler oder Göring während der Gespräche über den »Ostkrieg«, das Okkupationsregime und die Fernziele der Kolonisatoren zuerst die Rede auf den Mordplan brachten. Damit sind die Namen der beiden Männer genannt, mit denen Hitler (oder

<sup>13</sup> Die umfassendste Darstellung der Formierung und der Rolle der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD bei: Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942. Stuttgart 1982. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte. Bd. 22. Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte).

<sup>14</sup> Siehe die Aktennotiz über das Ergebnis der heutigen Besprechung mit den Staatssekretären über Barbarossa, angefertigt am 2. Mai 1941. In: Der Pozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. XXXI. Nürnberg 1948. S. 84.

die mit Hitler, die Unterscheidung ist nicht sehr groß) mit höchster Wahrscheinlichkeit übereinkamen, ihren führenden Part in einem Verbrechen zu übernehmen, das — wie viele Tatsachen die Geschichtswissenschaft über seinen Hergang auch zu Tage gefördert hat und künftig noch feststellen wird — menschliches Vorstellungsvermögen weit übersteigt.

Himmler berief sich später auf einen »Befehl«, den ihm Hitler erteilt habe, Göring unterzeichnete am 31. Juli 1941 die Ermächtigung<sup>15</sup>, mit der er dem RSHA-Chef Heydrich — auf dessen Ansinnen hin — bescheinigte, daß er die Zentralfigur und das hieß, auch sein Hauptamt die Zentralstelle sei, von der die Fäden zur mörderischen »Endlösung der Judenfrage« ausgingen und bei der sie wieder zusammenliefen. Wann Heydrich diese Rolle tatsächlich übernahm, kann auf Tag und Stunde auch nicht bestimmt werden. Es geschah dies aber geraume Zeit vor dem 22. Juni 1941, hatte er doch im Zusammenwirken mit anderen Hauptämtern des SS-Apparates zuvor bereits die Einsatzgruppen formiert, geschult und deren Führer über ihre Aufgaben instruiert.

Die Feststellung, daß die Geschichte des Massenmords an den Juden Europas mit dem Überfall auf die UdSSR beginnt — mit hoher Wahrscheinlichkeit war das Massaker im grenznahen litauischen Ort Garsden, dem am 24. Juni 1941 201 Juden zum Opfer fielen, die Bluttat, die am Anfang des systematischen Tötens steht —, bedient nicht nur das (wie mitunter gemeint wird: übertriebene) Interesse an historiographischer Genauigkeit. Sie macht deutlich, daß der Ausgangspunkt des Verbrechens in einem Moment liegt, da die Machthaber um Hitler keinen Zweifel daran hegten, daß sie ihre anachronistischen Ziele wirklich erreichen könnten. Sie waren ihrer Endsiegerwartungen ganz sicher. Damit erledigt sich aber auch die Behauptung, derzufolge der Judenmord eine Art Ersatzfunktion für Hitler und Konsorten besessen habe, die den »Sieg« über die Juden, d.h. deren Ausrottung, betrieben hätten, weil sie den Sieg über ihre Kriegsgegner nicht mehr hätten erreichen können.<sup>16</sup> Das Verbrechen wurde aber beschlossen und ins Werk gesetzt, als die politischen und militärischen Führer damit rechneten, in etwa zwei Monaten die UdSSR geschlagen zu haben, woraus sie sich den Gewinn versprachen, einen beliebig langen Krieg gegen Großbritannien und die USA führen und siegreich beenden zu können.

Im zweiten Halbjahr 1941 geschah der Judenmord vor allem auf dem Territorium der Sowjetunion, in deren baltischen, weißrussischen und ukraini-

<sup>15</sup> Siehe ebenda. Bd. XXVI. S. 266f.

<sup>16</sup> Diese Version hat vor allem Sebastian Haffner (Anmerkungen zu Hitler. München 1978. S. 179f.) glaubhaft zu machen gesucht.

schen Gebieten sowie in jenen Landesteilen, die sich die UdSSR angeeignet hatte, als die Wehrmacht Polen 1939 zerschlug. Mit Infanteriewaffen, Gewehren, Pistolen, Maschinengewehren wurden von den Angehörigen der Einsatzgruppen Hunderttausende Opfer niedergemacht. Im Dezember 1941 begann ein SS-Spezialkommando Reichsgau Wartheland in einem Ort namens Kulmhof (polnisch: Chelmno), Juden aus der näheren Umgebung in für das Verbrechen speziell umgebauten Lastkraftwagen zu ersticken. Die Motorabgase wurden in den Laderaum geleitet, in den die Opfer unter Täuschung und mit Gewalt hineingetrieben wurden. In Serbien, im Weichbild Belgrads, begann zur gleichen Zeit die Massenerschießung von Juden, die als Geiseln genommen worden waren. In Auschwitz hatte an sowjetischen Kriegsgefangenen und kranken Lagerinsassen die Erprobung des Massenmordes unter Einsatz des Gases Zyklon B stattgefunden. Im äußersten Osten des Generalgouvernements waren die Vorbereitungen für die Errichtung von Vernichtungsstätten im Gange, in denen das Judentum Polens und Juden aus den angrenzenden Staaten und Gebieten umgebracht werden sollten.

Nachdem im September die Juden im »großdeutschen« Reichsgebiet gezwungen worden waren, sich — sofern sie das sechste Lebensjahr überschritten hatten — öffentlich mit dem »Judenstern« zu kennzeichnen, setzten im Oktober die Deportationen deutscher, österreichischer und tschechischer Juden »nach dem Osten« ein. Sie wurden in Ghettos in Polen und im eroberten sowjetischen Territorium gepfercht, die Wartestationen auf den Tod waren. Ende November 1941 wurden Juden aus Deutschland bei Riga in einem Waldgebiet zu Tausenden erschossen.

Was die »Endlösung der Judenfrage« genannt wurde, das hatten die Täter an den Schreibtischen wie die an den Erschießungsgruben mithin ins Werk gesetzt. Von Tag zu Tag wuchs die Zahl ihrer Opfer. Die Mörder kamen befehlsgemäß voran, und sie stießen auf weniger Hindernisse und Schwierigkeiten, als sie erwartet haben mochten. Zwar hatte die nichtjüdische Bevölkerung in den eroberten Gebieten sich nicht in jenem Maße zu Pogromen anstacheln lassen, wie das Befehlshaber der Einsatzkommandos der SS wünschten, aber die vom Krieg und der Besatzung überrumpelten Menschenmassen waren eingeschüchtert, verschreckt, gelähmt. Generals- und Offizierskorps der Wehrmacht, aus deren Reihen während des Feldzugs in Polen 1939 Proteste gegen das barbarische Vorgehen von SS-Einheiten in Wort und Schrift erhoben worden waren, verhielten sich diesmal kooperativ.

Die »Probleme« derjenigen, die an den Schalthebeln des Verbrechens saßen und es vor Ort ausführten, waren im wesentlichen organisatorischer

Natur. Der hereinbrechende Winter und der rasch tief gefrierende Boden erschwerten und behinderten die Beseitigung der Leichen. Die Schienenwege, auf denen die Opfer aus »Großdeutschland« in die Ghettos und zu den Vernichtungsstätten herantransportiert wurden, waren verstopft, und das durch den Krieg überbeanspruchte und verschleißende rollende Material der Reichsbahn stand nur begrenzt zur Verfügung.

Doch hatten diese Schwierigkeiten keineswegs jenes Ausmaß angenommen, von dem Eichmann in Jerusalem in freier Phantasie sprach, um zu begründen, warum die »Wannsee-Konferenz« eigentlich hätte stattfinden müssen. In das Reich der Fabel gehört auch seine Behauptung, daß eine Unzahl von bürokratischen Barrieren hätte aus dem Weg geräumt werden müssen.<sup>17</sup> Im »Besprechungsprotokoll« befindet sich eine Erwähnung der Abhängigkeit des Tempos der »Endlösung« von der Bereitstellung des Transportraums — mehr nicht.<sup>18</sup> Und von auch nur einem leisen Ordnungsruf an die Adresse von Bürokraten, die das Fortschreiten des Mordens behindert hätten, kann dort nichts nachgelesen werden.

So erhebt sich die Frage, was Heydrich tatsächlich veranlaßte, jene Besprechung einzuberufen, die nach der ursprünglichen Terminplanung am 9. Dezember 1941 stattfinden sollte, dann wegen des Kriegsbeginns gegen die USA verschoben wurde, jedoch auf einen relativ späten Termin, der den Schluß zuläßt, daß eine besondere Dringlichkeit für das Treffen nicht vorlag. Einen Schlüssel für die Beantwortung der Frage mag das Schreiben liefern, das Heydrich fünf Tage nach der »Wannsee-Konferenz« an den Chef des SS-Personalhauptamtes sandte.<sup>19</sup> Heydrich schickte SS-Gruppenführer Schmitt in Fotokopie jenes schon erwähnte, vom 31. Juli 1941 datierte »Bestellungsschreiben des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches/Beauftragten des Vierjahresplans und Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung«, das ihn als den Beauftragten »für eine Gesamtlösung der Judenfrage« auswies. Der RSHA-Chef, der um Kenntnisnahme und Beachtung bat, wünschte offenbar, daß seine Ermächtigung durch Göring der

<sup>17</sup> In einem Text, den Eichmann im Gefängnis schrieb (127 Bl. handschriftlich) und der die Überschrift »Meine Memoiren« trägt, heißt es: »Jedenfalls waren ähnlich wie früher bei der Auswanderung nunmehr in verstärktem Maße bei der Evakuierung Schwierigkeiten aufgetaucht.« Die Arbeit sei trotz des Drängens von Hitler und Himmler »im bürokratischen Leerlauf und in tatsächlichen Schwierigkeiten« erstorben. (Bundesarchiv Koblenz. Allgemeine Prozesse 6/119. Bl. 112.) — Diese Schilderung war ein Produkt von Eichmanns Phantasie. Tatsächlich rollten im Januar 1942 aus deutschen Städten die Züge mit den Opfern »nach dem Osten«.

<sup>18</sup> Und diese Bereitstellung von Lokomotiven und Waggons hing wiederum vom Kriegsverlauf ab. Im Protokoll heißt es: »Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein.« (»Besprechungsprotokoll«. S. 9.)

<sup>19</sup> Heydrich an den Chef des SS-Personalamtes, SS-Gruppenführer Schmitt, 25. Januar 1942. In: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes. Wien. E 20 952. Bl. 149.

eigenen Personalakte beigelegt würde. Heydrichs Begleitbrief aber schließt mit dem Satz (der diesem Artikel als Überschrift vorangestellt ist,): »Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.«

Die Möglichkeit, daß Heydrich mit dieser Wendung zu verschleiern suchte, wie weit das Massenmorden bereits vorgeschritten war, scheidet gegenüber einem Adressaten aus, dessen Amt an der Auswahl der Kommandeure der Einsatzgruppen direkt beteiligt war. Daß Heydrich die bis zum Zeitpunkt der »Wannsee-Konferenz« verübten Massaker als vorbereitende Arbeiten ansah, bezeugt demgegenüber, daß er sich bewußt gemacht hatte, daß er und sein Apparat am *Beginn* der Verwirklichung jener »Lösung« stand, die — dem »Besprechungsprotokoll« zufolge — »der Führer genehmigt« hatte.<sup>20</sup> Es waren ganz andere Vernichtungszahlen zu erreichen, wenn die — geschätzten — elf Millionen Menschen, die Judenheit Europas, umgebracht werden sollten. Zu diesem Zweck und mit diesem Ziel war das reibungslose Zusammenwirken aller obersten Reichsbehörden und der weiteren beteiligten Instanzen erforderlich. Es zu sichern, gleichsam vorbeugend denkbare Hindernisse auszuschließen, darin vor allem lag die Absicht des RSHA-Chefs, dem es offenkundig um die allgemeine, aber strikt verbindliche Orientierung der Teilnehmer viel mehr zu tun war, als um »Ausführungsbestimmungen«.

Um sie konnte es an diesem Tage auch deshalb nicht gehen, weil die Hauptinstrumente der Massentötungen, die Vernichtungsstätten, sich noch im Aufbau befanden und sich über deren Einsatz- und Funktionstüchtigkeit nichts Bestimmtes sagen ließ. Es ist unwahrscheinlich, daß Heydrich die Namen Auschwitz, Belzec, Sobibor und Treblinka während der Beratung überhaupt erwähnt hat. Hätten Heydrich die praktischen Fragen der »Endlösung« vorrangig beschäftigt, dann konnte er zudem nicht auf die Anwesenheit der Staatssekretäre aus dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsministerium der Finanzen verzichten, mußte er Vertreter der Generaldirektion der Reichsbahn und der Direktion der Ostbahn einladen und auch auf die Anwesenheit eines Generals oder Offiziers aus dem Stab der Ordnungspolizei aus sein, welche die Begleitkommandos für die Judentransporte »nach dem Osten« stellte.

Heydrich ging es, wie er im »Besprechungsprotokoll« vermerken ließ, um die Klarheit in Grundsatzfragen<sup>21</sup> Die *erste* dieser Fragen betraf seine Zuständigkeit und Kompetenz und mithin die seines Amtes und seiner Mitarbeiter, insbesondere Adolf Eichmanns, an den er die »Judenreferenten« in

<sup>20</sup> »Besprechungsprotokoll«, S. 5.

<sup>21</sup> Siehe ebenda. S. 2.

den einzelnen Ministerien und Dienststellen ausdrücklich verwies.<sup>22</sup> Schon als der RSHA-Chef Ende November 1941 die erste Einladung an die Teilnehmer versenden ließ, hatte er jeder von ihnen seine Ermächtigung durch Göring beifügen lassen. Dessen Unterschrift, das wußten selbstredend die Adressaten aus ihrer eigenen Praxis, war die höchste, die sich in jedem vergleichbaren Falle überhaupt erreichen ließ. Görings Namenszug, des designierten Nachfolger Hitlers, war soviel wert wie dessen eigener. Und dies bedeutete wiederum, daß sich in irgendwelchen die »Endlösung der Judenfrage« auch nur berührenden Angelegenheiten alle Rückfragen um Heydrich herum erübrigten, ja verboten. Solche Schritte hatte es im Verlauf des zweiten Halbjahrs 1941 aus dem nazistischen Macht- und namentlich aus dem Okkupationsapparat auf sowjetischem Territorium gegeben.<sup>23</sup> Sie betrafen insbesondere pragmatische Aspekte, leuchtete doch nicht sogleich allen Zivil- und Militärpersonen ein, daß die Juden ohne Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit als Arbeitskräfte vielerorts ausnahmslos vor die Erschießungskommandos geschleppt worden waren.

Das betraf die *zweite* Grundsatzfrage, in der Heydrich vor den Teilnehmern restlose Klarheit schaffen wollte. Er machte in seinen einleitenden Ausführungen unmißverständlich klar, daß kein Jude den Mördern entgegen sollte. Die Ausbeutung und Ausmergelung der Juden als Zwangsarbeiter galt dem RSHA-Chef immer nur als eine vorübergehende, von zeitweiligen Kriegsnotwendigkeiten diktierte Maßnahme, mehr noch: Sie galt ihm selbst als ein Mittel, das Töten voranzutreiben, denn er ging davon aus, daß die zu Schwerstarbeit getriebenen Juden massenweise zugrunde gehen würden.

Eichmann behauptete in Jerusalem, er sei in Heydrichs Rede von der Ankündigung, daß die Juden »straßenbauend« nach Osten gebracht werden sollten, überrascht worden<sup>24</sup>. Das ist ebensowenig auszuschließen wie die Möglichkeit, daß diese Ankündigung eher beiläufig erfolgte und in das Protokoll dann deshalb Aufnahme fand, um allen, denen es vor Augen kam, die Vorstellung zu vermitteln, daß die »Endlöser« den Erfordernissen des Krieges Rechnung trugen. Immerhin war Heydrich zur gleichen Zeit damit be-

<sup>22</sup> Siehe ebenda. S. 9. — Es war die Nennung des »zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD« — eben Eichmanns — im »Besprechungsprotokoll«, die später die Versuche des Angeklagten, sich als eine Nebenfigur ohne Macht und Einfluß hinzustellen, erledigte.

<sup>23</sup> Siehe den Schriftwechsel zwischen dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und dem Reichskommissar Ostland (Riga) aus: Von Oktober bis November 1941. In: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. XXXII. Nürnberg 1948. S. 435-437.

<sup>24</sup> Siehe »Besprechungsprotokoll«. S.7.

schäftigt, die sicherheitspolitischen Vorkehrungen für den massenhaften Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen und »Ostarbeitern« zu treffen, der ursprünglich nicht vorgesehen war<sup>25</sup>.

Heydrich ließ Eichmann in der Niederschrift ausdrücklich festhalten, daß der Zeitpunkt kommen würde, da man auch die letzten dann noch lebenden Juden als Arbeiter nicht mehr brauchen und sie, den »Rest«, töten würde. Angesichts dieser Ankündigung blieb auch nicht der kleinste Gedanken-spielraum, in den sich die Vorstellung eines der Anwesenden hätte zurückziehen können, es würde ein einziger Jude am Leben bleiben. Sie konnte sich auch an der Ankündigung nicht bilden, daß eine Anzahl von Juden aus dem Reichsgebiet in das »Altersghetto« Theresienstadt geschafft werden würde, denn Heydrich kennzeichnete diese Sonderregelung sofort als eine einzig aus taktischen Rücksichten getroffene Maßnahme.<sup>26</sup> Wer auch nur einen Augenblick darauf verwendete, sich die Größe der Stadt, der einstigen Festung der K.u.K. Monarchie vor den Grenzen Sachsens und Preußens, vorzustellen, der konnte zumindest ahnen, was auch denen bevorstand, denen Theresienstadt zur Wartestation auf den Tod bestimmt werden sollte.

Indem Heydrich diese zweite Grundsatzfrage klärte, machte er die Anwesenden spätestens an diesem Tage zu *totalen Mitwissern* des Verbrechens, das begonnen worden war, dessen Hauptteil aber bevorstand und die Mitwirkung der Beratungsteilnehmer verlangte. Spätestens — das will besagen, daß keine Rede davon sein kann, daß auch nur einer der aus den nicht zum SS-Bereich gehörenden Dienststellen kommenden NS-Funktionäre sich ahnungslos in der Wannsee-Villa eingefunden hätte.

Für Heydrich und die ihm unterstehenden Angehörigen des RSHA und der Sicherheitspolizei erübrigt sich die Frage des Vorwissens ohnehin. Doch trifft auch für die Staatssekretäre, die doch, wie die interne Bezeichnung des Treffens beweist, die eigentlichen Adressaten von Heydrichs Veranstaltung waren, uneingeschränkt zu, daß sie von den Judenmassakern zumindest unterrichtet waren. Bis zu diesem 20. Januar 1942 mochten sie den Umfang des Mordens und das Ausmaß der Planungen nicht ermessen haben. Als sie den Tagungsort verließen, waren sie die in Sachen »Juden-

<sup>25</sup> Siehe Bundesarchiv Koblenz. R 16/162 unpaginiert. — Siehe auch Ulrich Herbert: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin 1985. S. 137ff.

<sup>26</sup> Siehe »Besprechungsprotokoll«. S. 8/9.

mord« bestunterrichteten Personen des gesamten Regimes. Genau das suchten die Teilnehmer, mit denen Kempner im Verhör sprach, zu bestreiten. Der Versuch war ebenso aussichtslos wie jämmerlich.

Die *dritte* Grundsatzfrage, in der Heydrich Klarheit zu schaffen wünschte, war die einzige, die im eigentlichen Sinne die Bezeichnung »Frage« verdiente. Sie betraf ausschließlich die Juden im Reichsgebiet, und sie war praktisch entstanden, seitdem mit der Deportation der Juden »nach dem Osten« begonnen worden war. Dabei hatte sich rasch das Bestreben von Nazifunktionären auf unterer und mittlerer Ebene geltend gemacht, »ihre« Juden ausnahmslos »abzuschieben« und sich über die seit 1933 mit bürokratischer Akribie und juristischer Spitzfindigkeit getroffene Entscheidung, wer »Volljude« sei und wer als »Halb-« oder »Vierteljude« von den schärfsten Diffamierungen und Verfolgungen ausgenommen wurde, glatt hinwegzusetzen.

In dieser Praxis drückte sich namentlich die in Kreisen der Nazipartei permanent vorhanden gewesene Unzufriedenheit mit den »Nürnberger Gesetzen« von 1935 aus. Auch in den Führungsgruppen und -instanzen des Regimes wirkten Kräfte, die auf die Eskalation des Begriffs »Jude« zielten. Heydrich wußte selbstredend um die Meinungsverschiedenheiten, die es über die Frage der Behandlung der verschiedenen Gruppen von »Nichtariern« gab, die entweder nicht den »Volljuden« zugezählt wurden oder als Partner in Ehen mit Nichtjuden (»Mischehen«) lebten. Auf diesem Feld konnten in einer schwer vorhersehbaren Zahl von Fällen Komplikationen entstehen, denn von nun an ging es nicht mehr um die Unterscheidung, wer brutal und wer weniger brutal behandelt wurde, sondern um die Sonderung derer, denen ein Lebensrecht noch zugestanden wurde, von jenen, die ermordet werden sollten. Heydrich hielt sich, folgt man den Aufzeichnungen des »Besprechungsprotokolls«, in diesem zuletzt erörterten Punkt zurück, nannte aber einleitend die Markierung einer scharfen Trennlinie zwischen denen, die getötet werden sollten, und jenen, denen die Machthaber begrenzte Lebensrechte noch zugestanden, die »wichtigste Voraussetzung[...] für die Durchführung der Evakuierung überhaupt«<sup>27</sup>. Dann beschränkte sich Heydrich darauf, eine Ausarbeitung zu referieren, die aus der Reichskanzlei stammte und bisherige Vorstellungen über die Be- oder richtiger wäre zu sagen: Mißhandlung der »Halb-« und »Vierteljuden« und der Juden in »Mischehen« zusammenfaßte.<sup>28</sup>

<sup>27</sup> Ebenda. S. 8.

<sup>28</sup> Siehe ebenda. S. 10.

Die entscheidende Frage lautet: Sollten Menschen aus jenem Kreis der »Nichtarier«, die nicht den nach nazistischen Maßstäben bestimmten Juden zugezählt worden waren, nun neu sortiert und in die Fänge der Mörder deportiert werden. Während zu Heydrichs bisherigen Ausführungen im Grunde nur Anmerkungen gemacht wurden, entspann sich darüber dem Protokoll zufolge eine zum Teil auch kontroverse Debatte, in deren Verlauf sich die Bereitschaft der Teilnehmer zeigte, die Grenzziehung der »Nürnberger Gesetze« aufzugeben und weitere Gruppen von Personen zur physischen Liquidierung zu bestimmen. Schon der Vorschlag des Chefs der Reichskanzlei wollte die »Halbjuden« oder »Mischlinge 1. Grades« künftig nicht anders als die Juden behandelt, also ermordet sehen. Für eine Reihe von Ausnahmen sollten Einzelfallprüfungen erfolgen, bei denen wiederum de-facto-Todesurteile gefällt werden konnten. Wer einem solchen Urteil entging, würde vor die Wahl gestellt werden, sich sterilisieren zu lassen oder ebenfalls des Reiches verwiesen zu werden, wobei offenbar an Ghettos gedacht war, über deren wahren Charakter kaum Zweifel aufkommen konnten.

Einzelfallprüfungen sollten auch die Juden unterworfen werden, die in »Mischehen« lebten. Taktische Winkelzüge und Zugeständnisse schienen den Rassenfanatikern auf diesem Gebiet unverzichtbar, so daß sie mit Rücksicht auf einflußreiche »deutsche Verwandte« vorsahen, den zwangsweise von seinem Ehepartner gerissenen jüdischen Teil in ein »Altersghetto« zu deportieren.<sup>29</sup>

Gegen diesen Verfahrensweg und die weiteren »Mischlinge 2. Grades« sowie die »Ehen von Mischlingen« betreffenden Vorschläge erhob vor allem der Staatssekretär des Reichsministeriums, Wilhelm Stuckart, entschiedenen Einspruch. Er wie auch der SS-Gruppenführer Otto Hofmann, Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes, plädierten für möglichst einfache bürokratische Lösungen, die wenig Verwaltungsaufwand erforderten. Wer nicht in die Vernichtungsstätten deportiert werden würde, der sollte zwangssterilisiert werden.

Die Versammelten waren nicht befugt, über die »restlose Bereinigung des Problems«, als die Heydrich die »Lösung der Mischehen- und Mischlingsfrage« galt<sup>30</sup>, zu befinden und zu entscheiden. Sie konnten Hitler allenfalls ihren gemeinsamen Vorschlag machen, der aber während der Beratung nicht entstand. Auf der Ebene der Referenten sollte daher die weitere Debat-

---

<sup>29</sup> Siehe ebenda. S. 12.

<sup>30</sup> Siehe ebenda. S. 10.

te erfolgen. Heydrich mußte mit diesem Ausgang nicht unzufrieden sein.<sup>31</sup> Zunächst galten »die Nürnberger Gesetze gewissermaßen (als) die Grundlage« des Handelns der Sicherheitspolizei weiter. Eichmann und sein Stab hatten bei den Gestapo-Stellen im Reich darauf zu dringen, daß von ihnen abweichendes, eigenmächtiges Vorgehen lokaler Dienststellen unterbunden wurde. Die endgültige Entscheidung war damit aufgeschoben. Hitler fällt sie während des Krieges nicht, doch läßt auch die Debatte während der »Wannsee-Konferenz« keinen Raum für Zweifel darüber, wie diese Entscheidung »nach dem Endsieg« ausgesehen haben würde. So viele Juden die Machthaber schon bis zu diesem gedachten Zeitpunkt umgebracht haben würden, es wären ihnen die »Juden« doch nie ausgegangen, denn sie hätten sich auf der Suche nach dem »jüdischen Blut« schließlich unabhängig von allen Ahnentafeln all jene vorgenommen, die — wie eine Formulierung im Protokoll besagt — ein »rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild« aufwiesen und daher »schon äußerlich zu den Juden« zu rechnen waren.<sup>32</sup>

Tatsächlich wurde auf der »Wannsee-Konferenz« im eigentlichen Sinne nichts beschlossen. Heydrich traf auch nicht in einem einzigen der von Teilnehmern vorgetragenen Punkte eine neue Entscheidung. Auf den Einwurf des Staatssekretärs Neumann, daß die im Kriegseinsatz stehenden Juden nicht evakuiert werden sollten, konnte der RSHA-Chef antworten, daß entsprechende Richtlinien von ihm bereits genehmigt worden wären.<sup>33</sup> Gegenüber dem auftragsgemäßen Drängen des Staatssekretärs Bühler, mit der »Endlösung« im Generalgouvernement zu beginnen, übte sich Heydrich offenbar in Zurückhaltung. Zu diesem Ansinnen vermerkte das Protokoll keine Reaktion des RSHA-Chefs, der natürlich wußte, daß auf dem Territorium des Generalgouvernements die Vernichtungsstätten bei Lublin bereits geplant bzw. errichtet wurden. Der Niederschrift ist auch nicht zu entnehmen, daß Heydrich sich zustimmend zu den Vorschlägen der Staatssekretäre Meyer und Bühler geäußert hätte, die Juden »gleich in den betreffenden Gebieten«, d.h. in der Nähe ihrer Wohnstätten zu töten, geäußert hätte.<sup>34</sup> Auf dem Territorium der UdSSR war das ohnehin täglich geschehen. In

---

<sup>31</sup> Mit der Übersendung des »Besprechungsprotokolls« an die Teilnehmer der Beratung, die im Februar 1942 erfolgte, lud Heydrich die Referenten der einzelnen Ministerien und Dienststellen auf den 6. März 1942 zu einer Sitzung in das RSHA, Referat IV B 4 ein, in der die Fragen der »Mischlinge« und der Juden in »Mischehen« weiter diskutiert werden sollten.

<sup>32</sup> Siehe »Besprechungsprotokoll«, S. 12.

<sup>33</sup> Siehe ebenda. S. 14.

<sup>34</sup> Siehe ebenda. S. 15.

dem Gebiet des Generalgouvernements sollten andere Verfahren angewendet werden. Es ist nicht auszuschließen, daß Heydrich die Vorschläge der Beratungsrunde kommentiert hat, bewiesen ist das jedoch nicht.

Ganz am Ende wird im Protokoll vermerkt, daß »die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen worden« seien. Eichmann, in Jerusalem daraufhin befragt, übersetzte »Lösungsmöglichkeiten« mit Tötungsmöglichkeiten<sup>35</sup> und erweckte den Eindruck, es sei schließlich ganz unverhüllt über die Mordpraktiken geredet worden, die er — ebenso wie Lange und Schönbarth — aus eigener Anschauung und Mitwirkung kannte. Diese Darstellung des Untersuchungsgefangenen kann aber auch nur der Bekräftigung jenes Bildes von den »Päpsten« gedient haben, von denen er doch wissen konnte, wie glimpflich sie nach 1945 davongekommen waren, während ihm der Galgen drohte. Stuckart befand sich schon 1949 in der Bundesrepublik wieder auf freiem Fuß und hätte so lange leben können, wäre er nicht 1953 bei einem Autounfall ums Leben gekommen. Und die gegen Hofmann ausgesprochene Strafe, die ursprünglich auf 25 Jahre gelaftet hatte, war alsbald auf zehn Jahre reduziert worden, die der einstige Chef des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes ebenfalls nicht vollständig zu verbüßen brauchte.

Die »Wannsee-Konferenz« schloß mit der im Protokoll verzeichneten, an alle Teilnehmer gerichteten »Bitte« Heydrichs, »ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren«<sup>36</sup>. Nicht anders könnte die Vorstandssitzung eines Bank- oder Industrie-Unternehmens schließen, mit eben dieser Bitte der Vorsitzende eines Universitäts-Kuratoriums ein Arbeitstreffen als beendet erklären. Vieles spricht dafür, daß die Beratung an jenem 20. Januar 1942 einen Tagesordnungspunkt in der Agenda der Staatssekretäre darstellte und Hannah Arendts Diktum von der »Banalität des Bösen«<sup>37</sup> selbst mit dem Blick auf dieses Ereignis bedacht werden muß. Von seinem beispiellos verbrecherischen Charakter ist damit nichts genommen.

<sup>35</sup> Vernehmung Eichmanns durch den Richter Itzhak Raveh vor dem Bezirksgericht Jerusalem während der 106. Sitzung des Gerichts am 21. Juli 1961. In: Bundesarchiv Koblenz. Allgemeine Prozesse 6/77. Bl. A, B 1, K 1 und L 1.

<sup>36</sup> Siehe ebenda. S. 15.

<sup>37</sup> So im Untertitel ihres Buches »Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen« (München 1986). — Zur Gesamtbeurteilung des Platzes der »Wannsee-Konferenz« siehe neuerdings auch: Miroslav Kárny, Konference ve Wannsee a její místo v historii »Konečného řešení in Ročenka obečnych dejin«. Praha 1991. S. 247ff.

## **Zur Deportation alter Juden durch »Heimeinkaufverträge« (1942 - 1945)**

von Helmut Eschwege (†)

Seit den Anfängen der NS-Herrschaft gehörten Irreführungen und Täuschungen aller Art zur Methode des Regierens. Die Täuschungsmanöver, in denen System lag, oblagen hauptsächlich dem Propagandaministerium.<sup>1</sup> Von mehreren Städten ist uns bekannt, daß auch die Verbrechen der »Kristallnacht« jüdischen Einwohnern unterschoben wurden.<sup>2</sup> Besonders breite Anwendung fanden Täuschungsmanöver aller Art in der Kriegszeit, und dies sowohl in Hinblick auf die eigene Bevölkerung als auch in Hinblick auf die Verbündeten.<sup>3</sup>

Im folgenden wird nun eines der großen Täuschungsmanöver beleuchtet, die die Gestapo an den deutschen Juden verübte. Und dies an den hilflosesten unter ihnen, den Alten, den Greisen und oft auch schon Senilen. Die »Heimeinkaufverträge« waren die Erfindung der Gestapo, um dieser hilflosen Gruppe der deutschen Juden ihr Vermögen zu rauben. So stand es im Heimeinkaufvertrag wörtlich:

*»Mit Abschluß des Vertrages wird die Verpflichtung übernommen, dem Vertragspartner auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewährleisten, die Wäsche waschen zu lassen, ihn erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.«<sup>4</sup>*

<sup>1</sup> Siehe Joseph Wulf: Presse und Funk im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Gütersloh 1964; Reinbeck bei Hamburg 1966 (rororo Taschenbuch-Ausgabe).

<sup>2</sup> Siehe Manfred Unger: Die »Endlösung« in Leipzig. Dokumente zur Geschichte der Judenverfolgung 1933-1945. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin 11(1963)5. S. 946. — Leipziger Tageszeitungen vom 10. November 1938. — Aussage von J. Karmil bei Yad Vashen. Jerusalem. — Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933-1945. Hrsg. von Helmut Eschwege. 2. Aufl. Berlin 1981. Kapitel X »Kristallnacht«.

<sup>3</sup> Siehe A. Suzkewer: Vom Wilnaer Ghetto. Moskau 1936. S. 77ff. — Dies im Regierungsverlag »Der Emes« in jiddisch veröffentlichte Buch war eines der letzten Bücher, die in der UdSSR erschienen, bevor diese Sprache und Literatur verboten wurden.

<sup>4</sup> Heimeinkaufverträge wurden bisher abgedruckt bei: Hans Günther Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974. S. 831; Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958. S. 55f. — Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945. Frankfurt am Main 1963. S. 529f. — Kennzeichen J. S. 200.

Gleichzeitig mit dieser Aktion führte die Gestapo zu ihrer Bereicherung eine weitere Erpressung an den deutschen Juden unter dem Deckmantel »Samm- lung jüdischer Pflicht« durch. In beiden Aktionen bediente sie sich der »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« (im folgenden »Reichsverei- nigung«), die im Juli 1939 als Erfassungsstelle aller von ihr als Juden be- zeichneter Personen geschaffen und der Gestapo unterstellt wurde.<sup>5</sup>

Der »Heimeinkaufvertrag« hatte seinen Vorläufer in der sogenannten »Abwanderungsabgabe«. Eichmann selbst nannte diese in dem gegen ihn in Jerusalem 1961 geführten Prozeß einen »Trick«. Dieser bestand darin, daß er die zu deportierenden Opfer durch die »Reichsvertretung« auffordern ließ, zur Ausrüstung der Transporte Lebensmittel und Geräte etc. sowie 25 Prozent ihres flüssigen Vermögens vor deren Abtransport nach Theresien- stadt an die »Reichsvertretung« abzutreten. Bisher gehörte das gesamte Vermögen der Juden dem Finanzministerium. Nunmehr wurde zum vorge- gebenen Zweck ein Teil des jüdischen Vermögens auf ein Konto der »Reichsvereinigung«, das sogenannte »Sonderkonto W« in Berlin einge- zahlt, ein Konto, über das ausschließlich das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), dem die Gestapo als »Amt IV« eingegliedert war, verfügte.

Man darf heute davon ausgehen, daß die Führung der »Reichsvereini- gung« guten Glaubens oder zumindest von der Hoffnung erfüllt war, auf diese Weise für die Milderung des Schicksals der betroffenen Personen ar- beiten zu können. Nach der Umwandlung des Ghettos Theresienstadt in ein »Privilegierten-Ghetto« um die Mitte des Jahres 1942 trafen ab August die ersten Transporte der betreffenden deutschen Juden dort ein. Zuvor waren sie ohne Unterschied ihres Alters in die Ghettos Osteuropas deportiert wor- den.<sup>6</sup> Auf der »Wannsee-Konferenz« am 20. Januar 1942 teilte Heydrich als Leiter des RSHA den anwesenden Vertretern der deutschen Ministerien mit, daß Theresienstadt als Sonder-Ghetto für über 65 Jahre alte sowie im Weltkrieg verwundete oder besonders ausgezeichnete Juden vorgesehen sei. Wörtlich erklärte Heydrich:

*»Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie in einem Altersghetto — vorgesehen ist Theresienstadt — zu über- stellen. Neben diesen Altersklassen — von denen am 31. 10. 1941 im Alt- reich und der Ostmark befindlichen etwa 280 000 Juden sind etwa 30 Pro- zent über 65 Jahre alt — finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die*

<sup>5</sup> Siehe Reichsgesetzblatt I. Nr. 118/1939: 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939.

<sup>6</sup> Abgesehen von 7 450 Juden Südwestdeutschlands, die am 22./23. Oktober 1940 nach Süd- frankreich deportiert wurden.

*schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.*«<sup>7</sup>

Bis zur Umwandlung des Ghettos Theresienstadt in ein sogenanntes »Privilegierten-Ghetto« fungierte dieser Ort als Durchgangslager für tschechische Juden. Diese wurden hier konzentriert, um von da zur Massenvernichtung nach Riga, Minsk etc. und später nach Auschwitz deportiert zu werden. Während dieser Zeit herrschte hier ein brutales Regime mit Standrecht, und für geringfügige Vergehen wurden Juden gehenkt.

Bereits fünf Monate nach der sogenannten »Wannsee-Konferenz« also begann die Umwandlung des Ghettos in ein »Privilegierten-Ghetto« vom genannten Typus, und die ersten Transporte deutscher Juden trafen aus Berlin, München und Köln sowie Transporte österreichischer Juden aus Wien ein.

Zunächst soll angedeutet werden, wie die Gestapo die für diese Aktion vorgesehenen deutschen Juden über den Charakter dieses Konzentrationslagers täuschte — Gerhart Reitlinger nennt dieses Konzentrationslager »Potemkin-Theresienstadt«<sup>8</sup> — und diesen ihr Vermögen unter Vortäuschung einer privilegierten Behandlung in diesem Ghetto raubte.

Die Personengruppen, die aus Deutschland und Österreich in das Ghetto von Theresienstadt verschickt wurden, waren vorwiegend alte Menschen, Dekorierte und Verletzte des ersten Weltkrieges sowie in sogenannter Mischehe lebende Juden, die die Privilegien, die sie bisher vor der Deportation bewahrt hatten, verloren, ferner durch ihre künstlerische, wissenschaftliche, politische und wirtschaftliche Tätigkeit international bekannte Persönlichkeiten

Leider war es dem Verfasser nicht mehr möglich, dieser Veröffentlichung die Gesamtheit der in mehreren Akten gebundenen »Heimeinkaufverträge« zugrunde zu legen. Diese Dokumente werden im Bundesarchiv Koblenz, Außenstelle Potsdam, dem ehemaligen Zentralarchiv der DDR, aufbewahrt und unterlagen wie alle Bestände, die sich mit den Verbrechen des Vermögensentzugs der Nazis an den Juden beschäftigen, dem Verbot der Einsichtnahme. Ihm unterlag auch der umfangreiche Aktenbestand der

<sup>7</sup> Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. 13. Nürnberg 1947. S. 210ff. Dokument 2586-NG (im folgenden IMG). — Faksimile des Originals bei Robert M.W. Kempner: Eichmann und Komplizen. Zürich 1961. S. 133ff.

<sup>8</sup> Siehe Gerhart Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1933-1945. Berlin 1956. S. 192.

Jüdischen Gemeinden, den das Zentralarchiv 1953 aus den Räumen der Berliner Gemeinde zur Aufbewahrung nach Potsdam überführte.<sup>9</sup>

Diese Verfügung aus dem Jahre 1968 war politisch ebenso unerklärlich, wie sie für die zeitgeschichtliche Erforschung dieser Periode hinderlich war. So stützte sich diese Untersuchung vor allem auf die Monographien über Theresienstadt, die der in Prag geborene und in London lebende Historiker Hans Günther Adler diesem Ghetto widmete.<sup>10</sup> Leider gehen nur wenige Historiker des »Holocaust« auf den Aspekt der »Heimeinkaufverträge« ein.<sup>11</sup> Zu diesen »privilegierten Juden« kam noch eine Gruppe jüdischer Greise. Diese jüdischen Greise mußten vor ihrem Abtransport aus ihrer deutschen bzw. österreichischen Heimat einen »Heimeinkaufvertrag« abschließen, d.h. sie mußten das Privileg, in Theresienstadt zu vegetieren bzw. zu verhungern, das Privileg, vor der Vergasung in Auschwitz, Treblinka oder anderswo noch einige Zeit in Theresienstadt zu verbringen, erkaufen. Der »Heimeinkaufvertrag« war ein Zwangsvertrag, dessen Grundlage die bewußte Lüge über die Zustände und Lebensverhältnisse im Ghetto war und der vom jüdischen »Vertragspartner« die Hergabe seines gesamten Vermögens forderte.

Den in die Ghettos und Vernichtungslager außerhalb des »Reiches« deportierten Juden wurde ihr Vermögen »gesetzlich« geraubt. Eine Reihe entsprechender Verordnungen besagte, daß Juden, die die deutschen Grenzen passierten, sowohl ihre deutsche Staatsangehörigkeit als auch ihr Vermögen verloren.<sup>12</sup> Da aber das Ghetto Theresienstadt innerhalb der Reichsgrenzen lag, mußten die entsprechenden Instanzen, um in den Besitz des Vermögens der Juden zu gelangen, andere Gesetze anwenden. Für die nach Theresienstadt Deportierten wurde nun ein Gesetz vom 26. Mai 1933 zugrunde gelegt, nach dem der NS-Staat sich das Recht anmaßte, persönliches Eigentum aufgrund von »volks- und staatsfeindlicher Betätigung« des Besitzers zu konfiszieren. Dieses Gesetz wurde am 29. Mai 1941 durch einen »Erlaß des

<sup>9</sup> Zur Zeit der Übernahme des Gemeindearchivs — nach der Flucht aller jüdischen Gemeindevorstände aus der DDR im Gefolge des Slansky-Prozesses — herrschte ein Tohuwabohu in den Berliner Gemeinderäumen, und so kam es dazu, daß deren Bestände mit Protokoll dem damaligen Zentralarchiv in Potsdam bis zur Rückforderung übergeben wurden.

<sup>10</sup> Siehe Hans Günther Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte. Soziologie. Psychologie. Tübingen 1955.

<sup>11</sup> Der Grund mag darin liegen, daß kein städtisches Archiv und wohl auch kaum ein Landesarchiv Unterlagen über »Heimeinkaufverträge« besitzt.

<sup>12</sup> Siehe Reichsgesetzblatt I. Nr. 133/1941: II. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941. — Richtlinien des RSHA von Anfang 1942. Abgedruckt in: Kennzeichen J. S. 176ff.

Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden« vervollständigt.<sup>13</sup>

Das RSHA, das darum bemüht war, das Vermögen der Juden in die eigene Verfügungsgewalt zu bekommen, — nach der erwähnten Verordnung floß das Vermögen deportierter Juden über die Finanzämter in die Reichskasse — fand in diesem Zusatzerlaß einen Ansatzpunkt. Um jeder Kollision mit den Finanzämtern auszuweichen, hatte das RSHA in den »Heimeinkaufvertrag« einen Passus eingefügt, der besagte, daß den vertragsschließenden Juden *bekannt* sei, daß die in diesem *Vertrag* gemachten Angaben über Vermögenswerte in die vor der »Abwanderung« abzugebende amtliche Vermögenserklärung für das Finanzamt nicht aufgenommen werden dürfen!

Mancherorts haben die Finanzämter das ihnen durch die Manipulation der Gestapo mit Hilfe der »Heimeinkaufverträge« entgangene jüdische Vermögen bei der »Reichsvereinigung« angefordert. Das geht aus einem Brief des Israelitischen Oberrates Karlsruhe an den Oberfinanzpräsidenten von Baden, Devisenstelle, vom 23. September 1942 hervor. Dieser Oberrat, hier der Vertreter der »Reichsvereinigung«, teilte der Devisenstelle mit, er hätte im Namen seiner »Aufsichtsbehörde« — das war in der von ihr angeordneten Sprachregelung im Briefverkehr der Juden die Gestapo — die Verträge abgeschlossen, und die eingezogenen Vermögen würden der Finanzierung der Unterbringung in Theresienstadt dienen.<sup>14</sup>

Der »Heimeinkaufvertrag« sollte die deutschen Juden in Sicherheit wiegen; in Text und Inhalt glich er den in Deutschland üblichen Heimverträgen und löste daher bei vielen deutschen Juden, die in Altersheimen wohnten und bereits ähnliche Verträge unterzeichnet hatten, keine Zweifel aus. Um Verdacht auszusräumen, fungierte auf Geheiß der Gestapo als Vertragspartner die »Reichsvereinigung«. Der Anwärter auf ein »Heim« übertrug — so gedruckt im »Heimeinkaufvertrag« — sein gesamtes Vermögen der »Reichsvereinigung«, wofür *diese* ihm Heimunterkunft, Verpflegung, Gesundheitsfürsorge, Wäsche waschen, Kleidung und ärztliche Versorgung auf Lebenszeit garantierte. Allerdings blieb das Recht zur »anderweitigen Unterbringung« ausdrücklich vorbehalten (§ 4: »Aus einer Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungsform kann der Vertragspartner keine

<sup>13</sup> Zu den Einzelheiten über die Vermögenseinziehung von nach Theresienstadt deportierten Juden siehe Hans Günther Adler: Verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958. S. 62ff. (das Original einer amtlichen Vermögenseinziehungsurkunde ebenda. S. 61f.). — Kennzeichen J. S. 179.

<sup>14</sup> Siehe Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945. Im Auftrag der Archivdirektion Stuttgart bearbeitet von Paul Sauer. Bd. 2. Stuttgart 1966. S. 342f.

Ansprüche herleiten.«). Die Vermögensabgabe wurde mit der Notwendigkeit der Sorge um nichtvermögende Zwangsinsassen von Theresienstadt begründet.

Nachdem das Lügennetz genügend dicht gewoben war, die Zwangspartner auch nur die Wahl zwischen Theresienstadt und Ghetto irgendwo im Osten hatten, wurde das mit dieser Vertragsklausel durch das Opfer eigenhändig unterschriebene Todesurteil nur in seltenen Fällen als solches erkannt.

Die Gestapo hat die vorgetäuschte Intention dieser »Heimeinkaufverträge« sicherlich den Vertretern der »Reichsvereinigung« mit dem notwendigen Druck so plausibel gemacht, daß diese wirklich glaubten, ihre »Aufsichtsbehörde« meine es ehrlich und die Alten würden dementsprechend untergebracht.

Die Reichsvereinigung sandte dann an alle ihre Zweigstellen in Deutschland nachfolgendes Rundschreiben<sup>15</sup>:

*Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*

*Berlin-Charlottenburg 2, den 30. Juni 1942*

*Kanistr. 158 91 91 41*

*An die*

*Jüdischen Kultusvereinigungen  
Bezirksstellen der Reichsvereinigung  
der Juden in Deutschland*

*Betrifft: Abschluß von Heimverträgen  
für eine Gemeinschaftsunterbringung  
V Dr.E./My 42/198/334*

*Auf Weisung der Aufsichtsbehörde geben wir folgendes bekannt:*

- 1. Für diejenigen Personen, die für eine Gemeinschaftsunterbringung bestimmt werden, sind durch die zuständigen Bezirksstellen bzw. Jüdischen Kultusvereinigungen Heimeinkauf-Verträge nach den hierfür geltenden Richtlinien der Reichsvereinigung (vgl. Rundschreiben vom 30.4.1941-41/138/221, vom 26.5. [19]41 41/183/285, vom 30.5.1941-41/187/295, vom 8.7. 1941-41/224/360, vom 18.4. 1942-42/ 133/224) abzuschließen.*
- 2. Für die Gemeinschaftsunterbringung kommen in Frage*
  - a) Heimeinsassen, mit denen Heimeinkaufverträge (Heimaufnahmeverträge), keinerlei Heimverträge abgeschlossen worden sind,*
  - b) Personen, die bis zu ihrer Gemeinschaftsunterbringung privat gewohnt haben.*

<sup>15</sup> Hans Günther Adler: Verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958. S. 48f.

3. a) Heimaufnahmeverträge sind grundsätzlich sofort auf Heimeinkaufverträge umzustellen.  
 b) Für Personen, mit denen bisher noch keine Heimverträge abgeschlossen worden sind, sind sofort Heimeinkaufverträge unter Berücksichtigung folgender Richtlinien (4) abzuschließen.
4. a) Heimeinkaufverträge sind (unter Erweiterung der bisherigen Regelung) immer dann abzuschließen, wenn liquide Vermögenswerte vorhanden sind, die mindestens RM 1000.- betragen. Zum liquiden Vermögen sind auch Wertpapiere zu rechnen, deren Übertragung in das Depot der Reichsvereinigung nach entsprechender Genehmigung erfolgen kann, von einem Antrag auf Veräußerung der Wertpapiere zwecks Überweisung des Bargegenwertes ist grundsätzlich Abstand zu nehmen. Ferner sind zu liquidierbaren Vermögenswerten Ansprüche gegen Lebensversicherungsgesellschaften zu rechnen, soweit sie beleihbar sind.  
 b) Die im Rahmen der Heimeinkaufverträge auf die Reichsvereinigung zu übertragenden Vermögenswerte sollen sich auf Barmittel (einschließlich Wertpapiere) sowie auf sofort realisierbare Forderungen beschränken, die Einziehung von Vermögenswerten, deren Realisierung nach der Abwanderung eine Anmeldung gemäß § 7 Absatz 2 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 26.11. 1941 (RGBl. I. S. 722) bzw. gemäß § 9 des Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen vom 9.12.1937 (RGBl. I. S. 1333) bedingen würde, soll grundsätzlich unterbleiben.  
 c) Für die abzuschließenden oder abzuändernden Heimeinkaufverträge ist das Vertragsformblatt der Reichsvereinigung zu verwenden mit folgenden Änderungen:  
 Ziffer 3a ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen: »In das Heim können nur Gegenstände nach Maßgabe behördlicher Weisungen eingebracht werden.«  
 Ziffer 3b ist zu streichen.  
 Ziffer 4b erhält folgenden Zusatz: »bzw. in einer sonstigen Gemeinschaftswohnung auch außerhalb des Altreiches vor.«  
 Ziffer 7c ist zu streichen.  
 d) Die Änderung bzw. Zusätze sind in die Formblätter maschinenschriftlich einzutragen. Auf dem Formblatt ist nach der Überschrift »Heimeinkaufvertrag« zur besonderen Kennzeichnung dieser Art von Heimeinkaufverträgen der Buchstabe »H« maschinenschriftlich einzutragen. Muster ist in der Anlage beigefügt.
5. a) Die Übertragung von Vermögenswerten auf die Reichsvereinigung im Vollzuge von Heimeinkaufverträgen ist mit größter Beschleunigung durchzuführen.  
 b) Die abfallenden Beträge sind zunächst wie bisher zu verbuchen, jedoch zu dem Zeitpunkt der Gemeinschaftsunterbringung auf das bei der Zentrale der Reichsvereinigung geführte Sonderkonto H bei dem Bankhaus von Heinz, Tecklenburg & Co., Berlin W 8, Wilhelmsplatz 7, zu überweisen.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland  
 Abteilung Fürsorge

Dr. Paul Israel Eppstein

Johanna Sara Karminski

Nach Absendung des vorstehenden Schreibens an die jüdischen Gemeinden trat eine Denkpause von anderthalb Monaten ein. In dieser Zeit hatten diese auch ihre Erfahrungen bei den angelaufenen Deportationen gemacht. Daneben lieferte die Gestapo offensichtlich zusätzliche Informationen, mit denen den Vertragschließenden die Angaben über das Altersheim in Theresienstadt glaubhaft gemacht werden sollten. All das faßte die »Bezirksstelle Baden-Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« in einem Rundschreiben zusammen, das etwas drastischer als das aus Berlin zugegangene klang, und sandte es am 15. August 1942 — wenige Tage vor deren Deportation — ihren Mitgliedern per Einschreiben zu. In dieses Rundschreiben eingefügt war die Mitteilung<sup>16</sup>, daß das gesamte Vermögen der Empfänger beschlagnahmt sei:

*Israelitischer Oberrat Karlsruhe*

*Herrn/Frau/Fräulein  
zugleich für ...  
in ...*

*Auf behördliche Weisung eröffnen wir Ihnen, daß Sie zur Teilnahme an einem am Samstag, den 22. August 1942, von Karlsruhe abgehenden Abwanderungstransport bestimmt sind.*

*Wir bitten Sie, die nachstehenden Anweisungen genau durchzulesen und zu befolgen und in Ruhe die Vorbereitungen für Ihre Abreise zu treffen. Sie werden nach Möglichkeit im Laufe der nächsten Tage von einem unserer Mitarbeiter aufgesucht, der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am Abwanderungstransport sind zwecklos ...*

*Im einzelnen bemerken wir:*

*I. Vermögensbeschlagnahme*

*Ihr gesamtes Vermögen ist beschlagnahmt. Sie dürfen daher keinerlei Verfügungen über Vermögenswerte treffen, also nichts verkaufen, verschenken, Dritten in Verwahrung geben oder vernichten. Zulässig sind Zahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber der Reichsvereinigung und Zuwendungen an sie*

*II. Heimeinkaufverträge und Spenden an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland*

*Der Reichsvereinigung obliegt die Finanzierung der künftigen Gemeinschaftsunterbringung der Abwanderer.*

*Die Mittel hierfür haben die Abwanderer aufzubringen, soweit sie dazu imstande sind. Zu diesem Zweck sind Heimeinkaufverträge abzuschließen.*

*Die Heimeinkaufverträge werden mit den zum Vertragsabschluß verpflichteten*

---

<sup>16</sup> Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945. Bd. 2. S. 338f.

Abwanderern von unseren Mitarbeitern erörtert. Die Verträge werden doppelt ausgefertigt, ein Exemplar erhält der Abwanderer, das zweite die Bezirksstelle.

Heimeinkaufverträge werden mit den Abwanderern abgeschlossen, die flüssige Vermögenswerte von mindestens 1000 Reichsmark besitzen. Zum flüssigen Vermögen gehören auch Wertpapiere, deren Übertragung in das Depot der Reichsvereinigung nach entsprechender Genehmigung erfolgen kann, ferner verleihbare Ansprüche gegen Lebensversicherungsgesellschaften.

Der Einkaufsvertrag setzt sich zusammen aus

a) dem Eintrittsgeld in Höhe von RM 200.- pro Person,

b) dem Pflegegeld von monatlich RM 180.- pro Person, auf die nach der allgemeinen Lebenserwartung zugrunde zu legende voraussichtliche Lebensdauer. Als solche wird für Personen, die bei Vertragsabschluß das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Vollendung des 85. Lebensjahres, bei älteren Personen eine Lebenszeit von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Die Zahlung der sich hiernach zu errechnenden Beträge hat sofort zu erfolgen. Die Notwendigkeit, für die Kosten der Gemeinschaftsunterbringung der Hilfsbedürftigen aufzukommen, macht es erforderlich, daß diejenigen Abwanderer, denen nach Festsetzung der Einkaufssummen bewegliches Vermögen verbleibt, durch Spenden an die Reichsvereinigung der Juden noch zusätzlich zur Aufbringung der Unterhaltskosten für die Hilfsbedürftigen beitragen. Für die Spenden gelten folgende Richtsätze:

bis 50.000 RM	50 vom Hundert
über 50.000 bis 100.000 RM	60 vom Hundert
über 100.000 bis 200.000 RM	75 vom Hundert
über 200.000 RM	90 vom Hundert

Zur Zahlung der Einkaufssummen und Spenden bedarf es nicht der Einholung von Genehmigungen.

### III. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Beitragsschuldigkeiten und geschuldete Leistungsentgelte sind vor der Abwanderung zu begleichen. Den in Betracht kommenden Transportteilnehmern gehen gleichzeitig Aufforderungsschreiben zu . . .

### VII. Vermögenserklärung

Der für die Behörde bestimmte Vordruck für die Vermögenserklärung ist genau auszufüllen und zu unterzeichnen . . . Die Vermögenserklärung darf nur diejenigen Vermögenswerte enthalten, die der Abwanderer zurückläßt; es dürfen daher nicht in ihr aufgeführt werden:

3. die vor der Abreise der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu übertragenden Vermögenswerte (vgl. II und III) . . .

Die ausgefüllten Vermögensklärungen müssen wir der Behörde einreichen. Wir werden daher die Erklärungen rechtzeitig bei den einzelnen Fahrtteilnehmern abholen lassen. Soweit möglich werden unsere Mitarbeiter bei der Ausfüllung behilflich sein, ohne damit die allein den Unterzeichnenden treffende Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erklärung mit-zübernehmen . . .

Um im Zuge der weiteren Vorbereitung möglichst alle Personen, die für Theresienstadt vorgesehen waren, für den Abschluß von »Heimeinkaufsverträgen« zu gewinnen, sandte die »Reichsvereinigung« über ihre Bezirksstellen an alle örtlichen Vertrauensleute eine weitere günstige Information. Sie sicherte den vermögenden Juden bei Vertragsabschluß einen möglichen Verpflegungssatz von 150.00 Reichsmark in Theresienstadt zu (im vorangegangenen Jahr waren es noch 180.00 Mark). In Wirklichkeit jedoch kostete die Verpflegung in diesem Ghetto 1942 je Monat 9,48 und im darauffolgenden Jahr 11,13 RM.<sup>17</sup>

Diese Informationen entnehmen wir einem Werbebrief<sup>18</sup> für den Abschluß von »Heimeinkaufsverträgen«, den die Bezirksstelle Hessen-Nassau der »Reichsvereinigung« ihren Gemeinden zusandte.

*Vertraulich*

*Aus dem Rheinland und aus Westphalen sind in den letzten Wochen fast sämtliche Juden im Alter von 65 Jahren und darüber abtransportiert worden. Dem Vernehmen nach sind die Transporte nach Theresienstadt in Böhmen gegangen. Von ähnlichen Transporten wird aus Bayern, Berlin und anderen Teilen Deutschlands berichtet. Wir werden daher auch im Regierungsbezirk Wiesbaden mit der Möglichkeit eines solchen Transportes rechnen müssen, wenn ein Termin auch noch nicht bekannt gegeben worden ist. Der Abtransport bedeutet für die Abwandernden Einziehung des gesamten Vermögens durch das Reich. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland hat jedoch mitgeteilt, daß mit den Abwandernden Verträge nach dem Muster der mit Altersheiminsassen geltenden Heimeinkaufsverträge geschlossen werden können und sollen. Durch diese Verträge verpflichtet sich die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zur lebenslänglichen Gewährung von Heimunterkunft und Verpflegung. Als Gegenleistung haben die Abwandernden der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ihr bewegliches Vermögen ganz oder teilweise, entsprechend ihrem Alter, zu übereignen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Abwandernden ein Alter von 85 Jahren erreichen, und daß als Verpflegungssatz RM 1800 je Jahr bzw. RM 150 je Monat berechnet wird. Sie können hiernach berechnen, welche Summe für Sie selbst in Frage kommt. Für diese Heimeinkaufsverträge kann, wie oben bemerkt, das bewegliche Vermögen der Abwanderer Verwendung finden. Unter beweglichen Vermögen sind zu verstehen: Alle Bankguthaben, Ansprüche gegen Lebensversicherungen, soweit diese Ansprüche beleihbar sind und auch Wertpapiere. Immobilien (Grundbesitz) können für die Bezahlung der Heimeinkaufssumme keine Verwendung finden.*

*Wir bitten Sie unverzüglich mitzuteilen, welche Beträge Sie unter Berücksichtigung des oben Gesagten für den Abschluß eines Heimeinkaufsvertrages für sich und Ihre Angehörigen zur Verfügung stellen können, damit wir*

<sup>17</sup> Siehe Hans Günther Adler: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958. S. 53f.

<sup>18</sup> Ebenda.

*Ihnen dann einen Heimeinkaufsvertrag zur Unterzeichnung zusenden.  
Eine Rücksprache kann in kommender Woche Dienstag bis Freitag von  
3 - 6 Uhr auf dem Büro der Geschäftsstelle Wiesbaden Bahnhofstr. 25 er-  
folgen.*

*Bezirksstelle Hessen-Nassau  
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland  
gez. D. Goldstein*

Adler<sup>19</sup> kommentiert diese »Werbung«, die in der ersten Augushälfte ver-  
sandt wurde, mit den Worten:

*»Das volle Maß von Täuschung und Betrug der >bevorzugten < Opfer wird  
durch diesen, sicher von Berlin her aufgetragenen Werbebrief an die Juden  
von Wiesbaden und Umgebung verraten. Mit einem psychologischen Trick  
wird den >Abwandernden < eröffnet, daß sie ihr Gesamtvermögen verlie-  
ren, aber nach eigener Berechnung, wie bei einer Versicherung, einen Teil  
ihres Vermögens für ihren Lebensabend anlegen können, so daß sie bei dem  
Abkommen noch verhältnismäßig gut fahren. Geschickt wird für den Han-  
del die >Reichsvereinigung < vorgeschoben, das in ihrem Namen raubende  
Reichssicherheitshauptamt bleibt verborgen.«*

Da dieses Rundschreiben die preußische Provinz Hessen betrifft, fügt Adler  
hinzu, daß von den aus diesem Gebiet in Theresienstadt eingewiesenen  
3 488 Juden nur 110, das sind 3 Prozent, das Kriegsende erlebt haben.<sup>20</sup>

Die Gestapo bzw. das RSHA bezweckte — wie bereits gesagt — mit ihrer  
Erfindung der »Heimeinkaufsverträge«, einen Teil des Vermögens der Juden  
in eigene Kassen zu leiten. Bisher stand dieses ausschließlich dem Reichsfi-  
nanzministerium zu. Nicht wenige Dienststellen dieses Ministeriums ver-  
standen es, sich mit Registrierung, Verwaltung und Verteilung jüdischen  
Eigentums bis Kriegsende »über Wasser zu halten«. Selbst bei der Durchsu-  
chung des Handgepäcks und Leibesvisitationen in den Sammelstellen vor  
der Zugbesteigung noch beschlagnahmte Gegenstände wurden von der Ges-  
tapo den Finanzämtern zugestellt, nicht selten untersuchten Beamte beider  
Ämter die hilflosen und verängstigten jüdischen Menschen.

Nach Adler schätzt man den Gesamtbetrag, den die Gestapo durch die  
Verträge an sich brachte, auf 300 bis 400 Millionen Reichsmark. Die Unter-

<sup>19</sup> Ebenda.

<sup>20</sup> Siehe ebenda. S. 54.

haltungskosten des Ghettos Theresienstadt werden kaum 10 Prozent dieser Summe betragen haben.<sup>21</sup>

Endgültige Angaben über die durch diese Verträge erpreßten Summen werden erst nach Einsichtnahme in die in Potsdam archivierten Verträge möglich sein.

Nicht alle Juden, die aus Deutschland nach Theresienstadt kamen, hatten einen »Heimeinkaufvertrag« abgeschlossen. Weigerte sich aber jemand, den vorgelegten Vertrag zu unterschreiben, so kam er vermutlich ohne Umwege über dieses Ghetto direkt in ein Vernichtungslager.

Nur wenige dieser »Heimeinkaufverträge« sind bisher aufgefunden worden, einige aber haben in der Literatur Erwähnung gefunden.

Interessant ist, daß von den sehr wenigen »Heimeinkaufverträgen«, die bekannt wurden, einige das Datum des Deportationstages tragen. Dem Unterschreibenden wurde also kaum Zeit gelassen, sich über das, was er soeben unterschrieb, Gedanken zu machen.<sup>22</sup>

Seit dem Gesetz über die Anmeldepflicht von Vermögen der Juden vom 26. April 1938 war der Gestapo jederzeit Einsichtnahme in private Konten möglich. Dies wurde ihr noch dadurch erleichtert, daß die jüdischen Inhaber von ihren Konten bei Banken oder Sparkassen in den letzten Jahren monatlich nur eine minimale, vorgeschriebene Summe für ihren Lebensunterhalt abheben durften.

Im Aktenbestand der Magdeburger Jüdischen Gemeinde fand sich nachstehender Brief:

*Bezirksstelle Mitteldeutschland  
der Reichvereinigung der Juden in Deutschland, Leipzig*

*Leipzig, den 10. November 1942  
Walter Blümelstr. 10*

*Betr.: Abwanderung Theresienstadt*

*Uns wird soeben mitgeteilt, daß der für den 13. November vorgesehene Transport nunmehr am 16. November abgeht.*

*Wir bitten Sie, von diesem Termin Vormerkung zu nehmen.*

*Soweit dies noch nicht geschehen ist, bitten wir sie, uns umgehend die Auftragschreiben für die Banken sowie die sonstigen Urkunden (Abtretungen von Hypothekenforderungen, sonstiger Forderungen usw.) zu übersenden, damit wir noch*

<sup>21</sup> Siehe ebenda. S. 51.

<sup>22</sup> Siehe ebenda. S. 57ff.

*rechtzeitig den Heimeinkaufsvertrag abschließen können.  
Die umgehende Rückgabe liegt vor allem in ihrem Interesse.*

*Bezirksstelle Mitteldeutschland  
der Reichsvereinigung der Juden  
in Deutschland*

*gez. Dr. Fritz Grunsfeld*

Die hier genannten Daten lassen erkennen, in welchem Tempo den jüdischen Vertragspartnern der »Heimeinkaufverträge« ihre Unterschriften abgejagt wurden. Am 10. November 1942 wurde dieser Brief von der Bezirksstelle der »Reichsvereinigung« an ihre Mitglieder abgesandt, die ihn wohl nicht vor dem übernächsten Tag erhalten haben werden. So hatten die betreffenden Juden bestenfalls drei Tage Zeit, um den Vertrag eingehend durchzulesen, auszufüllen und zu unterschreiben.

Wenn man Alter, Gesundheit und Gemütsverfassung derjenigen in Betracht zieht, die diese Zwangsverträge abschlossen, so wird verständlich, warum einige Verträge gar nicht unterschrieben sind und andere unleserlich gekritzelt anstelle von Unterschriften aufweisen. Der Gestapo kam es allein darauf an, ein Papier in der Hand zu haben, demzufolge das Vermögen — oder ein Teil desselben — des deportierten Juden ihr und nicht dem Finanzamt zufalle.

Der Vertrag war — was aus allen bekannten Unterlagen zu entnehmen ist — so gehalten, wie es den Alten von den mit Altersheimen abgeschlossenen Heimverträgen bekannt war. Nach dem Vertrag fühlten die Alten, daß sie »Vertragspartner« seien, es also mit einem gleichen Partner zu tun hatten, zumal letzterer ja nominell eine jüdische Körperschaft war. Vor Abschluß des »Heimeinkaufvertrages« verlangte die Gestapo eine detaillierte Vermögensaufstellung, um sich zu vergewissern, daß das aus ihren Unterlagen ersichtliche Vermögen auf seiten der Vertragspartner tatsächlich noch vorhanden war. Die Zweigstellen der »Reichsvereinigung« hatten daher nachfolgende Vordrucke auszufüllen. Aufschlußreich für uns ist der letzte Absatz. Nach diesem durften — wie bereits erwähnt — in der amtlichen Vermögenserklärung — es ist die des Finanzamtes — die in der »Heimeinkauf-Vermögenserklärung« angegebenen Vermögenswerte nicht angegeben werden. Die Gestapo wollte jeder Auseinandersetzung mit dem Finanzministerium aus dem Wege gehen. Nachfolgend nun die »Heimeinkauf-Vermögenserklärung«, die ebenfalls die »Reichsvereinigung« im Auftrage der Gestapo über ihre Bezirks- und Ortsvertretungen den in Frage kommenden jüdischen Vertragspartnern zur Ausfüllung zustellte, und deren Mitarbeiter auch oft bei der Ausfüllung halfen.

**Heimeinkauf-Vermögenserklärung**  
zum Heimverkaufvertrag Nr. . . .

**Zu- und Vornamen:**

(bei Eheleuten auch Mädchennamen)

**Beruf:**

**Wohnung:**

(Stadt, Stadtteil, Straße, Hausnummer)

**Kennort:**

**Kennkarte Nummer:**

**Geboren am:**

**in:**

**Kreis**

**Konfession:**

**Staatsangehörigkeit:**

**Familienstand:**

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

getrennt lebend

in Mischehe ? ja/nein

**Bei nicht voll Geschäftsfähigen: Name und Anschrift des Vormundes/Pflegers/  
gesetzlichen Vertreters**

**Des Ehegatten:**

**Vornamen:**

**früheren Namen:**

**Geburtsdatum:**

**Geburtsort:**

**Konfession:**

**Anschrift:**

**Kennort:**

**Kennkarte Nr.**

**Ehelicher Güterstand:**

**A. Bewegliches Vermögen:**

**Ich besitze gegenwärtig folgendes bewegliches Vermögen:**

1. **Konten bei Geldanstalten**

Art, Nummer, Geldanstalt, Höhe und Aufbewahrungsort der dazu gehörigen Sparbücher, Kenn- und Losungsworte bzw.-nummern:

2. **Wertpapierdepots bei Geldanstalten**

Nummer und sonstige Depotbezeichnung, Stückzahl, Nennwert, Kurswert:

3. **Barmittel und Wertpapiere, die nicht bei Geldanstalten liegen**

Höhe, Nenn- und Kurswert, Aufbewahrungsort:

4. **Dinglich gesicherte Forderungen**

(ohne Rentenschulden, grundstücksgleiche Rechte und persönlich beschränkte Dienstbarkeiten wie Nießbrauch-, Wohn- und Altenteilsrechte)

Buch- und Briefhypotheken bzw. Grundschulden

Art, Grundstück, Grundbuchbezeichnung (Band, Blatt, Abtlg., Rang, Grundstückseigentümer, Verzinsung, Tilgungsbeträge, Fälligkeit der Zinsen und Tilgungsbeträge):

5. **Sonstige Ansprüche**

(ohne Gehalts-, Ruhegehalts- oder Rentenansprüche, Sozialversicherungsrenten, Pfandrechte, Patent-, Urheber-, Lizenz-, Betriebs- oder ähnliche Rechte, Ansprüche aus rückständigen Mieten sowie Unterhaltungsansprüche)

Kaufpreis- und Darlehensforderungen, Hinterlagen usw.

**Sofort realisierbar ?**

(Vermerk der Bearbeitungsstelle)

6. *Lebensversicherungen*  
(keine sonstigen Versicherungen!)  
Nummer der Police, Versicherungsgesellschaft, Höhe, Fälligkeit, Rückkaufwert:
7. *Sonstige bewegliche Vermögenswerte:*  
(ohne Wohnungseinrichtungs- und Kunstgegenstände, Gold- und Silberwaren, Schmuck, Juwelen, Sammlungen, Wäsche, Bekleidungsstücke, Hausrat)
8. *Höhe des (in Ziffern 1 bis 7) angegebenen beweglichen Vermögens*
9. *Notwendiger monatlicher Lebensunterhalt*  
Soweit er aus dem beweglichen Vermögen (also z.B. nicht aus Mieteinnahmen) bestritten werden muß:

(nur auszufüllen, falls Belastung erforderlich)

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich meine vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht habe und dabei nichts verschwiegen habe. Ich bin mir bewußt, daß unrichtige oder unvollständige Angaben behördliche Maßnahmen zur Folge haben. Es ist mir bekannt, daß die in dieser Heimeinkauf-Vermögenserklärung enthaltenen Angaben über Vermögenswerte, die nach Abschluß des Heimeinkaufsvertrages als Einkaufsbetrag auf die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übertragen werden, in die vor der Abwanderung abzugebende amtliche Vermögenserklärung nicht aufgenommen werden dürfen.

....., den ..... 1943

.....

(Unterschrift)

Jude/Kennort:

Kennummer:

Anschrift:

Auszufüllen durch die Bearbeitungsstelle

#### B. Berechnung des Einkaufsbetrages

A)

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Konten   | RM ..... |
| 2. Wertpapierdepots Kurswert  | RM ..... |
| 3. Barmittel und Wertpapiere,<br>die nicht bei Geldanstalten liegen | RM ..... |
| 4. Rückkaufswert von Lebensversicherungen                           | RM ..... |
| 5. Dinglich gesicherte Forderungen                                  | RM ..... |
| 6. Sonstige sofort realisierbare Ansprüche                          | RM ..... |
| 7. Sonstige bewegliche Vermögenswerte                               | RM ..... |
| 8. Höhe des beweglichen Vermögens                                   | RM ..... |

abzüglich

B)

- |  |          |
|--|----------|
| 9. Notwendiger Lebensunterhalt, der gemäß<br>Ziffer 12 der Richtlinien zu belassen ist | RM ..... |
|--|----------|

C)

- |                |          |
|----------------|----------|
| Einkaufsbetrag | RM ..... |
|----------------|----------|

Die vorstehende Vermögenserklärung ist einmalig in der »Holocaust-Literatur«. Wir finden auch diese bei Adler abgedruckt, und er erhielt dieses Dokument von Dr. Max Plaut, einem der wenigen überlebenden Funktionäre der »Reichsvereinigung«. Es ist dies ein leeres Formular. Dieses Dokument gibt uns viele Rätsel auf.<sup>23</sup>

Wenn der »Heimeinkaufvertrag« abgeschlossen, der Kandidat für Theresienstadt aber noch nicht abgeholt worden war, erhielt dieser nachfolgenden Brief<sup>24</sup>, durch den ihm schnellste »Abreise« ins »Altersheim« angekündigt wurde. Es ist interessant, daß der »Heimeinkaufvertrag« in diesem Schriftstück bereits nur in einem Nebensatz erwähnt wird:

*Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin e.V.  
Berlin N4  
Oranienburgerstr. 31*

24.8. 1942

*Herrn ...  
Frau ...  
Fräulein ...*

*Aktenzeichen X 19*

*Auf behördliche Anweisung teilen wir Ihnen mit, daß Sie den von Ihnen bewohnten Raum in den nächsten Tagen aufgeben und in ein Altersheim übersiedeln müssen. Anderen Wohnraum Ihnen anzuweisen, sind wir nicht berechtigt. Der genaue Termin Ihrer Abholung wird Ihnen noch mitgeteilt werden.*

*Sie müssen umgehend Ihren Hauswirt von der Ihnen auferlegten Umsiedlung in Kenntnis setzen und die Frage Ihrer Haftung für Instandsetzungskosten der Wohnung und etwaiger Geltungsmachung des Vermieterpfandrechts an Ihren Möbeln und Hausrat durch den Hauswirt klären.*

*Falls Sie Hausrat wie z.B. Matratzen, Decken, Kissen, Küchengerät, Geschirr, Bestecke und dergl. für das Altersheim im Protektorat zur Verfügung stellen wollen, so ist ein Genehmigungsantrag bei der Antragstelle nicht erforderlich. Diese Gegenstände werden auf Grund Ihrer Benachrichtigung kostenlos abgeholt.*

<sup>23</sup> Erst die Untersuchung der betreffenden Archiv-Bestände wird auch helfen, diese Frage zu beantworten.

<sup>24</sup> Hans Günther Adler: Die verheimlichte Wahrheit. Theresienstädter Dokumente. Tübingen 1958. S. 38.

Wir bitten,

der Abteilung Versorgungswesen  
der Jüdischen Kultusvereinigung zu Berlin e.V.  
Berlin N 58, Chorinerstr. 26

die zur Verfügung gestellten Gegenstände zu nennen und anzugeben, wann sie abgeholt werden können.

Die Wohnungs- bzw. Zimmerschlüssel nebst einem Verzeichnis Ihrer Möbel und des sonstigen Hausrats sind bei Ihrer Abholung dem Beauftragten der Jüdischen Kultusvereinigung zu Berlin e.V. auszuhändigen, da die Möbel usw. als Teil des Leistungsentgeltes für den mit Ihnen abzuschließenden Heimeinkaufvertrag in Anspruch genommen werden.

Wir bitten Sie ferner, dafür Sorge zu tragen, daß die Ihnen auferlegte Umsiedlung mit größter Beschleunigung und reibungslos stattfindet.

Hochachtungsvoll  
Jüdische Kultusvereinigung  
Berlin e.V.  
Wohnberatungsstelle

Das vorstehende Schreiben war so abgefaßt, als ob es sich um einen normalen Umzug handele. Man erlaubte dem Empfänger sogar, sich aus seinem privaten Eigentum Gegenstände für die Umsiedlung in das Altersheim nach Theresienstadt mitzunehmen. Diese Fehlinformation verfolgte den Zweck, den betreffenden Empfänger bis zu seinem Eintreffen in seiner Schlafkoje in Theresienstadt vor Verzweiflung zu bewahren. Andererseits könnte es ein weiterer Hinweis darauf sein, daß die »Reichsvereinigung« selbst an die Einweisung in das Altersheim des Ghetto glaubte oder glauben wollte.

Nach einigen wenigen Tagen Atempause folgte eine neue, letzte Mitteilung<sup>25</sup>, die nun dazu aufforderte, sich in der Sammelstelle der Gestapo, von der aus der Abtransport stattfand, einzufinden.

<sup>25</sup> Ebenda. S. 39f.

*Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin e.V.  
Berlin N 4, den 4.9.1942.*

*Herrn/Frau/Fräulein Emanuel und Käthe Jakobsohn  
Transport — Nr. 0954/50  
Betr.: Abwanderung*

*Ihre Abwanderung ins Protektorat ist für den Mi 9.9. behördlich angeordnet worden. Diese Anordnung gilt für Sie und Ihre Ehefrau, soweit Sie zur Abgabe Ihrer Vermögenserklärung aufgefordert sind.*

*Das mitzunehmende Gepäck setzt sich zusammen aus Reise- und Handgepäck. Als Reisegepäck darf lediglich ein Coupé-Koffer und ein Rucksack, der höchstens von der Hüfte bis zur Schulter reicht, mitgenommen werden.*

*Das Handgepäck darf nur aus einem Stück bestehen, enthaltend: Nachtzeug, eine Decke, Eßgefäß, Löffel, Trinkbecher und Lebensmittel. Das gesamte mitzunehmende Gepäck darf nicht mehr als 50 kg wiegen!*

*Wer sich nicht an diese Bestimmungen hält, muß mit dem Verlust seines Gepäcks rechnen.*

*Am Mo 7.9., ab 8 Uhr wird ihre Wohnung durch einen Beamten versiegelt werden. Sie müssen sich zu diesem Zeitpunkt bereithalten. Wohnungs- und Zimmerschlüssel sind dem Beamten auszuhändigen. Sie selbst werden dann mit einem von uns gestellten Wagen nach der Sammelunterkunft Große Hamburger Straße 26 gebracht werden.*

*Etwa vorhandene Sparkassenbücher und Banksparbücher etc., Wertpapiere, soweit sie nicht bei einem Bankunternehmen aufbewahrt werden, Hypothekenspfandbriefe, Bankbelege usw., kurz alle Hinweise, die über Ihr Vermögen Aufschluß geben und etwa vorhandene Tresorschlüssel sind in einem festen unverschlossenen, aber verschließbaren Umschlag in der Sammelunterkunft ... abzuliefern. Auf dem Umschlag sind Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Transport-Nummer genau anzugeben.*

*In der Sammelunterkunft und während der Bahnfahrt stehen Krankenbehandler und Pflegepersonal zur Verfügung. Eine Verabreichung etwa erforderlicher Medikamente findet ausschließlich durch das Sanitätspersonal statt. Absendung schriftlicher oder mündlicher Benachrichtigungen, sowie die Erteilung von Aufträgen an die Helfer des Durchgangsheims ist verboten.*

*Jüdische Kultusgemeinde zu Berlin e.V.  
Der Vorstand*

Auch aus diesem Schriftstück geht klar hervor, in wessen Auftrag die Jüdische Kultusgemeinde zu Berlin, eine Zweigstelle der »Reichsvereinigung«, handelte. Besonders der vorstehende Absatz dieses Dokuments, das nur im Auszug wiedergegeben ist, verdeutlicht den lebenswidrigen Charakter der Aktion. Mit dem Abtransport waren all die alten Menschen, die auf Medikamente angewiesen waren, erste Todeskandidaten. Das vorstehende Schrei-

ben der Kultusgemeinde wies den Deportationskandidaten genauestens an, wie er seine Einrichtung, seine Schriftsachen etc. abholbereit zu ordnen hatte, damit dem nach ihm kommenden Beamten der Finanzverwaltung bei der Kontrolle und Übernahme des jüdischen Eigentums weder Unkosten noch Arbeit entstanden.

Mit Anlaufen der Aktion »Heimeinkaufverträge« befahl die Gestapo der »Reichsvereinigung«, das »Sonderkonto H« beim Bankhaus Heinz, Tecklenburg & Co. in Berlin zu eröffnen. Nunmehr wurden die durch diese Verträge erfaßten Vermögen auf dieses neue Konto überwiesen. Der »Reichsvereinigung« oblag es, die verschiedenartigen Vermögen, die auf diesem »Sonderkonto H« zusammenkamen, in Reichsmarkbeträge umzuwandeln und auf das Konto des RSHA »Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren« bei der Böhmischen Unionsbank zu überweisen.<sup>26</sup>

Es waren große Summen Geldes, die allein mit Hilfe dieser »Heimeinkaufverträge« dem RSHA bzw. der Gestapo zuflossen. Aus Nürnberg z.B. wurden von einer jeden vermögenden Person für die Aufnahme in die angeblichen Alters- und Sonderheime von Theresienstadt für jedes Jahr RM 188.- verlangt, mindestens aber RM 9000.-. Hier wurde auch von den Vertragschließenden gefordert, den ganzen Rest ihres Vermögens *freiwillig* dem gleichen Zweck zuzuführen. Auf diese Weise wurden etwa von 265 Nürnberger Juden über sechs Millionen Reichsmark von der Gestapo geraubt.<sup>27</sup>

Ein makabrer Rechtsfall ergab sich durch den Tod des 87jährigen Markus Hahn im Würzburger jüdischen Krankenhaus. Dieser hatte bereits seinen »Heimeinkaufvertrag« abgeschlossen, war jedoch vor dem Abtransport dorthin am 31. August 1942 gestorben. Ein Jahr später forderte die Bezirksstelle der »Reichsvereinigung« — was sie nur auf Anweisung der Gestapo machen konnte — vom Finanzamt Nürnberg RM 3300.-, die Hahn im »Heimeinkaufvertrag« der »Reichsvereinigung« bereits überschrieben hatte. Allerdings drückte sich diese juristisch so aus: sie fordere es als »Nachlaßverbindlichkeit zu Lasten des voraussichtlich dem Deutschen Reich verfallenen Vermögens«. Den Bittsteller übergehend, wandte sich der Oberfinanzpräsident von Nürnberg, der der Meinung war, daß die »Reichsvereinigung« sich das Geld aneignen wollte, direkt an deren Auftraggeber, die Gestapo. Diese stellte sich aber nicht vor ihren jüdischen Vertreter, sondern brüskierte ihn mit folgendem Satz: »Da der Heimein-

<sup>26</sup> Siehe ebenda. S. 50.

<sup>27</sup> Siehe Arnd Müller: Geschichte der Juden in Nürnberg 1146-1945. Nürnberg 1968. S. 289.

kaufvertrag durch das Ableben des Hahn unwirksam geblieben ist, kann m.E. die Bezirksstelle [...] keinen Anspruch auf die Heimeinkaufssumme machen. Im übrigen bemerke ich, daß das gesamte Vermögen der »Reichsvereinigung« seit dem 10. 6. 1943 beschlagnahmt ist.«<sup>28</sup> An diesem Tag schloß die Gestapo die Geschäftsstelle der »Reichsvereinigung« in Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 158, deportierte die noch vorhandenen Mitarbeiter und beschlagnahmte ihr Vermögen in Höhe von RM 166 992 510.-. Bei einem Luftangriff am 15. Februar 1944 verbrannten die beschlagnahmten Akten.<sup>29</sup>

Die Mehrzahl der Heimeinkaufverträge umfaßte niedrige Summen von 100 oder wenigen Hundert Reichsmark. Doch gab es auch solche über einige 100 000 Reichsmark. Weitaus die Mehrzahl aller deutschen Juden war zu dieser Zeit schon völlig verarmt und auf Unterstützung ihrer Gemeinde angewiesen. Andererseits war oder wurde die Mehrzahl der deutschen Juden — sowohl arme wie vermögende — in die östlichen Ghettos und Vernichtungslager abtransportiert.

Zur Beschwichtigung des jüdischen Vertragspartners und wohl auch der »Reichsvereinigung« mag beigetragen haben, daß von den in Theresienstadt konzentrierten Juden Post in der Heimat eintraf und die Gestapo dort bekanntermaßen eine Anzahl prominenter, im Ausland angesehener jüdischer Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens unterbrachte. Diese beruhigende Wirkung, die die aus Theresienstadt im Ausland eintreffende Post ausübte, veranlaßte die entsprechenden Instanzen, auch aus Auschwitz und anderen Lagern Post ins Ausland schreiben zu lassen, obwohl hier die Schreibenden ihr Leben meist schon wenige Stunden später in den Gaskammern beendeten.<sup>30</sup>

Nach Aussagen von Überlebenden des Ghettos Theresienstadt nahm man den betreffenden Personen in der Regel in den Sammelstellen — oft waren dies ehemalige Synagogen, Altersheime, aber auch Güterbahnhöfe oder wie in Frankfurt am Main der städtische Schlachthof — während der Durchsuchung alle Papiere, darunter auch die Zweitschrift der »Heimeinkaufverträ-

<sup>28</sup> Siehe Hans Günther Adler: *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. Tübingen 1974. S. 705f.

<sup>29</sup> Siehe Lexikon des Judentums. Gütersloh 1967. S. 658.

<sup>30</sup> Hans Günther Adler: *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. Tübingen 1974. S. 178f. — Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933-1945. Hrsg. von Helmut Eschwege. 2. Aufl. Berlin 1981. S. 249. — *Lebenszeichen aus Piaski. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940-1943*. Hrsg. von Else Rosenfeld und Gertrud Luckner. München 1968.

ge« ab. In anderen Fällen kamen diese Dokumente häufig aus praktischen Gründen abhanden. Nur wenige der Betroffenen brachten ihre Verträge mit ins Ghetto.

Mancherorts wurden den Alten ihre »Heimeinkaufverträge« zur Unterschriftsleistung erst in den Sammelstellen vorgelegt, oft zusammen mit der zweiseitigen Verfügung der Beschlagnahme ihres »kommunistischen und staatsfeindlichen Vermögens«, denn auch diese mußte unterschrieben werden. Wer von den Alten konnte sich da zurechtfinden, konnte ahnen, daß unter letzterem auch das der »Reichsvereinigung« durch die »Heimeinkaufverträge« übertragene Vermögen der Gestapo anheim gefallen war.

Neben »seinem Heimeinkaufvertrag« durfte jeder aus einem deutschen Ort zur Deportation kommende Jude den bereits erwähnten Handkoffer und 55 Reichsmark und 5 Pfennige bei sich führen. Am Sammelpunkt angekommen, nahm der ihn hier durchsuchende Beamte dieses Geld wieder ab: und zwar 5 Pfennige für ein Formular, aus dem er ersah, daß sein gesamtes Vermögen aus vorstehend erwähnten Gründen gesetzlich beschlagnahmt war; 50 Reichsmark zwang man ihm für die Fahrtspesen in das »Vorzugs-Lager« Theresienstadt ab; und die verbliebenen 5 Reichsmark für ein Lebensmittelpaket, das er nie zu sehen bekam.

Damit die unglücklichen, gutgläubigen Greise und Greisinnen fest glaubten, daß sie sich für ihr Vermögen einen ruhigen Altersplatz gekauft hatten, nannte die Gestapo das Ghetto Theresienstadt zur besseren Täuschung mitunter »Reichsaltersheim«, »Altersghetto«, »Versorgungsghetto«, »Kurort Theresienstadt« oder — als Höhepunkt der Irreführung — auch »Theresienbad«<sup>31</sup>. Wie dann die Realität aussah, wissen wir heute aus vielerlei Berichten.

Plastisch schildert uns die Enttäuschung der ankommenden Greise Adler:<sup>32</sup>

*Die Ankömmlinge fragten manchmal schon auf dem Bahnhof oder in der »Schleuse«, ob ein oder zwei Zimmer für sie reserviert wären oder wünschten sich Südseite und einen Balkon. Sie zeigten Bestätigungen über große Beträge, auch 80 000 RM und mehr, mit denen sie sich für einen lebenslänglichen Aufenthalt samt Verpflegung in Theresienstadt eingekauft hatten. Dafür hatten sie sich ihres Vermögens zugunsten der »Reichsvereinigung«, also der SS »freiwillig« begeben. Nun hockten und lagen sie in einer der vielen stinkenden »Schleusen«, in stickig feuchten Kasematten oder auf*

<sup>31</sup> Siehe Hans Günther Adler: Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte. Soziologie. Psychologie. Tübingen 1955. S. 105.

<sup>32</sup> Ebenda. S. 105ff.

staubigen Dachböden, unbarmherzig der dumpfen Sommerglut preisgegeben, im gelblichen Halbdunkel mit Resten ihres Gepäcks auf ebener Erde [...] Die Zivilhäuser [...] waren bald in nie gesehener Weise überfüllt. Wie aber sahen diese Häuser aus [...] Es fehlten die Öfen, die Lichtleitungen waren mit den Kontakten herausgerissen, die meist nicht spülbaren Aborts unbrauchbar, Wände, Türen, Fenster alles elend und hinfällig! In den Räumen und in den Höfen lagen Berge von Unrat. Ratten und Ungeziefer hatten sich eingenistet [...] Es fehlten Krankenhäuser und Krankenstuben. Man legte die Kranken auf die bloße Erde; oft blieben sie unbedeckt, wie die Menschen in den übrigen Stuben. Die Menschen starben friedlos und unbehütet, ohne Zuspruch, ohne freundlichen Blick [...] Es gab keine Kräfte für Beerdigungen. An heißen Tagen lagen bis zu 500 Leichen in der »Zentralleichenkammer« [...] Das Durchschnittsalter hatte bei den [...] Transporten aus Berlin und München 69, aus Köln 70 und aus Wien gar 73 Jahre betragen.

Die aus Hamburg deportierte Frau Berthie Philipp berichtete, daß in ihrem Zimmer jeweils 27 Frauen nebeneinander auf dem Boden schlafen mußten. In ihrem Buch führt sie die Namen von 74 Frauen an, die in diesem Zimmer in der Zeit vom 15. Juli 1942 bis zum 28. Februar 1943 starben. Es war ein normaler Wohnraum, kein Krankenhaus. Und die in der Zwischenzeit nach Auschwitz aus diesem Zimmer Verschickten waren hier nicht mitgerechnet.<sup>33</sup>

Hinzugefügt sei die Einschätzung dieses Ghettos vom höchsten Repräsentanten des deutschen Judentums in dieser Zeit, dem ehrwürdigen Rabbiner Dr. Leo Baeck, selbst jahrelang Inhaftierter in Theresienstadt:

*»Mit einem Minimum der Möglichkeit, gesund zu bleiben, wurde dort ein Maximum an Erkrankungsmöglichkeit verbunden; der Daseinsraum wurde durch den Sterbensraum ersetzt. Das war das eine.*

*In einem immer mehr verengerten kleinen Bezirk wurden immer mehr Menschen hineingepreßt, so daß einer am anderen sich rieb und stieß: jede Selbstsucht mit ihrer Gier sollte aufwuchern und jede Anständigkeit verkümmern. Das war das andere.*

*Und das dritte schließlich war, daß in dieser Enge Juden aus vielen Teilen Europas zusammengedrängt wurden, Menschen also, die seit Generationen heimatlich, kulturell und sprachlich unterschieden waren; jede Eifersüchtelei mit ihrer Überheblichkeit, so schien es, mußte aufbrechen und jedes Gesamtheitsempfinden verkommen.«*

<sup>33</sup> Siehe Berthie Philipp: Die Todgeweihten. Hamburg 1949. S. 444ff.

---

Und so stand es im »Heimeinkaufvertrag«<sup>34</sup> wörtlich:

*Mit Abschluß des Vertrages wird die Verpflichtung übernommen, dem Vertragspartner auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, ihn erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.*

---

<sup>34</sup> Leo Baeck: Geleitwort. In: Hans Günther Adler. Theresienstadt 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte. Soziologie. Psychologie. Tübingen 1955.



»*Schonungslos den kranken Kern aufdecken. . .*«  
*Säuberungen und Antisemitismus*  
*in Sachsen (1949 bis 1953)*

von Nora Goldenbogen

Im Februar 1948 sprach der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Dresden Leon Löwenkopf auf der 2. Hauptkonferenz der VVN in der sowjetischen Besatzungszone angesichts antisemitischer Äußerungen und Handlungen in allen damaligen Besatzungszonen davon, »daß große Teile des deutschen Volkes aus dem nationalsozialistischen Deutschland wohl enttäuscht, nicht aber belehrt hervorgegangen sind [. . .] Vernünftige Deutsche sagen, ohne diesen Rassenkampf wäre Hitler nie zur Macht gekommen und würde Deutschland nicht in Trümmern liegen. Es gibt aber nur sehr wenige solcher vernünftigen Deutschen. Eine gewisse Zahl wirklicher Demokraten, die in Deutschland sehr klein ist. Die Millionen plötzlicher Auch-Demokraten und Auch-Antifaschisten, die gestern noch für Hitler durch dick und dünn gingen und morgen wieder gehen werden, haben lediglich ihr Mäntelchen gewendet. Ob im Großstadtkreis oder in der Dorfschänke, überall herrscht heute peinliches Schweigen, verstocktes Schweigen. Gewissenlos, oppositionsgeladen, und wenn selten jemand genug über die parallelosen Naziverbrecher spricht, dann begegnet er feindlicher Abwehr [. . .] Es ist daher unsere heiligste Pflicht, schonungslos den kranken Kern aufzudecken und immer wieder zu warnen. Andernfalls machen wir uns an der Schuld von morgen, die schon gestern gelegt wurde, mit schuldig.«<sup>1</sup>

Leon Löwenkopf wußte, wovon er sprach. Vor 1933 war er Vorstandsmitglied der Israelitischen Religionsgemeinde zu Dresden. Schon 1919 gründete er die Jüdische Arbeiterpartei in Dresden mit und engagierte sich aktiv in der SPD. Er überlebte das Warschauer Ghetto, Majdanek, Auschwitz und Sachsenhausen. Im August 1945 kehrte er nach Dresden zurück, fand seine nichtjüdische Frau wieder und erfuhr, daß alle seine Angehörigen, bis auf eine Schwester, die rechtzeitig emigrieren konnte, deportiert und ermordet wurden. Ab Oktober 1945 arbeitete er an den ver-

<sup>1</sup> Leon Löwenkopf: Diskussionsbeitrag auf der 2. Hauptkonferenz der VVN. o.O.o.J.S.124f.

schiedensten verantwortlichen Stellen für den Wiederaufbau und die demokratische Erneuerung Deutschlands und seiner Stadt Dresden. Er wurde Mitglied der SED und gehörte dem Landesvorstand der VVN Sachsen sowie deren Zentralvorstand an.

Am 21. Januar 1953 gab das Generalsekretariat der VVN bekannt: »Zur gleichen Zeit, da der faschistische Terror in Westdeutschland und in Westberlin immer offensichtlicher wird [...] haben sich einige zionistische Agenten — darunter die VVN Mitglieder Meyer, Löwenkopf, Singer und Looser — zu ihren Auftraggebern in den Westberliner Agentenzentralen abgesetzt, nachdem sie erkannten, daß ihre sowohl in der Jüdischen Gemeinde wie in der VVN gespielte Doppelrolle durchschaut wurde [...] Indem der Zentralvorstand der VVN diese zionistischen Verräter und Agenten aus den Reihen der antifaschistischen Widerstandskämpfer verstösst, ruft er alle Kameraden der VVN auf, [...] den Kampf zu verstärken und die Wachsamkeit im Kampfe gegen alle Agenten der Kriegstreiber zu erhöhen!«<sup>2</sup>

Leon Löwenkopf verließ am 12. oder 13. Januar 1953 (ebenso wie weitere Vorsitzende der Jüdischen Gemeinden) zusammen mit seiner Frau die DDR. Nach bisher vorliegenden Darstellungen, die allerdings noch quellenmäßig zu untersetzen sind, geschah das aus Furcht vor einer bevorstehenden Verhaftung im Zusammenhang mit den »Säuberungen« im Gefolge des Beschlusses des ZK der SED »Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slansky« vom 20. Dezember 1952 und den Nachrichten über die angebliche Moskauer »Ärzteverschwörung« Anfang Januar 1953.

Bereits im August 1950 war er auf Grund eines falschen und tendenziösen Berichts über seine berufliche Tätigkeit für über drei Monate in Untersuchungshaft genommen worden. Das geschah schon zu diesem Zeitpunkt in einem Klima der Verdächtigungen, der blühenden Denunziationen, des Suchens und Aufspürens von »feindlichen und entarteten Elementen«<sup>3</sup>, von Agenten imperialistischer Mächte vor allem in den »eigenen« Reihen, den Reihen der SED. Leon Löwenkopf hatte damit sicher nicht zu verdrängende Erfahrungen gemacht, die ihn eine Wiederholung im diesbezüglich noch aufgeheizteren Klima der Jahreswende 1952/1953 fürchten ließen.

Im hier nur kurz skizzierten tragischen Schicksal Löwenkopfs bündelten sich viele Geschehnisse und Probleme des Zeitraums 1945 bis Mitte der 50er Jahre, die die Lebensläufe vieler Juden und Bürger jüdischer Herkunft in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR beein-

<sup>2</sup> PDS-Archiv Dresden, A/2052.

<sup>3</sup> 12. Tagung des ZK der SED vom 28./29. Juli 1948.

flußten. Will man Ursachen für diese Geschehnisse finden und benennen, so ist es notwendig, Gesamtabläufe zu betrachten sowie das Geschehen um viele Juden und Bürger jüdischer Herkunft in Gesamtzusammenhänge einzuordnen, auch wenn scheinbar »nur« regionale Vorgänge aufzuhellen sind.

Den Naziterror überlebt hatten auch in Sachsen vor allem Juden, die in sogenannten Mischehen lebten, oder in der Illegalität die Verfolgungen überstanden. Daneben war Sachsen auch eine Zwischenstation vieler auswanderungswilliger osteuropäischer Juden auf ihrem Weg in die westlichen Besatzungszonen und von dort aus nach Palästina und in die USA. Wie Leo Löwenkopf kehrten nach 1945 nach Sachsen und in die anderen Länder der sowjetischen Besatzungszone, auch jüdische Überlebende der Lager und Emigranten zurück. Unter den letztgenannten, und das ist eine gewisse Spezifik der sowjetischen Besatzungszone, überwog der Anteil der politischen Emigranten jüdischer Herkunft. Viele kehrten zurück, um am Aufbau eines demokratischen, antifaschistischen und auch späteren sozialistischen Deutschlands teilzunehmen. Sie übernahmen in der Folgezeit häufig und relativ rasch verantwortungsvolle Funktionen in der Landesverwaltung und späteren Landesregierung Sachsens, im Landesvorstand der SED und der VVN sowie in Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Medien des Landes und der großen Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz. Als wichtigste Institutionen jüdischen Lebens konstituierten sich im Zeitraum 1945 bis 1947 in Dresden, Leipzig, Chemnitz und vorübergehend auch in Zwickau Jüdische bzw. Israelitische Gemeinden neu als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Mitgliederzahl nahm trotz vorhandener Fluktuation bis Ende der 40er Jahre zu, zumindest für Dresden ist das nachweisbar. Mitglieder der Gemeinden und ihrer Vorstände, ebenso Vorsitzende der Gemeinden, wurden in diesem Zeitraum auch viele SED-Mitglieder jüdischer Herkunft<sup>4</sup>, die sich vielfach gerade aus der Konsequenz der erlebten Verfolgung zu ihrem Judentum bekannten oder wieder bekannten. In diesem Sinne unterschied sich Sachsen nicht von den anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone. Eine Besonderheit, die sich im Zusammenhang mit den »Säuberungen« der Partei und ihren Folgen auswirken sollte, waren die relativ engen Beziehungen vieler dieser zurückgekehrten Emigranten zur ČSR, da ihr Weg ins Exil über die angrenzende ČSR und Polen in die Schweiz, nach England und in andere westliche Emigrationsländer geführt hatte und vielfach auch nach 1945 enge Bindungen bestanden.

---

<sup>4</sup> Siehe Sächsisches Hauptstaatsarchiv. LRS. Min. Präs. 1340

Wie im Zeitraum bis Ende der 40er Jahre die geistige Auseinandersetzung mit Antisemitismus, Judenverfolgung und Judenvernichtung durch den deutschen Faschismus erfolgte, darüber enthalten die bisher erschlossenen Quellen aus dem Bereich der SED, der Landesverwaltung und Landesregierung Sachsen nur in geringem Maße Aussagen. Diese ermöglichen aber im Kontext mit im gleichen Zeitraum ablaufenden, zur Thematik gehörenden Vorgängen erste Erkenntnisse, die für die Geschehnisse Anfang der 50er Jahre bedeutungsvoll wurden.

In Dresden sprach Hermann Matern am 13. Juni 1945 auf der ersten legalen Tagung der KPD neben anderen Themen davon, »daß die Wiedergeburt Deutschlands eine tiefe Wandlung im deutschen Volk herbeiführen muß [...] daß die idiotische Rassentheorie [...] fast das ganze deutsche Volk erfaßt hat [...] Wir müssen also eine große politische Umerziehung vornehmen, denn die ganze Rassenideologie, die Lebensraumideologie, eben die ganze verschleierte Theorie des Imperialismus muß zunächst aus den Köpfen heraus, und [...] das deutsche Volk muß zunächst erst einmal demokratische Freiheiten anzuwenden lernen [...] gleichzeitig muß man die Kriegsverbrecher und die Naziführer für ihre Verbrechen bestrafen.«<sup>5</sup>

Damit wurden von Matern sehr früh einige prinzipielle Linien des Heran-gehens führender Funktionäre der KPD und später SED formuliert, die Auswirkungen in der konkreten Politik dieses Zeitraums hatten, aber nur zum Teil mit der 1945 geforderten Konsequenz durchgesetzt wurden. Einmal erfolgte eine grundsätzliche und öffentliche Verurteilung der bis zum Massenmord eskalierenden Verfolgung der Juden während des Nationalsozialismus und des Antisemitismus generell durch die offizielle Politik, durch die Medien und auf Kundgebungen, verbunden mit der strafrechtlichen Verfolgung der Täter. Der von Matern gleichzeitig gekennzeichnete untrennbare Zusammenhang von »demokratischer Wiedergeburt« und »Ausrottung des Antisemitismus und jeder Form des Rassenhasses im Denken und Handeln des deutschen Volkes«, wie ihn 1948 auch Siegbert Kahn in seiner Schrift »Antisemitismus und Rassenhetze«<sup>6</sup> und Leon Löwenkopf in seinem bereits erwähnten Diskussionsbeitrag definierten, stand nicht im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung. Gerade diese im Sinne einer tiefgreifenden demokratischen Erneuerung wichtige Diskussion wurde kaum geführt, weder in der Öffentlichkeit, noch intern, beispielsweise in der SED. Wenn solche Auseinandersetzungen beispielsweise durch antisemitische Äußerungen eines Genossen Ende 1948 im Anschluß an

<sup>5</sup> PDS-Archiv Dresden, I A. 001.

<sup>6</sup> Siehe Siegbert Kahn: Antisemitismus und Rassenhetze. Berlin 1948, S. 89.

einen Vortrag an der VVN-Landesschule Sachsen über »Antisemitismus und die Bedeutung des Staates Israel« ausgelöst wurden, so zeigte deren Verlauf die Probleme der Beteiligten im Umgang mit der Thematik.<sup>7</sup> Das hing außerdem auch mit einem Aspekt zusammen, der sich ebenfalls bereits in der zitierten Rede Hermann Materns in Dresden findet. Dort bezeichnete er die Rassentheorie als »verschleierte Theorie des deutschen Imperialismus«<sup>8</sup>. Matern befand sich damit in der Tradition des Herangehens der marxistisch orientierten Arbeiterbewegung vor 1933 an die jüdische Problematik, deren Grundpositionen theoretisch wie praktisch weitgehend übernommen wurden. Dabei wurde die »jüdische Frage«, ebenso wie die »nationale Frage«, meist sehr linear an die ökonomischen Grundlagen, an die Klassengesellschaft geknüpft und geschlußfolgert, daß mit der Lösung der »sozialen Frage« auch die spezifisch »jüdische Frage« gelöst sein werde. Die Eigenständigkeit jüdischer Geschichte, Existenz und einer über Jahrtausende gewachsenen Identität wurde dabei meist ebenso wenig reflektiert wie die identitätsstiftende Rolle jüdischer Religion und Geschichte. Das galt ebenso für die Geschichte, die Spezifika und den Stellenwert der historischen Erscheinung Antisemitismus<sup>9</sup>, seine zentrale Bedeutung für die Ideen der Nationalsozialisten und damit eben für die unlösbare Verbindung zwischen konsequentem Demokratismus und Bekämpfung von Antisemitismus und Rassenhaß. Schwierigkeiten im Bewerten der »Rassenverfolgung« und deren Opfer zeigten sich schon in der ersten auf den 24. September 1945 datierten »Verordnung über die Fürsorge für die Opfer des Faschismus und die Einrichtung eines Landesnachforschungsamts« der Landesverwaltung Sachsen. Die »rassisch Verfolgten« wurden zwar von Anfang an in die Betreuung der Opfer des Faschismus einbezogen. Gleichzeitig beinhalteten beispielsweise jedoch bereits diese erste Verordnung und die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen wie auch spätere Verordnungen und Gesetze eine administrative Kategorisierung von verschiedenen »Qualitäten« der Verfolgung und des Widerstandes, wobei die »politisch Verfolgten« die erste Kategorie bildeten und die »rassisch Verfolgten« wie auch andere von Anfang an zu den Kategorien zweiten Rangs gehörten.<sup>10</sup> Das war keinesfalls nur eine administrative Angelegenheit, obwohl sie Auswirkungen auf Betreuung und Versorgung hatte. Viel wichtiger und von langfristiger negativer Wirkung war die politische und moralische Wertung, genauer Abwer-

<sup>7</sup> Siehe PDS-Archiv Dresden. A/1704.

<sup>8</sup> Ebenda. I.A. 001.

<sup>9</sup> Siehe Wolfgang Fritz Haug: Antisemitismus aus marxistischer Sicht. In: Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust. Bonn 1988. S. 241ff.

<sup>10</sup> Siehe Sächsisches Hauptstaatsarchiv. LRS. Min. Präs. Nr. 519. Bl. 36 - 39.

tung, die damit verbunden war und dem Leid, und dem Ausmaß an Verfolgung, denen die von Rassenverfolgung und -vernichtung Betroffenen ausgesetzt waren, auf keinen Fall gerecht wurde.

Die inkonsequente Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Rassenverfolgung und das Verdrängen unzweifelhaft vorhandenen Klärungsbedarfs in der gesamten Bevölkerung schufen einen Nährboden für eine antisemitische Komponente in den »Säuberungen« in der SED und im Staatsapparat nach 1949. Diese »Säuberungen« erfolgten im Kontext des Ost-West-Konflikts, des eskalierenden Kalten Krieges. Außerdem wollte Stalin einen festgefügteten Staatenblock nach sowjetischem Modell und mit stalinistischen Machtstrukturen schaffen. Dabei hatten die regierenden kommunistischen Parteien die entscheidende Rolle zu spielen, weshalb sie von »feindlichen und entarteten Elementen«, wie es bereits im Beschluß der 12. Tagung des ZK der SED vom 28./29. Juli 1948 hieß, zu »säubern« seien. Dies bedeutete eine vollständige geistige und emotionale Disziplinierung ihrer Mitglieder. Deren unterschiedliche Lebensgeschichten und Motive für politisches und berufliches Engagement in der neuen Ordnung sollten dafür instrumentalisiert werden.

Diese Vorgänge kündigte die berüchtigte Resolution des Kominformbüros »Über die Lage der Kommunistischen Partei Jugoslawiens« an. Die ebenfalls zum internationalen Szenarium der Stalinisierung gehörenden Schau- und Geheimprozesse von 1949 bis 1954 in mehreren osteuropäischen Ländern, darunter auch in der DDR, forcierten die »Säuberungen« in nicht geringem Maße. Sie lieferten die Scheinargumente für eine Agenten- und Feindhysterie in den eigenen Reihen bis in die höchsten Partei- und Staatsfunktionen hinein. Zu den Zielgruppen der »Säuberungen und »Überprüfungen« gehörten »Titoisten«, »Trotzkisten«, die Westemigranten, SED-Mitglieder, die in westlicher oder jugoslawischer Kriegsgefangenschaft waren, ehemalige Sozialdemokraten, ehemalige KPO- und SAP-Mitglieder und eben »Kosmopoliten«, d.h. jüdische Intellektuelle, Emigranten und später auch Zionisten.

In Sachsen begannen die »Säuberungen« mit einem Brief Hermann Materns — seit ihrer Gründung 1948 Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission und mit allen hier dargestellten Vorgängen vertraut — vom 7. November 1949 an alle Landespartei kontrollkommissionen. Er enthielt den Plan und formulierte die Aufgaben zur Überprüfung von allen Verantwortungsträgern in Staat, Partei und Wirtschaft zunächst auf Landesebene. Die dazu nachgelieferten Überprüfungshinweise denunzierten die jüdischen Emigranten in der Schweiz wegen angeblicher Verbindungen zur »zionisti-

schen« und »trotzkistisch-jüdischen Bewegung« sowie enger Beziehung zum amerikanischen Geheimdienst. Bei allen aufgelisteten Emigrationsorganisationen wurde, so vorhanden, der hohe Anteil von Juden gesondert ausgewiesen.<sup>11</sup>

Im Gefolge der ersten Welle von Überprüfungen und »Säuberungen« in Sachsen bis zum Frühjahr 1950 wurden 4653 Personalunterlagen gesichtet, 31 Institutionen und 13 Vereinigungen Volkseigener Betriebe sowie die »Zonenkreise« Plauen und Oelsnitz überprüft.<sup>12</sup> Auf Listen wurden über 140 Namen von »verdächtigen Elementen, Agenten, Trotzkisten« und sonstigen »fragwürdigen Elementen« zusammengestellt und der Zentralen Parteikontrollkommission und den eigens dafür geschaffenen Sonderkommissionen übermittelt. Diese erste Welle führte zu beruflichen Konsequenzen, Parteiausschlüssen und Verhaftungen, letztere vor allem im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Beschuldigungen im beruflichen Bereich einiger Betroffener, die in vielem durch das entstandene Klima des Mißtrauens und der Denunziation befördert wurden. Gerade in diesem Bereich waren vor allem in Dresden mehrere Juden bzw. SED-Mitglieder jüdischer Herkunft betroffen.

Mit der zweiten großen Welle der »Säuberungen« im Zusammenhang mit den Vorgängen um den Prager Schauprozeß gegen das »Verschwörerzentrum Slansky« wurde die antijüdisch-antizionistische Stoßrichtung 1952/1953 parteioffiziell. Im sogenannten Slansky-Prozeß wurden Juden, Kommunisten jüdischer Herkunft und Zionisten ganz massiv und vordergründig »Agenten imperialistischer Geheimdienste« denunziert.<sup>13</sup>

Den politischen Hintergrund für diese antisemitische Stoßrichtung, von der Zeitzeugen berichten, daß sie sie gar nicht als solche empfunden und begriffen hätten — die Betroffenen ausgenommen —, bildete der von Stalin Anfang der 50er Jahre aus innen- und außenpolitischen Gründen (Israel wurde zum »imperialistischen Gegner« deklariert) zur offiziellen Ideologie, Propaganda und Politik erhobene Antizionismus und Antisemitismus. Auf bestürzende Weise widerspiegelt dies auch der Beschluß des ZK der SED vom 20. Dezember 1952 »Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slansky«. Bereits bekannte antisemitische gedankliche Stereotype wie »Kosmopolitentum«, »Wegbereiter des amerikanischen jüdischen Kapitals«, »Verschleuderung deutschen Volksvermögens«, vorhandene antise-

<sup>11</sup> Siehe PDS-Archiv Dresden, A/2017.

<sup>12</sup> Siehe ebenda.

<sup>13</sup> Siehe Prozeß gegen die Leitung des staatsfeindlichen Verschwörerzentrums mit Rudolf Slansky an der Spitze. Berlin 1953, S. 11ff.

mitisch gefärbte Vorbehalte und antizionistische politische Äußerungen wurden hier politisch instrumentalisiert, um angebliche »Gegner« zu entlarven und unschädlich zu machen, die Partei geistig und organisatorisch weiter zu disziplinieren und von existierenden Krisensituationen abzulenken.<sup>14</sup>

Bereits ab November 1952 — der Schauprozeß in Prag war noch nicht abgeschlossen, die Todesurteile waren noch nicht gefällt — trafen in der Bezirksparteikontrollkommission Dresden denunziatorische Mitteilungen über Beziehungen von Verantwortlichen aus Politik, Staat, Wirtschaft und Presse sowie von Künstlern zu Angeklagten im sogenannten Slansky-Prozeß, jüdischen Organisationen u.a. ein. Daraufhin wurden weitere Ermittlungen veranlaßt, das MfS und die Zentrale Parteikontrollkommission eingeschaltet. Ende Dezember 1952/Anfang Januar 1953 hatte sich das so gesponnene Netz derart über einigen der Betroffenen zusammengezogen, daß sie verhaftet wurden bzw. die Verhaftung befürchten mußten. Dieses Schicksal ereilte den ehemaligen Vorsitzenden der Nationalen Front von Sachsen, Hans Schrecker, und den schon erwähnten Leon Löwenkopf.

Bis zum Mai 1953 folgte eine lückenlose Überprüfung aller SED-Mitglieder, die in westlicher Emigration oder westlicher bzw. jugoslawischer Kriegsgefangenschaft waren oder zu den anderen verdächtigen Personengruppen gehörten. Auf der 13. Tagung des ZK der SED am 13. Mai 1953 wertete Hermann Matern die Durchführung des Beschlusses »Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slansky« in seiner Funktion als Vorsitzender der Zentralen Parteikontrollkommission aus. In seiner Person bündelt sich so, wenn auch auf gänzlich andere Weise als bei Leon Löwenkopf, Schicksal und Verstrickung führender Funktionäre der SED in die Geschehnisse jener Jahre und die Abkehr von demokratischen Positionen, die sie am Beginn des Weges eingenommen hatten. Matern verwies darauf, daß der Beschluß dazu dienen sollte, »die Kader zur höchsten Wachsamkeit und Härte zu erziehen« und führte darüber Klage, daß dieses Ziel bisher noch nicht ausreichend erreicht worden sei.<sup>15</sup> Von den Geschehnissen des 17. Juni 1953 überlagert, finden sich in den Quellen noch bis 1954 Vorgänge im Zusammenhang mit diesem Beschluß. Gleichzeitig setzte seit der Jahreswende 1952/1953 eine verstärkte Flucht von Juden oder Bürgern

<sup>14</sup> Siehe Hermann Matern: Über die Durchführung des Beschlusses des ZK der SED »Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slansky«. 13. Tagung des ZK der SED. 13. - 14. Mai 1953. Berlin 1953. S. 56.

<sup>15</sup> Siehe ebenda. S. 4.

jüdischer Herkunft ein.<sup>16</sup> Sie ordnet sich allerdings auch in die allgemein steigende Zahl derjenigen ein, die seit der Jahreswende die DDR und speziell den Bezirk Dresden verließen.<sup>17</sup> In diesem Zusammenhang sollten auch die zu diesem Zeitpunkt in der BRD verabschiedeten Gesetze über Wiedergutmachung und Entschädigung beachtet werden. Exakte Zahlen, weitere Hintergründe und Motive für die verstärkte Flucht können allerdings erst nach weiteren Untersuchungen vorgelegt werden.

Sicher ist aber folgendes: Die Auswirkungen der dargestellten Geschehnisse überschatteten die nächsten Jahre für alle mehr oder minder Betroffenen. Sie wirkten bis in die letzten Jahre der DDR in Form absoluter Tabuisierung der hier skizzierten Vorgänge und Hintergründe. Sie hatten mit Gewißheit Einfluß auf das generelle Verhältnis der Führung der SED und der Regierung der DDR gegenüber Juden, jüdischer Geschichte und Kultur.

---

<sup>16</sup> Siehe R. Ostow: Jüdisches Leben in der DDR. Frankfurt am Main 1988. S. 14f.

<sup>17</sup> Siehe PDS-Archiv Dresden. IV/2/1/004.



---

## Zu den Autoren dieses Heftes

Helmut Eschwege, Jahrgang 1919. Aufgewachsen in einem streng religiösen jüdischen Elternhaus. 1934 bis 1945 Emigration in Dänemark, Lettland, Estland und Palästina, Arbeit im Kibbutz und Dienst in der britischen Armee. 1946 Rückkehr nach Europa (Dresden), verschiedene Funktionen in Sachsen und Berlin. 1957 Beginn der wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeit auf dem Gebiet der jüdischen Geschichte und Kultur, Mitarbeiter an der Technischen Universität Dresden. 1984 Buber-Rosenzweig-Medaille der Christlich-Jüdischen Gesellschaft. 1992 verstorben.

Nora Goldenbogen, Dr. phil., Jahrgang 1949. 1967 bis 1974 Studium und Forschungsstudium an der Pädagogischen Hochschule Dresden, Deutsch und Geschichte, Promotion. 1974 bis 1989 Lehrerin an verschiedenen Dresdner Schulen, Geschichte, Deutsch, Staatsbürgerkunde. 1990 bis 1993 Aspirantur an der Technischen Universität Dresden auf dem Gebiet der jüdischen Geschichte, ab 1993 wissenschaftliche Mitarbeiterin (ABM) bei »HATIKVA Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen« e. V.

Karl-Heinz Gräfe, Prof. Dr. sc. phil., Jahrgang 1938. Studium der Geschichte und Slawistik am Pädagogischen Institut Dresden. Lehrer, ab 1963 Lehrerbildner an der Pädagogischen Hochschule Dresden, ab 1982 ordentlicher Professor, Schwerpunkt: osteuropäische Zeitgeschichte, u. a. deutsch-polnische und deutsch-sowjetische Beziehungen sowie russische und sowjetische Nationalitätenpolitik.

Kurt Pätzold, Prof. Dr. sc. phil., Jahrgang 1930. Bis 1992 Professor für Deutsche Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Gustav Seeber, Prof. Dr. sc. phil., Jahrgang 1933. Von 1952 bis 1956 Studium der Geschichte und Pädagogik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Von 1956 bis 1958 wissenschaftlicher Assistent am Historischen Institut der Universität Jena, ab 1958 Assistent am Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1963 Promotion in Leipzig, 1972 Habilitation an der Akademie der Wissenschaften. Ab 1969 Abteilungsleiter am Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften, ab 1972 Leiter eines Wissenschaftsbereichs. 1972 Professor für Geschichte, 1992 verstorben.

Horst Schneider, Prof. Dr. sc. phil., Jahrgang 1927. Ab 1946 Neulehrer, Schuldirektor im Kreis Niesky, ab 1955 Pädagogisches Institut Dresden. Ab 1980 bis August 1990 Professor für Allgemeine Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Dresden.



## Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V.

### »Mitteilungen«

*Heft 1. Leipzig 1991. 28 S.* [Enthält: Gustav Seeber: Vorbemerkung. S. 3-5. – Juliane Krummsdorf/Volker Külow/Walter Markov/Helmut Seidel: Einladung zur Konstituierung der Rosa-Luxemburg-Stiftung. S. 6-8. – Helmut Seidel: Prinzip Hoffnung am Ende? S. 9-15. – Satzung des Vereins zur Förderung einer Rosa-Luxemburg-Stiftung. Eingereicht beim Registriergericht am 3. Mai 1991. S. 16-24. – Erste Presseresonanz. S. 25-28.] – *Heft 2. Leipzig 1991. 35 S.* [Enthält: Helmut Meier: Geschichtsbewußtsein als Identitätsfaktor. Reflektionen über Ergebnisse zur Entwicklung des Geschichtsbewußtseins in der DDR. S. 5-17. – Jürgen Hofmann: Konfliktreiche Transformation zum Bundesbürger. Bemerkungen zu Ergebnissen soziologischer Erhebungen in ostdeutschen Ländern. S. 18-27. – Ausgewählte Ergebnisse der Untersuchungen der Projektgruppe Identitätswandel, Berlin. S. 28-32. – Informationen des Vorstandes. S. 33-35.] – *Heft 3. Leipzig 1991. 33 S.* [Enthält: Kurt Pätzold: Faschismus- und Antifaschismusforschung in der DDR. Ein kritischer Rückblick. S. 3-16. – Werner Bramke: Carl Goerdelers Weg in den Widerstand. S. 17-30. – Informationen des Vorstandes. S. 31-33.] – *Heft 4. Leipzig 1991. 34 S.* [Enthält: Frank Schumann: Der wilde Osten oder: Warum Scheiben in Hoyerswerda im deutschen Blätterwald lauter klirren als etwa die in Neumünster. S. 3-10. – Manfred Behrend: Ursachen für Entstehung und Auftrieb des Rechtsextremismus im Anschlußgebiet. S. 11-19. – Wilfried Schubarth: Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit unter Jugendlichen in den neuen Bundesländern. S. 20-31. – Informationen des Vorstandes. S. 32-34.] – *Heft 5. Leipzig 1991. 45 S.* [Enthält: Karl Bönninger: Landesverfassungen für die ostdeutschen Bundesländer. S. 5-16. – Karl-Heinz Schöneburg: Verfassungsfortschritt in »Teutschland«? S. 17-35. – Annelies Laschitza: Rosa Luxemburg – jetzt erst recht! Bericht über das Internationale Rosa-Luxemburg-Symposium vom 2. bis 4. November 1991 in Tokio. S. 36-44. – Informationen des Vorstandes. S. 45.] – *Heft 6. Leipzig 1992. 47 S.* [Enthält: Vorbemerkung. S. 3. – Wolfgang Schröder: Die Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig 1872-1881. Ein Lehrstück in sechs Akten. S. 5-46. – Inhalt. S. 47.] – *Heft 7. Leipzig 1992. 54 S.* [Enthält: Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Zigeuner in Deutschland. S. 5-34. – Reimar Gilsenbach: Wer wußte was? Wer will nichts wissen? Wie die Deutschen ihre Verbrechen gegen Sinti und Roma, insbesondere den Völkermord von Auschwitz-Birkenau, aus ihrem Erinnern verdrängt haben. S. 35-50. – Reimar Gilsenbach: Meine Mühen zum Gedenken der Opfer des »Zigeunerlagers« in Berlin-Marzahn. S. 51-52. – Autoren dieses Heftes. S. 53. – Informationen des Vorstandes. S. 54.] – *Heft 8. Leipzig 1992. 24 S.* [Enthält: Annelies Laschitza: Rosa Luxemburg in der Verbannung? Gedanken zur gegenwärtigen und zur künftigen Rosa-Luxemburg-Rezeption. Festvortrag auf dem 1. Stiftungsfest des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. Leipzig am 28. März 1992.] – *Heft 9. Leipzig 1993. 52 S.* [Enthält: Ausgaben des »Kommunistischen Manifest«. Eine Ausstellung zum 175. Geburtstag von Karl Marx. – Heinrich Gemkow: Zum Geleit. S. 5-9. – Verzeichnis der ausgestellten Ausgaben. S. 11-16. – Faksimiles. S. 17-36. – Helmut Seidel: Über den Umgang mit Karl Marx. Zu seinem

175. Geburtstag. S. 37-40. – Personalia. S. 41-47. – Chronik September 1992 bis März 1993. S. 47-51. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 51-52.] – *Heft 10. Leipzig 1993. 68 S.* [Enthält: In memoriam Prof. Dr. sc. phil. Gustav Seeber 23. August 1933 bis 16. Juni 1992. – Kondolenzschreiben des Rosa-Luxemburg-Vereins, 17. Juni 1992. S. 5. – Trauerrede von Prof. Dr. Wolfgang Küttler auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Juni 1992. S. 7-11. – Trauerrede von Prof. em. Dr. Hans Jürgen Friederici auf dem Leipziger Südfriedhof, 25. Juni 1992. S. 11-13. – In memoriam Prof. Dr. Gustav Seeber und Prof. Dr. Wilfried Adling (Außerordentliche Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins, 10. Oktober 1992). S. 13-14. – Heinz Wolter: Zwischen Bebel und Bismarck. Gustav Seeber verstorben. S. 15-16. – Gustav Seeber: Die historische Stellung der Reichsgründung und das nationale Selbstverständnis der Klassen und Schichten. S. 17-39. – Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Gustav Seeber. S. 41-55. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 57 bis 58.] – *Heft 11. Leipzig 1993. 48 S.* [Enthält: Eva Müller: Die Planwirtschaft als Wirtschaftsordnung.] – *Heft 12. Leipzig 1993. 82 S.* [Enthält: Waltraud Seidel-Höppner: Wilhelm Weitling. Leben und politisches Wirken.] – *Heft 13. Leipzig 1993. 54 S.* [Enthält: Eberhart Schulz: Vorwort. S. 5. – Rolf Badstübner: Die Entstehung der DDR in ihrer Historizität und Legitimität. S. 7-14. – Siegfried Prokop: Die führende Rolle der SED als Problem der DDR. S. 15 bis 26. – Dieter Schulz: Der 17. Juni 1953 – Die DDR und das erste Aufbegehren gegen den Stalinismus im sowjetischen Herrschaftsbereich. S. 27-40. – Eberhart Schulz: Weitgespannte Entwürfe – großzügige Ansätze – repressive Maßnahmen. Zur Kulturpolitik der DDR. S. 41-48. – Rezension zu Siegfried Prokop: »Unternehmen ›Chinese Walk«. Die DDR im Zwielicht der Mauer« (Eberhart Schulz). S. 49-50. – Personalia. S. 51-52. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 53-54.] – *Heft 14. Leipzig 1993. 66 S.* [Enthält: »Der kühnen Bahn nun folgen wir...« Beiträge zum 130. Jahrestag der Gründung des ADAV. – Hans Jürgen Friederici: »Der kühnen Bahn nun folgen wir...« S. 5-14. – Hans Jürgen Friederici: »Der erste Lichtpunkt nach einer langen, trüben Zeit...« Vor 130 Jahren wurde in Leipzig der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegründet. S. 15-20. – Helmut Hirsch: Marxens Verhältnis zu Lassalle. S. 21-28. – Wolfgang Schröder: Zur Position des ADAV im Geschichtsbild • Mit einem Anhang: »Berliner Entwurf« für das Programm der zu vereinigenden Partei. S. 29-40. – Volker Külow: Anmerkungen zur Geschichte des Lassalle-Nachlasses. S. 41-43. – Henrike Dietze: »Lassalle im Leipziger Stadtparlament« – ein Trauerspiel in mehreren Akten. S. 45-50. – Ausgewählte Veröffentlichungen über den ADAV und Ferdinand Lassalle. S. 51-52. – Personalia. S. 53-61.]

### »*Texte zur politischen Bildung*«

*Heft 1: Frauen in Sachsen. Zwischen Betroffenheit und Hoffnung.* Recherchiert und kommentiert von Birgit Bütow, Helga Heidrich, Brigitte Lindert und Elke Neuke unter Mitarbeit von Brunhilde Krone und Helga Liebecke. Leipzig 1992. 48 S. (2. Aufl.) – *Heft 2: Reimar Gilsenbach/ Joachim S. Hohmann: Verfolgte ohne Heimat. Beiträge zur Geschichte der Sinti und Roma.* Mit einem Titelfoto von Christiane Eisler und einer Besprechung von Ulrich Heinemann. Leipzig

1992. 51 S. – *Heft 3*: Manfred Kossok: Das Jahr 1492. Wege und Irrwege in die Moderne. Festvortrag auf der außerordentlichen Vollversammlung des Rosa-Luxemburg-Vereins e.V. Leipzig am 10. Oktober 1992. Leipzig 1992. 44 S. – *Heft 4*: Bärbel Bergmann: Arbeitsunsicherheit. Erleben und Bewältigen. Eine Studie aus dem Raum Dresden. Leipzig 1993. 44 S. – *Heft 5*: Uta Schlegel: Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen im Wandel. Leipzig 1993. 60 S. – *Heft 6*: Walter Poeggel: Deutsch-polnische Nachbarschaft. Leipzig 1993. 74 S. – *Heft 7*: Ernstgert Kalbe: Aktuelles und Historisches zum jugoslawischen Konflikt. Leipzig 1993. 50 S. – *Heft 8*: Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Leipzig 1994. 58 S. [Enthält: Otto Rosenkranz: Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Was war – was ist – was wird sein? S. 5-38. – Gerhard Müller: Die Strukturkrise in der Landwirtschaft Westeuropas und die Chancen für die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. S. 39-52. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 53 bis 55.] – *Heft 9*: Gunhild Korfes: Zur Jugendgewalt in den neuen Bundesländern – Ergebnisse soziologischer Forschung. Leipzig 1994. 89 S. – *Heft 10*: Elenor Volprich: Langzeitarbeitslosigkeit in Ostsachsen. Leipzig 1994. 55 S. – *Heft 11*: Beiträge zur Geschichte des Warschauer Ghettos. Leipzig 1994. 67 S. [Enthält: Marian Feldman: Der Aufstand im Warschauer Ghetto. S. 5- 15. – Eva Seeber: Das Ghetto von Warschau. Von der Ausgrenzung zum Völkermord. S. 17-58 [Für den Druck bearbeitete und ergänzte Fassungen der Vorträge, die die Verf. auf der Gedenkveranstaltung des Polnischen Instituts Leipzig, der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig, des Bundes der Antifaschisten und des Rosa-Luxemburg-Vereins am 28. April 1993 aus Anlaß des 50. Jahrestages des Aufstandes im Warschauer Ghetto gehalten haben.] – Ausgewählte Veröffentlichungen über das Warschauer Ghetto. S. 59-61. – Zu den Autoren dieses Heftes. S. 63-64. – Weitere Veröffentlichungen des Rosa-Luxemburg-Vereins e. V. S. 65-67. – *Heft 12*: Joachim Tesch: Ziele und Wege der Wohnungsbauförderung. Leipzig 1994. 39 S. – *Heft 13*: Eva-Maria und Lothar Elsner: Ausländerpolitik und Ausländerfeindschaft in der DDR (1949-1990). Leipzig 1994. 92 S. – *Heft 14*: Jürgen Becher: Wohnen und Mietrecht. Ausgewählte Probleme in Ostdeutschland. Leipzig 1994. 41 S. – *Heft 15*: Sarkis Latchinian: »Maastricht« – Hoffnung für Europa? Fehlentwicklungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Leipzig 1994. 47 S.